

Nachhaltigkeit bei TransnetBW

ZIELE UND FORTSCHRITTE ZUM NACHHALTIGEN NETZAUSBAU UND NETZBETRIEB 2025



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 markiert für die Energiebranche einen weiteren Schritt in der Dekarbonisierung des Energiesystems. Der Ausbau erneuerbarer Energien wurde weiter vorangetrieben, ihr Anteil am Stromsystem ist gestiegen. In der Europäischen Union haben Wind- und Solaranlagen erstmals mehr Strom erzeugt als fossile Energieträger – ein Zeichen für den anhaltenden Wandel im Stromsektor.

In Deutschland ist diese Entwicklung besonders sichtbar: Der Zubau von Wind- und Photovoltaikanlagen verändert die Anforderungen an Erzeugung, Transport und Verbrauch. Netzausbau, Systemintegration und Infrastruktur rücken dadurch stärker in den Fokus. Steigende Anschlusszahlen, wachsende Transportbedarfe und die zunehmende Volatilität der Erzeugung erhöhen den Investitions- und Umsetzungsbedarf. Damit gewinnt die Netzinfrastuktur weiter an Bedeutung, und mit ihr die Rolle der Übertragungsnetzbetreiber. Für TransnetBW heißt das, das Stromsystem stabil, sicher und leistungsfähig zu betreiben und die notwendige Infrastruktur gezielt auszubauen.

Mit diesen Entwicklungen ist eine zentrale Herausforderung verbunden: Der Umbau des Energiesystems ist eine wichtige Grundlage für den Weg zur Klimaneutralität. Gleichzeitig ist er nicht automatisch nachhaltig. Der Ausbau von Netz und Anlagen greift in Natur und Landschaft ein, benötigt Ressourcen und setzt gesellschaftliche Akzeptanz voraus. Dabei wird dieser Prozess in den kommenden Jahren zunächst mit höheren Emissionen einhergehen, insbesondere durch bau- und materialbedingte Emissionen in der Wertschöpfungskette. Für uns folgt daraus ein konkreter Auftrag, diesen Prozess verantwortungsbewusst zu gestalten. Wir wollen die Auswirkungen begrenzen und ökologische, soziale sowie wirtschaftliche Aspekte in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Vor diesem Hintergrund haben wir bei TransnetBW im Jahr 2025 zentrale Themen weiter konkretisiert. Mit unserem Klimaaktionsplan haben wir unsere Klimaziele in Maßnahmen übersetzt und dargelegt, wie wir Emissionen reduzieren und Verantwortung im Klimaschutz übernehmen. Zudem haben wir unser Umweltmanagement nach ISO 14001 um ein Energiemanagement nach ISO 50001 ergänzt. Die nachhaltige Gestaltung und die Resilienz unserer Anlagen entwickeln wir kontinuierlich weiter. Wir berücksichtigen zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte über den Lebenszyklus unserer Anlagen hinweg und beziehen die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Infrastruktur mit ein.

Parallel dazu haben wir unsere Berichterstattung neu aufgestellt. Mit der Umstellung auf den VSME orientieren wir uns an einem von der Europäischen Union empfohlenen Standard und schaffen damit eine Grundlage für die Berichterstattung in den kommenden Jahren. Dabei war es uns wichtig, über die reinen Anforderungen hinauszugehen. Wir ergänzen den Bericht um zusätzliche Kennzahlen und Angaben und benennen auch bestehende Herausforderungen.

Der Weg zu einem nachhaltigen Energiesystem ist nicht geradlinig. Er erfordert klare Prioritäten und die Bereitschaft, Gewohntes weiterzuentwickeln. Diese Anforderungen prägen auch unseren Weg, TransnetBW als Unternehmen nachhaltiger aufzustellen. Entscheidend ist dabei nicht allein das Tempo, sondern die langfristige Tragfähigkeit. Wir laden Sie ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.



Dr. Oliver Strangfeld
Geschäftsführer

Dr. Werner Götz
Vorsitzender
Geschäftsführer

Michael Jesberger
Geschäftsführer

BERICHTSGRUNDLAGEN

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich TransnetBW an etablierten nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen sowie wissenschaftlichen Ansätzen und Verfahren. Zudem bieten wir auf unserer [Website](#)[↗] stets aktuelle Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Die EnBW erstellt als Mehrheitsgesellschafterin von TransnetBW einen integrierten Geschäftsbericht mit konsolidierter Nachhaltigkeitserklärung nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dieser beinhaltet auch die Ausweisung ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten nach EU-Taxonomie. Mit unserem Stromnetzausbau zur Integration erneuerbarer Energien und dem Anschluss unseres Netzes an das nationale und europäische Verbundnetz leisten wir dazu einen wesentlichen Beitrag. So gelten die Stromnetze von TransnetBW als zu 100 Prozent taxonomiekonform.



Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der TransnetBW GmbH basiert auf dem Voluntary Standard for Sustainability Reporting for non-listed small and medium-sized enterprises (VSME). Er dient der strukturierten und transparenten Darstellung zentraler Nachhaltigkeitsthemen entlang der Dimensionen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Der VSME-Bericht ist auf der Website des [Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)[↗] veröffentlicht.

Darüber hinaus enthält der Bericht weiterführende unternehmens- und branchenspezifische Informationen sowie zusätzliche Kennzahlen und inhaltliche Vertiefungen, die über die Mindestanforderungen des VSME hinausgehen. In ausgewiesenen Bereichen orientiert sich die Berichterstattung bereits an den ESRS, ohne diese formell anzuwenden. Ausschließlich das Gemeinschaftsunternehmen Intelligent Energy System Services (IE2S) war im Berichtsjahr 2025 operativ tätig und wird als Joint Venture entsprechend der Beteiligungsquote anteilig (50 Prozent) einbezogen. Die VSME-Angaben basieren auf dem ausgewiesenen Konsolidierungskreis. Sofern relevant, werden Kennzahlen für die TransnetBW GmbH und den Konsolidierungskreis inklusive aller Tochtergesellschaften getrennt dargestellt. Soweit keine separate Darstellung beziehungsweise Erläuterung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf die TransnetBW GmbH.



[UN Global Compact](#)[↗]

Ziel der Berichterstattung ist es, ein ganzheitliches und transparentes Bild der ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Leistungen von TransnetBW zu vermitteln und zugleich die Anschlussfähigkeit an bestehende sowie künftige regulatorische Anforderungen sicherzustellen.

Bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzen legt TransnetBW besonderen Wert auf einen wissenschaftlich fundierten Ansatz. Die Bilanzierung basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Die Emissionsminderungsziele wurden in Anlehnung an die Science Based Targets initiative (SBTi) entwickelt.



[Sustainable Development](#)[↗]

Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) berichten wir zudem kontinuierlich, wie wir die zehn Prinzipien für Menschenrechte und Umweltschutz in unseren Unternehmensaktivitäten verankern und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), unterstützen. Die Berichte können auf der Webseite des UNGC eingesehen werden. Unsere Nachhaltigkeitsziele leisten einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs.

BERICHTSSYSTEMATIK

Die Berichterstattung folgt der Struktur der VSME-Module und ordnet die Inhalte den allgemeinen Angaben sowie den themenbezogenen Standards der Bereiche Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) zu.

Allgemein	Themenbezogene Standards		
	Environmental	Social	Governance
B1 Grundlage für die Erstellung	B3 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	B5 Biodiversität	B11 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen	B6 Wasser	B8 Arbeitskräfte – allgemeine Merkmale	C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	C3 THG Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz	C5 Zusätzliche (Allgemeine) Merkmale Arbeitskräfte	C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten
C2 Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung	B9 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit	C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten
	C4 Klimabedingte Risiken	B10 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung	C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan
	B4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden		

Basismodul
(B1–B11)

Pflicht für alle VSME-Berichte

Zusatzmodul
(C1–C9)

Freiwillig, für vertiefte Berichterstattung

Ergänzend zu den VSME-Angaben wurden unter den jeweiligen Themen und Modulen weiterführende, unternehmensspezifische Informationen integriert. Diese zusätzlichen Inhalte sind direkt den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet und vertiefen die Berichterstattung dort, wo für TransnetBW Relevanz besteht.

Die Auswahl und Strukturierung dieser weiterführenden Informationen orientiert sich an den Empfehlungen des VSME zu möglichen Nachhaltigkeitsaspekten. Dadurch wird sichergestellt, dass ergänzende Angaben systematisch, thematisch konsistent und entlang einer anerkannten Nachhaltigkeitslogik dargestellt werden.



DER BERICHT KURZ ERKLÄRT

VSME-Anforderungen

finden sich immer in der Randspalte.

/ In der Berichterstattung wird überwiegend die Formulierung „TransnetBW“ bzw. „wir“ verwendet. In beiden Fällen beziehen sich die Angaben auf die TransnetBW GmbH.

/ Disclaimer

Personenbezogene Bezeichnungen werden in diesem Bericht geschlechtsneutral formuliert. Für Begriffe, die sich auf Organisationen, Unternehmen oder gemischte Gruppen beziehen, wird zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.

/ Navigation

Über die Navigationsleiste am oberen Seitenrand kann zwischen den Kapiteln des Berichts navigiert werden. Das Menüsymbol (☰) führt zum Inhaltsverzeichnis.

/ Verweise

Interne Verweise führen zu Inhalten innerhalb des Berichts.

[Interne Verweise](#)

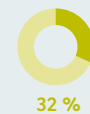
Externe Links führen zu Quellen außerhalb des Berichts.

[Externe Links](#)⁷

/ Zielsymbole

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wird durch eine Ampelsystematik dargestellt. Kreisdiagramme zeigen zusätzlich den Zielerreichungsgrad im Jahr 2025.

-  Im Zielpfad/ Ziel erreicht
-  Abweichend vom Zielpfad/Ziel
-  Deutlich abweichend vom Zielpfad/Ziel



im Jahr 2025 sind
32 % des Ziels erreicht

/ Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen und weiteren relevanten Begrifflichkeiten befinden sich im [Glossar](#) am Ende des Berichts.

/ Weiterführende Informationen

Über die VSME-Anforderungen hinausgehende Informationen sind auf hellgelbem Hintergrund dargestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEIN

1.0	B1 Grundlagen für die Erstellung (Basismodul)	10
2.0	C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen (Zusatzmodul)	12
	Weiterführende Informationen	
3.0	B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Basismodul)	20
4.0	C2 Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Zusatzmodul)	23
	Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel	
	Weiterführende Informationen	
	Nachhaltigkeitsaspekt Umweltverschmutzung	
	Nachhaltigkeitsaspekt Biodiversität	
	Nachhaltigkeitsaspekt Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
	Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte im Unternehmen	
	Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	Nachhaltigkeitsaspekt betroffene Gemeinschaften	
	Nachhaltigkeitsaspekt Verbrauchende und Endnutzende	
	Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik	

ENVIRONMENTAL

5.0	B3 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Basismodul)	42
	Weiterführende Informationen	
6.0	C3 THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz (Zusatzmodul)	50
	Weiterführende Informationen	
7.0	C4 Klimabedingte Risiken (Zusatzmodul)	58
	Weiterführende Informationen	
8.0	B4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (Basismodul)	61
	Weiterführende Informationen	
9.0	B5 Biodiversität (Basismodul)	64
	Weiterführende Informationen	
10.0	B6 Wasser (Basismodul)	69
11.0	B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung (Basismodul)	69
	Weiterführende Informationen	

SOCIAL

12.0	B8 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale (Basismodul)	76
	Weiterführende Informationen	
13.0	C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale Arbeitskräfte (Zusatzmodul)	79
	Weiterführende Informationen	
14.0	B9 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit (Basismodul)	86
	Weiterführende Informationen	
15.0	B10 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung (Basismodul)	90
	Weiterführende Informationen	
16.0	Weiterführende Informationen Soziales	96
	Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	Nachhaltigkeitsaspekt betroffene Gemeinschaften	
17.0	C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse (Zusatzmodul)	100
18.0	C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Zusatzmodul)	101
	Weiterführende Informationen	

GOVERNANCE

19.0 B11 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung (Basismodul)	105
20.0 Weiterführende Informationen Governance	106
Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Korruption und Bestechung	
Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Schutz von Hinweisgebenden	
Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Politisches Engagement	
Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Management der Beziehungen zu Lieferanten	
21.0 C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten (Zusatzmodul)	113
22.0 C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan (Zusatzmodul)	114
Weiterführende Informationen	

ANHANG

Glossar	116
----------------	------------

ALLGEMEIN



- 1.0 Grundlagen für die Erstellung
- 2.0 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit zugehörige Initiativen
- 3.0 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

- 4.0 Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

1.0 B1

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG (BASISMODUL)

(VSME B1 Absatz 24a)

Berichtsansatz

Im Rahmen der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet die TransnetBW GmbH gemäß dem VSME-Standard. Die Offenlegung erfolgt nach Option B, wodurch sowohl das Basismodul als auch das Zusatzmodul des Standards berücksichtigt werden. Über die Mindestanforderungen des VSME hinaus enthält dieser Bericht ergänzende unternehmens- und branchenspezifische Informationen sowie ausgewählte Kennzahlen. Ziel ist es, ein transparentes, konsistentes und ganzheitliches Bild der Nachhaltigkeitsleistung von TransnetBW zu vermitteln und zugleich die Anschlussfähigkeit an bestehende und künftige regulatorische Anforderungen sicherzustellen.

(VSME B1 Absatz 24b)

Vertraulichkeit/Verschlusssachen

Im Rahmen der Berichterstattung wurden einzelne Angaben ausgelassen, da sie als vertrauliche oder sicherheitsrelevante Informationen eingestuft werden. Dies betrifft insbesondere detaillierte geografische Angaben zu eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorten. Die Entscheidung zur eingeschränkten Offenlegung erfolgt aus Gründen der Sicherheit kritischer Infrastrukturen.

(VSME B1 Absatz 24c)

Berichtsrahmen

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die Nachhaltigkeitsaktivitäten von TransnetBW sowie der eigenen Unternehmen Batteriegesellschaft Kupferzell und Verwaltungsgesellschaft Batteriespeicher Kupferzell sowie der Gemeinschaftsunternehmen Flexcess und Intelligent Energy System Services (IE2S) für das Berichtsjahr 2025.

Ausschließlich IE2S war im Berichtsjahr 2025 operativ tätig und wird als Joint Venture entsprechend der Beteiligungsquote anteilig (50 Prozent) einbezogen.

(VSME B1 Absatz 24d)

Im Bericht erfasste Tochterunternehmen

Die offiziellen Anschriften der berücksichtigten Tochterunternehmen sind:

Batteriegesellschaft Kupferzell GmbH & Co. KG

Künzelsauer Straße 30
74635 Kupferzell

Flexcess GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

IE2S – Intelligent Energy System Services GmbH

Eberhardstraße 65
70173 Stuttgart

Verwaltungsgesellschaft Batteriespeicher Kupferzell mbH

Heilbronner Str. 51–55
70191 Stuttgart

(VSME B1 Absatz 24e)

Unternehmensprofil

Rechtsform des Unternehmens

Die TransnetBW GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.

Sie ist in vollständigem Besitz der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe (UENI). Die Eigentümer der UENI sind mit jeweils 24,95 Prozent die KfW HoldCo und die Südwest Konsortium Holding GmbH sowie die EnBW AG mit 50,1 Prozent.

NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die TransnetBW GmbH ist ein Unternehmen der Energiebranche mit der NACE-Klassifikation D35.13 – Übertragung von Elektrizität.

Bilanzsumme und Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Bilanzsumme auf 10,29 Milliarden Euro. Die Umsatzerlöse lagen bei 5,68 Milliarden Euro. Die Finanzinformationen werden nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuchs ermittelt. Die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch einen testierten Jahresabschluss der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Eine genaue Aufschlüsselung ist in unserem aktuellen [Jahresabschluss](#)⁷ im Unternehmensregister abrufbar.

Zahl der Arbeitnehmenden als Anzahl der Personen oder in Vollzeitäquivalenten

TransnetBW beschäftigte im Berichtsjahr rund 1.843 Arbeitnehmende (inklusive Tochterunternehmen 1.881).

Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart, Baden-Württemberg. Die Hauptgeschäftstätigkeit besteht im Betrieb des Übertragungsnetzes in Baden-Württemberg. Sämtliche wesentlichen Vermögenswerte des Unternehmens – insbesondere Umspannwerke, Schaltanlagen sowie Betriebs- und Instandhaltungsstätten – befinden sich vollständig in Deutschland.

Die Unternehmenszentrale von TransnetBW ist in Stuttgart angesiedelt. Die Hauptschaltleitung befindet sich in Wendlingen. Darüber hinaus unterhält das Unternehmen Vertretungen in Berlin und Brüssel sowie ein Projektbüro für das Vorhaben SuedLink in Würzburg. Weitere Betriebsstandorte in Bruchsal, Eichstetten, Goldshöfe, Hechingen und Neckarwestheim dienen dem Betrieb, der Instandhaltung und der Entstörung des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes (220/380 Kilovolt) und der zugehörigen Umspannwerke und sekundärtechnischen Anlagen innerhalb der Regelzone.

Geoposition von Standorten, die das Unternehmen besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet

Es erfolgt aus Gründen der Sicherheit kritischer Infrastrukturen keine detaillierten geografischen Angaben zu eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorten, insbesondere Umspannwerke, Schaltanlagen und Betriebsstätten.

(VSME B1 Absatz 25)

Nachhaltigkeitszertifizierung

TransnetBW verfügt über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem und betreibt seit dem Jahr 2025 zusätzlich ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Beide Systeme dienen der systematischen Verbesserung der Umwelt- und Energieleistung, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. TransnetBW ist zudem nach [VDE-AR-N 4001](#)⁷ zertifiziert. Das technische Sicherheitsmanagement (TSM) bestätigt die Erfüllung von Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb elektrischer Energieversorgungsnetze. Darüber hinaus betreiben wir zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus der Informationssicherheit ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 11 Abs. 1a EnWG.

2.0 C1

STRATEGIE: GESCHÄFTSMODELL UND NACHHALTIGKEIT – ZUGEHÖRIGE INITIATIVEN (ZUSATZMODUL)

(VSME C1 Absatz 47a)

Beschreibung der bedeutenden Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen

Als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber nimmt TransnetBW mit seiner Netzinfrastruktur eine zentrale Rolle in der Energiewertschöpfungskette ein und stellt die Verbindung zwischen Stromerzeugung, Verteilnetzen und Verbrauch sicher. Wir gewährleisten den sicheren Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Höchstspannungsnetzes in Baden-Württemberg. Seit der Umfirmierung im Jahr 2012 aus der EnBW Transportnetze AG heraus agiert TransnetBW als zertifizierter Independent Transmission Operator (ITO) und erfüllt die Vorgaben zur Entflechtung des Energiemarkts. Mit rund 1.700 Kilometern Leitungstrassenlänge sichern wir die Stromversorgung für etwa 11 Millionen Menschen und stärken damit den Wirtschaftsstandort im Südwesten Deutschlands. Zu unseren wesentlichen Leistungen gehören die sichere Stromübertragung, die Gewährleistung der Systemstabilität, die Netzinstandhaltung sowie der Netzausbau. Eine Schlüsselrolle übernimmt TransnetBW mit der Netzentwicklung und dem Netzausbau für die Energiewende für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft.

(VS C1 Absatz 47b)

Beschreibung der bedeutendsten Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist

TransnetBW betreibt das Höchstspannungsnetz mit 220 Kilovolt und 380 Kilovolt in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit Partnern in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz stellen wir diskriminierungsfrei Übertragungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereit, im Einklang mit einem sicheren europäischen Verbundnetzbetrieb.

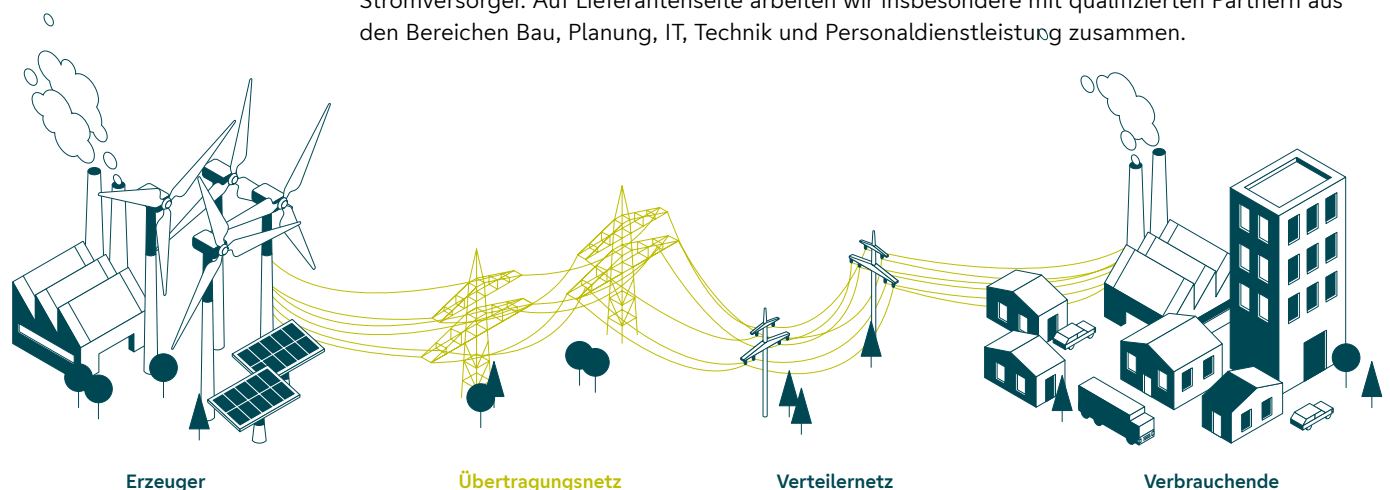
Neben dem regulierten Netzbetrieb im B2B-Umfeld engagiert sich TransnetBW in zukunftsorientierten Märkten der Energiewende. Mit der Beteiligung an der Flexcess GmbH fördert das Unternehmen gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT die Integration von Millionen Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Batteriespeichern in das Stromnetz als flexible Kapazitäten für eine stabile und klimaneutrale Energieversorgung.

Über die Beteiligung an der IE2S GmbH unterstützt TransnetBW als Fach- und Technologieberatung Industrie- und Energieunternehmen bei strategischen und technischen Herausforderungen der Energietransformation und Mobilitätswende – national wie europaweit.

(VSME C1 Absatz 47c)

Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen

TransnetBW unterhält vielfältige Geschäftsbeziehungen mit Akteuren des Energiesystems. Zu unseren Kunden zählen Stromerzeuger sowie regionale, kommunale und private Stromversorger. Auf Lieferantenseite arbeiten wir insbesondere mit qualifizierten Partnern aus den Bereichen Bau, Planung, IT, Technik und Personaldienstleistung zusammen.



Enge Kooperationen bestehen außerdem mit den drei weiteren deutschen Übertragungsnetzbetreibern – 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH und TenneT TSO GmbH – sowie mit europäischen Partnernetzbetreibern im Rahmen des European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) oder der Renewable Grid Initiative (RGI). Diese Netzwerke ermöglichen eine sichere, effiziente und regelkonforme europäische Netzkoordination und tragen zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Netzausbaus bei.

Als Übertragungsnetzbetreiber mit natürlichem Monopol unterliegt TransnetBW der Aufsicht der Bundesnetzagentur. Diese nationale Regulierungsbehörde überwacht unser Wirtschaften und legt den gesetzlichen Handlungsrahmen für Übertragungsnetzbetreiber fest. Nach § 11 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist das Netz sicher, zuverlässig und diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und auszubauen. Weitere Vorgaben zur Unabhängigkeit ergeben sich aus den Entflechtungsbestimmungen (§§ 6a, 10 ff. EnWG). Sie stellen sicher, dass TransnetBW als Teil eines vertikal integrierten Unternehmens einen unabhängigen Netzbetrieb gewährleistet und vertraulich mit sensiblen Informationen umgeht. Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmenden wurde eine Ansprechperson benannt, die die Einhaltung dieser Vorgaben überwacht.

Wertschöpfungskette

Die Liefer- und Wertschöpfungskette der TransnetBW umfasst die Rohstoffgewinnung (insbesondere Kupfer und Aluminium), deren Verarbeitung, die Fertigung zentraler Komponenten wie Kabel, Masten und Transformatoren, den anschließenden Netzausbau sowie den Betrieb, die Wartung und die Entsorgung. Während Rohstoffabbau und -verarbeitung überwiegend global stattfinden, liegt die hauptsächliche Wertschöpfung bei TransnetBW in der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Wartung des Stromübertragungsnetzes. In diesen Phasen werden Netze an die erneuerbare Erzeugung angepasst, Versorgungssicherheit gewährleistet und Systemdienstleistungen erbracht.

(VSME C1 Absatz 47d)

Kernelemente der Strategie und deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmensstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie von TransnetBW ist ein integraler Bestandteil des Zielbilds und der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit prägt sowohl die geschäftliche Ausrichtung als auch die tägliche operative Tätigkeit. Das Verständnis von Nachhaltigkeit geht dabei über die Verantwortung für einen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie gegenüber der Region und den mit dem Unternehmen verbundenen Menschen und Partnern hinaus.

TransnetBW versteht sich als aktiver Mitgestalter der Energiewende. Die Geschäftsstrategie verfolgt das Ziel, durch eine nachhaltige Netzplanung, den ressourcenschonenden Ausbau und den effizienten Betrieb des Höchstspannungsnetzes den Wandel zu einer klimaneutralen Energieversorgung voranzubringen. TransnetBW leistet damit aus Baden-Württemberg heraus einen wesentlichen Beitrag zu einer klimaneutralen Energiezukunft in Deutschland und Europa.

Nachhaltigkeitsziele und Wesentlichkeitsanalyse

In Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen haben wir im Jahr 2021 durch eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) fünf Handlungsfelder identifiziert und daraus unsere Ziele für die Nachhaltigkeit abgeleitet.

Unseren Fokus legen wir auf die Handlungsfelder:

- / Klima
- / Umwelt
- / Innovation
- / Wirtschaftlichkeit
- / Belegschaft



In den vergangenen Jahren haben wir die Aktualität der Wesentlichkeitseinschätzung für verschiedene Anspruchsgruppen regelmäßig überprüft. Eine grundlegende Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse nach EU-Vorgaben wurde im Berichtsjahr begonnen und wird im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Zu unseren Anspruchsgruppen zählen Lieferanten und Dienstleister, Marktteilnehmende, Gesellschaft, Belegschaft, Medien und Interessengruppen, Kapitalgeber und Anteilseigner sowie Politik, Verwaltung und Behörden.

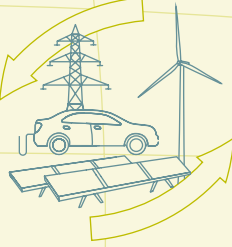
Die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten strategischen Nachhaltigkeitsziele für TransnetBW lauten wie folgt:



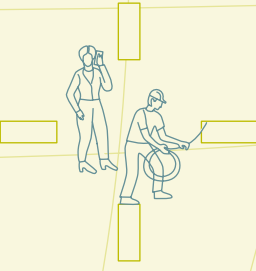
1. Klimawirkung reduzieren



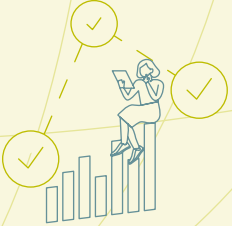
2. Natürliche Ressourcen schonen



3. Energiesystem nachhaltig transformieren

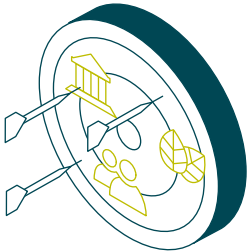


4. Menschen in den Mittelpunkt stellen



5. Zukunftskompetenzen stärken

Ziele, Kennzahlen, Maßnahmen und Fortschritte werden in C2 sowie in den jeweiligen VSME-Themenkategorien erläutert.



Diese Ziele verfolgt TransnetBW im Rahmen eines strukturierten, unternehmensweiten Programms, unserer Nachhaltigkeits-Roadmap. Die Umsetzung erfolgt integriert in den operativen Alltag mit dem Anspruch, einen konkreten Mehrwert für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensziele von TransnetBW und wirkt sich auf den variablen Vergütungsbestandteil des mittleren und oberen Managements sowie von Expertinnen und Experten aus. Neben den Unternehmenszielen ist auch die individuelle Zielerreichung an diesen variablen Vergütungsbestandteil gekoppelt. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung des Managements erfolgt im Rahmen der Führungs- und Nachfolgekonferenz (FüNaKo). Die Erfolgsbeteiligung wird auf Basis des Zielerreichungsgrads der Unternehmensziele gewährt. Darüber hinaus können für herausragende Leistungen und innovative Beiträge Sonderprämien vergeben werden. Die folgende Übersicht zeigt die Unternehmensziele mit Nachhaltigkeitsbezug im Geschäftsjahr 2025:

Unternehmensziele mit Nachhaltigkeitsbezug im Geschäftsjahr 2025

Nachhaltigkeitsaspekte	Unternehmensziele mit Nachhaltigkeitsbezug 2025
 Nachhaltigkeitsleistung allgemein	/ Verbesserung der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsleistungen durch die Verbesserung in einem ausgewählten ESG-Rating
 Klimaschutz	/ Beitrag zur Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens zur Reduktion von Scope-2-Emissionen im Netzbetrieb
 Diversität	/ Maßnahmen zur Steigerung der Diversität über alle Führungsebenen hinweg
 Arbeitssicherheit	/ Senkung der Unfallrate bei Arbeitskräften des Unternehmens / Verbesserung/Verfestigung der Einstufung auf der Bradley-Kurve / Verstetigung der Leistungen zur Arbeitssicherheitskultur

2.1

Weiterführende Informationen

Organisation und Verantwortung von Nachhaltigkeit

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist über die Funktionseinheit „Politik, Regulierung und Nachhaltigkeit“ direkt im Ressort des Vorsitzenden der Geschäftsführung angesiedelt. Die Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements beinhalten:

- / Etablierung und Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Unternehmensbereichen
- / Entwicklung und Monitoring der Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen
- / Wissenstransfer und Austausch aller mit Nachhaltigkeit befassten Bereiche
- / Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über eine klare Organisation und Verantwortungsstruktur stellt TransnetBW die langfristige Steuerung der Nachhaltigkeit sicher. Strategische Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung und das Leadership-Team getroffen. Für die unternehmensweite Ausrichtung und operative Umsetzung wurde ein Koordinierungskreis Nachhaltigkeit eingerichtet. Ihm gehören Vertretende aller Fachbereiche und des Betriebsrats an, darunter auch zentrale Fachexpertinnen und -experten wie der Umweltmanagementbeauftragte. Das Gremium dient als zentrale Plattform für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Prozesse und Maßnahmen der Fachbereiche.

Organisation von Nachhaltigkeit bei TransnetBW

Verantwortungsbereiche	Gremien
Strategische Entscheidungen	Geschäftsführung und Leadership-Team
Nachhaltigkeitsmanagement, -bericht und -kommunikation	Funktionseinheit Politik, Regulierung & Nachhaltigkeit
Strategische Ausrichtung und Kontrolle	Koordinierungskreis Nachhaltigkeit
Operative Umsetzung	Fachbereiche

Risikomanagement und Steuerung

TransnetBW verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem (IRMS) als zentralen Bestandteil des Governance-, Risk- und Compliance-Ansatzes. Zur Identifikation wesentlicher Chancen und Risiken orientieren wir uns an den Vorgaben des BaFin-Merkblatts für Nachhaltigkeitsrisiken sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Wesentliche potenzielle oder tatsächliche Risiken und Auswirkungen ergeben sich vor allem in den Handlungsfeldern „Klima und Umwelt“ sowie „Belegschaft“. Im Rahmen der 2025 gestarteten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse nach EU-Standards werden auch Nachhaltigkeitsrisiken überprüft.

Compliance-Risiken werden regelmäßig im Rahmen eines eigenständigen Compliance-Risk-Assessments identifiziert, bewertet und durch angemessene Maßnahmen adressiert. Die Ergebnisse sind im [Compliance-Report](#) [↗] dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Risikoanalyse gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sie umfasst zum einen die Bewertung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich durch das Compliance-Büro und zum anderen die Analyse der Risiken in der Lieferkette (unmittelbare Lieferanten) durch den Einkauf.



Risikobewertung

Handlungsfeld	Kategorie/Klassifizierung in Anlehnung an die ESRS 2024	Risiko	Prävention
Klima und Umwelt 	Übergangsrisiken (Markt, Politik und Recht)	Gesetzliche Anforderungen in Bezug auf klimaschonende Anlagen, Betriebsmittel und Technologien und ihre Verfügbarkeit am Markt können zu höheren Kosten führen. Gesetzliche Vorgaben für Bau und Betrieb von Übertragungsnetzinfrastruktur in Bezug auf Natur und Umweltschutz, Biodiversität und Flächenverbrauch können zu Verzögerungen von Projekten führen.	/ Mitarbeit in relevanten Gremien zur Definition technischer Richtlinien und Standards / Mitarbeit in relevanten Forschungsprojekten zu klima- und ressourcenschonenden Technologien / Hersteller- und Lieferantennetzwerke / Begleitung relevanter Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und EU-Ebene / Unternehmenseigene Natur- und Umweltschutzleitlinien
	Übergangsrisiken (Ansehen)	Sinkende Akzeptanz für den energiewenbedingten Stromnetzausbau und die steigenden Netznutzungsentgelte können zur Verzögerung geplanter Projekte und zu Reputationsverlust führen.	/ Frühzeitige und umfangreiche Beteiligungsverfahren aller Anspruchsgruppen / Forschungs- und Pilotprojekte zur Nutzung von Kleinstflexibilitäten für die Netzstabilisierung
	Physische Risiken – akut	Bau- und betriebsbedingte Einträge in Boden, Wasser und Luft können zu Bauverzögerungen, Betriebsunterbrechungen, unvorhergesehenen Kosten und Reputationsschäden führen.	/ Zertifizierung nach ISO 14001 / Stetige Schulung der Belegschaft zu Gefahrstoffen, Umweltschutz, Abfall / Umweltmanagementsystem / Meldeportal für Umweltereignisse
	Physische Risiken – akut (Wasser/Temperatur)	Extremwetterereignisse – vor allem Starkregen und extreme Hitze – als Folge des Klimawandels können zu Gefährdung der Belegschaft in Bau, Betrieb und entlang der Lieferkette, Schäden an Anlagen, Nichtverfügbarkeit von Kraftwerkskapazitäten mit Gefährdung der Versorgungssicherheit, Verzögerung von Netzausbauprojekten und steigenden Kosten führen.	/ Standortscharfe Risikobewertung als Folge vorhergehender Klimarisikoplanen und Maßnahmenableitung / Umfangreiche Maßnahmen für die Arbeitssicherheit der Belegschaft / Vorausschauende Netzplanung und weitsichtiger Netzbetrieb / Krisenmanagement / Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb
	Physische Risiken – chronisch (Wasser)	Durch Niedrigwasser in Flüssen als Folge vermehrter Hitzesommer kann sowohl die Kühlung von (Reserve-)Kraftwerken als auch die Kohleanlieferung gefährdet sein. Die Nichtverfügbarkeit von Kraftwerkskapazitäten kann die Versorgungssicherheit beeinträchtigen.	/ Anwendung eines mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Niedrigwasserkonzepts
Belegschaft 	Soziale Risiken	Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund der steigenden Anzahl an Netzausbauprojekten und zunehmender gesetzlicher Anforderungen kann nicht gedeckt werden. Dies kann zu steigender Arbeitsbelastung für die vorhandene Belegschaft und einer erhöhten Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit führen sowie zu Verzögerungen bei Planung, Beauftragung und Umsetzung von Netzausbauprojekten.	/ Umfangreiche Maßnahmen und Zielmonitoring für mehr Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft / Stetige Weiterentwicklung der Sicherheitskultur / Proaktive Personalplanung, -gewinnung und -bindung / Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Positive ökologische Auswirkungen

Handlungsfeld	Chancen	Positive ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von TransnetBW	Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)
Klima und Umwelt 	Langfristige Sicherung des Geschäftsmodells von TransnetBW und damit der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Eine resiliente, zuverlässige und innovative Übertragungsnetzinfrastruktur ist Grundlage für die weitere Integration erneuerbarer Energien und das Gelingen der Energiewende.	/ Eingriffsminimierender und platzsparender Netzausbau nach dem NOVA-Prinzip: Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau	 SDG 15 Leben an Land
		/ Erfüllung genehmigungsrechtlicher Vorgaben durch Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Netzausbauvorhaben / Verhinderung der Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Schutzvorrichtungen in Umspannwerken	 SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
		/ Planung und Bau des Höchstspannungsnetzes zur Integration erneuerbarer Energien für eine saubere Energieversorgung. / Einsatz für kostensparenden Freileitungsbau anstelle der Verlegung teurer Erdkabel	 SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie
		/ Optimierung, Verstärkung und Ausbau des Stromnetzes als Voraussetzung für die erfolgreiche Integration erneuerbarer Energien auch auf regionaler Ebene, in Städten und Gemeinden	 SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
		/ Nachhaltigeres und ressourcenschonenderes Bauen durch Selbstverpflichtung zur Erreichung messbarer Ziele	 SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
		/ Ausbau des sogenannten „Klimaneutralitätsnetzes“ als Voraussetzung für die Integration erneuerbarer Energien und damit für das Gelingen der Energiewende in Deutschland und Europa	 SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Positive soziale Auswirkungen

Handlungsfeld	Chancen	Positive soziale Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von TransnetBW	Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)
Belegschaft 	Effizienzsteigerungen und Optimierung bestehender Prozesse und Abläufe in allen Unternehmensbereichen. Der Fachkräftemangel bringt auch die Notwendigkeit, neue Lösungen und innovative Organisationsabläufe zu entwickeln. Damit kann eine aktive Positionierung als zukunftsfähiger und moderner Arbeitgeber gelingen.	/ Verbesserung des Zugangs zu sauberer, erneuerbarer Energie für eine Erhöhung der Lebensqualität in benachteiligten Regionen	 SDG 1 Keine Armut  SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
		/ Berücksichtigung der Belange von Land- und Forstwirtschaft über Konzepte zum Bodenschutz sowie Kompensation und Ausgleich für den Erhalt hochwertiger Böden und Minimierung der Eingriffe	 SDG 2 Kein Hunger
		/ Vielfältige Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten mit Praxisnähe / Zukunftsorientierte Entwicklungschancen für junge Menschen in einer zukunftsfähigen Branche	 SDG 4 Hochwertige Bildung
		/ Messbare Ziele, Maßnahmen, Förderprogramme und Austauschformat zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im gesamten Unternehmen	 SDG 5 Geschlechtergleichheit
		/ Optimierung, Verstärkung und Ausbau des Stromnetzes zur Integration erneuerbarer Energien / § 1 EnWG als Prämisse unseres Handelns: Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit	 SDG 8 Menschenwürdige/s Arbeit und Wirtschaftswachstum
		/ Zuverlässige Stromversorgung zu jeder Zeit als Grundlage für soziale Stabilität unserer Gesellschaft	 SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

3.0 B2

VERFAHRENSWEISEN, RICHTLINIEN UND KÜNFTIGE INITIATIVEN FÜR DEN ÜBERGANG ZU EINER NACHHALTIGEREN WIRTSCHAFT (BASISMODUL)

(VSME B2 Absatz 26)

Spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

TransnetBW hat verschiedene Verfahrensweisen, Richtlinien und Initiativen eingeführt, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft systematisch zu unterstützen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über bestehende und geplante Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Maßnahmen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Nachhaltigkeitsaspekte	Bestehende Strategie (S), Richtlinie (RL), Verfahrensweise (V)	Öffentlich zugänglich	In Verbindung stehende Ziele	Weiterführende Informationen zu Zielen, Maßnahmen und Initiativen
Klimawandel	/ Nachhaltigkeitsstrategie (S)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , C4
	/ Klimastrategie (S) / Klimaaktionsplan (V)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , C4
	/ Policy zum Energie- und Umweltmanagement (RL)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , B3 , B4 , B5 , B6 , B7
	/ Policy zur Assetstrategie (RL)	Ja [↗]	Nein	B3 , B4 , B5 , B9
Umweltverschmutzung	/ Nachhaltigkeitsstrategie (S)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , C4
	/ Policy zum Energie- und Umweltmanagement (RL)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , B3 , B4 , B5 , B6 , B7
	/ Grundsatzerklärung TransnetBW (RL)	Ja [↗]	Nein	C6
	/ Policy zur Assetstrategie (RL)	Ja [↗]	Nein	B3 , B4 , B5 , B9
	/ Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 (V)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , B3 , B4 , B5 , B6 , B7
Biodiversität	/ Nachhaltigkeitsstrategie (RL)	Ja [↗]	Ja	C2 , B5
	/ Policy zum Energie- und Umweltmanagement (RL)	Ja [↗]	Ja	C2 , C3 , C4
	/ Policy zur Assetstrategie	Ja [↗]	Nein	B3 , B4 , B5 , B9
	/ Policy Instandhaltungsstrategie für das Höchstspannungsnetz (RL)	Ja [↗]	Nein	C2

SOCIAL	Nachhaltigkeitsaspekte	Bestehende Strategie (S), Richtlinie (RL), Verfahrensweise (V)	Öffentlich zugänglich	In Verbindung stehende Ziele	Weiterführende Informationen zu Zielen, Maßnahmen und Initiativen
		/ Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 (V)	Ja ↗	Ja	C2 , C3 , B3 , B4 , B5 , B6 , B7
	Kreislaufwirtschaft	/ Nachhaltigkeitsstrategie (S)	Ja ↗	Ja	C2 , B7
		/ Policy zum Energie- und Umweltmanagement (RL)	Ja ↗	Ja	C2 , C3 , C4
		/ Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 (V)	Ja ↗	Ja	C2 , C3 , B3 , B4 , B5 , B6 , B7
	Arbeitskräfte des Unternehmens	/ Nachhaltigkeitsstrategie (S)	Ja ↗	Ja	B8 , B10 , C2 , C5 , C7 , C8 ,
		/ Policy zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (RL)	Ja ↗	Ja	B9
		/ Policy Compliance-Management (RL)	Ja ↗	Nein	C6
		/ Policy zur Assetstrategie	Ja ↗	Nein	B3 , B4 , B5 , B9
		/ Grundsatzerklärung TransnetBW (RL)	Ja ↗	Nein	C6
		/ Verhaltenskodex TransnetBW (RL)	Ja ↗	Nein	B10
		/ Unfallmeldeverfahren (V)	Nein	Ja	C2 , B9
		/ Charta der Vielfalt (V)	Ja ↗	Ja	C2 , C5
		/ UN Global Compact (V)	Ja ↗	Nein	C2 , C6
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	/ Grundsatzerklärung TransnetBW (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , C6
		/ Geschäftspartnerverhaltenskodex (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , B10
		/ Allgemeine Einkaufsbedingungen (V)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Verpflichtungserklärung nach Tariftreue und Mindestlohn-gesetz (V)	Ja ↗	Nein	B10
		/ Sicherheitskonzept nahe elektrischer Leitungen (V)	Ja ↗	Nein	C2 , B10
		/ UN Global Compact (V)	Ja ↗	Nein	C2 , C6

GOVERNANCE	Nachhaltigkeitsaspekte	Bestehende Strategie (S), Richtlinie (RL), Verfahrensweise (V)	Öffentlich zugänglich	In Verbindung stehende Ziele	Weiterführende Informationen zu Zielen, Maßnahmen und Initiativen
	Betroffene Gemeinschaften	/ Policy zu Sponsoring, Spenden, Hochschulengagement (RL)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Meldeportal Externe Stakeholder (V)	Ja ↗	Nein	C2
	Verbrauchende und Endnutzende	/ Policy zum Notfall- und Krisenmanagement (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , C5
		/ Meldeportal Externe Stakeholder (V)	Ja ↗	Nein	C2
	Unternehmenspolitik	/ Policy Compliance-Management (RL)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Policy zum Umgang mit Geschenken, Einladungen & Bewirtungen (RL)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Policy zu Sponsoring, Spenden, Hochschulengagement (RL)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Verhaltenskodex (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , B10
		/ Geschäftspartnerverhaltenskodex (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , B10
		/ Grundsatzerklärung TransnetBW (RL)	Ja ↗	Nein	C2 , C6
		/ Allgemeine Einkaufsbedingungen (V)	Ja ↗	Nein	C2
		/ Meldewesen (V)	Ja ↗ Nein intern	Nein	C2
		/ UN Global Compact (V)	Ja ↗	Nein	C2 , C6

4.0 C2

BESCHREIBUNG DER VERFAHRENSWEISEN, RICHTLINIEN UND KÜNFTIGEN INITIATIVEN FÜR DEN ÜBERGANG ZU EINER NACHHALTIGEREN WIRTSCHAFT (ZUSATZMODUL)

(VSME C2 Absatz 48)

Beschreibung spezifischer Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

TransnetBW setzt eine Vielzahl konkreter Maßnahmen um, um die Nachhaltigkeitsleistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung systematisch weiterzuentwickeln und einen wirksamen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

4.1

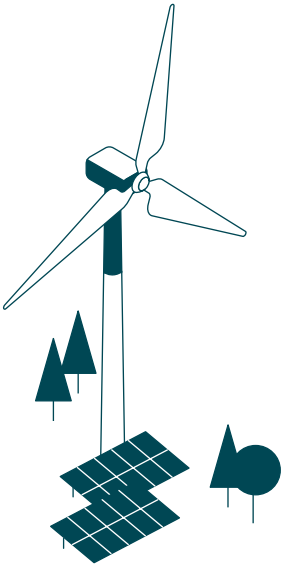
Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel

TransnetBW adressiert den Aspekt Klimawandel im Rahmen seiner übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wird durch eine spezifische [Klimastrategie](#) sowie einen [Klimaaktionsplan](#) konkretisiert, in dem Ziele und zentrale Handlungsfelder zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen definiert sind.

Zur operativen Umsetzung der strategischen Ausrichtung wurden konkrete Ziele und Unterziele festgelegt, die der systematischen Steuerung und Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten dienen.

Klimawirkung reduzieren

Wir kennen und reduzieren unsere Klimawirkung. Dafür erfassen wir unsere Treibhausgasemissionen, setzen Maßnahmen um und verfolgen ambitionierte Reduktionsziele. Zudem analysieren wir die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels und sind bestrebt, unsere Übertragungsnetzinfrastruktur bestmöglich vor diesen zu schützen.



Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Klimaziel	2035	Bilanzielle Treibhausgasneutralität in Scope 1 und 2	B3
	2045	Bilanzielle Treibhausgasneutralität in Scope 3	C3

Natürliche Ressourcen schonen

Wir setzen konsequent auf die effiziente Nutzung, den verantwortungsvollen Umgang und die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und wenden, wo möglich, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft an.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Klimaschonende Betriebsmittel 	2030	Wir wollen mindestens 5 Tonnen des klimaschädlichen Isoliertgasen Schwefelhexafluorid (SF ₆) durch den Einsatz klimafreundlicher Alternativen einsparen.	C3 , B7

Energiesystem nachhaltig transformieren

Wir bauen unsere führende Rolle im Betrieb innovativer Infrastruktur im europäischen Verbundnetz weiter aus und nutzen unsere Expertise, um die nachhaltige Transformation des Energiesystems proaktiv zu gestalten. Dazu setzen wir auf starke Beziehungen zur gemeinsamen Entwicklung neuer Lösungen und Geschäftsfelder.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Projekt-Zielmonitoring 	Fortlaufend	Wir führen ein kontinuierliches Monitoring unserer Nachhaltigkeits-Roadmap-Projekte durch, wobei wir den Status von Meilensteinen und die Zielerreichung regelmäßig abfragen. Darüber hinaus prüfen wir jährlich anhand einer Checkliste, inwiefern unsere Innovationsprojekte einen Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitszielen leisten.	

Weiterführende qualitative Angaben finden sich in den Abschnitten [C3](#) und [C4](#). Detaillierte Kennzahlen zur Treibhausgasbilanz sind in den Abschnitten [B3](#) und [C3](#) dargestellt.

Um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie der damit verbundenen Netzausbauprojekte auf das Klima zu minimieren, verfügt TransnetBW über ein integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem, das nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert ist. Ergänzend hierzu bestehen eine interne Energie- und Umweltmanagementrichtlinie sowie eine öffentlich verfügbare [Policy zum Energie und Umweltmanagement](#)⁷.

Klimaneutrales Netz

Im Rahmen seiner Klimastrategie leistet TransnetBW über die Reduzierung eigener Emissionen hinaus einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation des Energiesystems. Als Übertragungsnetzbetreiber schafft TransnetBW die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Integration erneuerbarer Energien und damit für die langfristige Dekarbonisierung der Stromversorgung.

4.2

Weiterführende Informationen



Klimaneutrales Netz

Der Netzausbau sowie innovative Infrastrukturprojekte sind zentrale Hebel von TransnetBW zur Unterstützung der Energiewende und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Durch Maßnahmen im Kerngeschäft leisten wir einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems, insbesondere durch die verbesserte Integration erneuerbarer Energien, die Reduktion von Emissionen, den Ausbau von Flexibilitäten und die langfristige Sicherstellung der Netzstabilität.

Gemeinsam mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern gestaltet TransnetBW im Rahmen des [Netzentwicklungsplans 2037/2045](#)⁷ (2025), dem sogenannten NEP, das Höchstspannungsnetz der Zukunft. Ziel des NEP ist ein Netz ohne Engpässe bei der Stromübertragung, verbunden mit einem möglichst platzsparenden Vorgehen beim Netzausbau. Die Rahmenbedingungen für die Netzausbauplanung sind in den sogenannten [Planungsgrundsätzen](#)⁷ festgeschrieben. Nach dem [NOVA-Prinzip](#)⁷ erfolgt eine Maßnahme vorrangig durch Netzoptimierung, anschließend Netzverstärkung und nur bei Bedarf Netzausbau. Innovative Technologien wie der witterungsabhängige Freileitungsbetrieb (WAFB) oder der [Netzbooster](#)⁷ als Energiespeicher optimieren und erhöhen die Leistungsfähigkeit des Bestandsnetzes. Für das Gelingen der Energiewende ist der Netzausbau die zentrale Stellschraube. Diese Aufgabe geht TransnetBW gemeinsam mit Partnern an: mit innovativen Infrastrukturprojekten wie der Windstromleitung [SuedLink](#)⁷ oder der Gleichstrombrücke [ULTRANET](#)⁷.

Ein Überblick über unsere aktuellen Neubau-, Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen – von überregionalen Großvorhaben bis zu Maßnahmen in Baden-Württemberg – ist [hier zu finden](#)⁷.

Sicherer Netzbetrieb

Die Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs bleibt ein zentrales Thema, denn die Dynamik im Stromnetz durch den Ausbau erneuerbarer Energien und den Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2038 nimmt stetig zu. Grundlage ist unser [Technisches Sicherheitsmanagement](#)⁷ (TSM), das wir nach den „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb elektrischer Energieversorgungsnetze“ (VDE-AR-N 4001) des VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) regelmäßig extern überprüfen lassen.

TransnetBW betreibt das Netz nach dem (n-1)-Kriterium, das auch bei maximaler Auslastung des Netzes und einem Ausfall einzelner Komponenten die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleistet. Zudem sind wir an Analysen und Prozessen beteiligt, wie dem Begleitdokument des Netzentwicklungsplans zur Systemstabilität, der sogenannten „Langfristanalyse 2030“, der [„Roadmap Systemstabilität“](#)^{7a} der Bundesregierung sowie dem [„Systemstabilitätsbericht“](#)^{7a}.

Um die Überlastung des Stromnetzes oder auch Versorgungsunterbrechungen zu verhindern, setzt TransnetBW auf effektive Maßnahmen:

- / Grid-Forming-Technologie: Stabilisierung von Netzfrequenz und Netzspannung zur Integration erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarkraftwerken in den Netzbetrieb
- / Netzreserve: Zusätzliche Erzeugungskapazitäten zur Sicherung der Stromversorgung
- / Spannungskontrollsysteme: Ausgleich von Spannungsschwankungen und Stabilisierung des Netzes
- / Netzregelung: Aufrechterhaltung der Netzfrequenz innerhalb zulässiger Grenzen und Unterstützung der Systemstabilität
- / Speichersysteme: Pufferung von Energieüberschüssen und Ausgleich von Schwankungen bei Erzeugung und Verbrauch
- / Kaskadierung von Maßnahmen: Gestufte Aktivierung von Systemstabilisierungsmaßnahmen zur flexiblen Reaktion auf Netzsituationen



Innovative Netzinfrastrukturprojekte

In verschiedenen Forschungs- und Innovationsprojekten arbeitet TransnetBW zusammen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern an neuen Technologien und Vorhaben, die das Netz robuster, anpassungsfähiger und effizienter machen, um den Erfolg der Energiewende zu sichern. Im Jahr 2023 haben wir eine Checkliste eingeführt, um den Beitrag unserer Innovationsprojekte zu unseren fünf strategischen Nachhaltigkeitszielen zu überprüfen und aufzuzeigen. Diese wird für bestehende Projekte jährlich aktualisiert und für alle neuen Innovationsprojekte genutzt.

Die Übersicht zeigt unsere aktuellen Projekte und deren Beitrag zur Energiewende:

Innovative Kooperationsprojekte

Sektor	Projekt	Info	Projektmehrwert für die Energiewende
Elektromobilität/ Sektorenkopplung	Banula ↗	BANULA entwickelt ein dezentrales Netzwerk für den sicheren Austausch von Ladedaten zwischen Energiewirtschaft und Elektromobilität. Unter anderem wird in einem Teilprojekt untersucht, welches Emissionsvermeidungspotenzial durch die Nutzung des virtuellen Netzgebiets entstehen kann.	/ Förderung der Elektromobilität: Einfaches und flexibles Laden von Elektroautos erleichtert den Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge. / Effiziente Stromnutzung: Die präzise Zuordnung und Verteilung des verbrauchten Stroms verbessert die Effizienz des Strommarkts. / Optimierter Netzbetrieb: Echtzeitdaten zum Ladeverhalten von Elektroautos ermöglichen eine optimierte Steuerung und Verwaltung des Stromnetzes und unterstützen damit die Integration erneuerbarer Energien.
	BID-E-V ↗	Im Projekt BID-E-V wird erforscht, wie gewerblich genutzte E-Vans durch bidirektionales Laden als mobile Energiespeicher ins Stromnetz eingebunden werden können.	/ Netzengpassmanagement: Bidirektionale elektrische Vans können Strom ins Netz einspeisen und so aktiv zur Sicherheit des Stromnetzes beitragen. / Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien: Als temporäre Energiespeicher ermöglichen die Vans eine flexible Nutzung und Verteilung regenerativ erzeugter Energie. / Förderung Elektromobilität im Logistiksektor: Das Projekt demonstriert den praktischen Einsatz elektrischer Transporter im Logistikbereich und deren Beitrag zur Energiewende.



Innovative Kooperationsprojekte

Sektor	Projekt	Info	Projektmehrwert für die Energiewende
Elektromobilität/ Sektorenkopplung	Park4Flex ↗	Im Projekt Park4Flex wird untersucht, wie die in Parkhäusern geladenen Elektrofahrzeuge zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen können.	/ Netzstabilisierung: Die Nutzung von Flexibilitäten aus Elektrofahrzeugen in Parkhäusern und auf Parkplätzen trägt zur Stabilisierung des Stromnetzes bei. / Effiziente Integration erneuerbarer Energien: Die gebündelten Flexibilitäten ermöglichen eine bessere Nutzung und Verteilung erneuerbarer Energien. / Marktbasierte Flexibilitätsbereitstellung: Das Projekt fördert die marktorientierte Bereitstellung von Flexibilitäten und erhöht damit die Effizienz und Stabilität des Energiesystems.
Elektromobilität/ Sektorenkopplung	HydrogREen-Boost ↗	Gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft wird im Projekt untersucht, welche Rolle Wasserstoff für das Stromnetz spielen kann. Das Projekt baut auf dem Netzbooster-Konzept von TransnetBW auf.	/ Netzstabilisierung: Durch die Nutzung von grünem Wasserstoff und Batteriespeichern wird das Stromnetz stabilisiert. / Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien: Das Projekt fördert eine bessere Integration und Nutzung von erneuerbaren Energien. / Reduzierung fossiler Energieträger: HydrogREen-Boost trägt zur Ablösung fossiler Energieträger und zur Senkung von CO₂-Emissionen bei.
Dezentrale Flexibilität	ViFlex ↗	Im Projekt ViFlex wird in den Regelzonen von TransnetBW und TenneT erprobt, wie Wärmepumpen zur Stabilisierung des Stromnetzes eingesetzt werden können.	/ Netzstabilität: Die intelligente Steuerung von Wärmepumpen vermeidet Lastspitzen und nutzt Überschüsse an Strom aus erneuerbaren Energien für eine Stabilisierung des Stromnetzes. / Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien: Die Wärmepumpen können gezielt dann betrieben werden, wenn viel Wind- oder Solarstrom verfügbar ist. So wird die Nutzung erneuerbarer Energien maximiert und der Einsatz konventioneller Kraftwerke für den Redispatch kann eingespart werden. / Reduzierung fossiler Energieträger: Das Projekt fördert damit die Integration erneuerbarer Energien und unterstützt eine effiziente Netzsteuerung.
Dezentrale Flexibilität	OctoFlexBW ↗	Im Projekt OctoFlexBW wird die gezielte Nutzung von Verbrauchsflexibilität im Redispatch-Prozess erprobt. Octopus-Kundinnen und -Kunden in Baden-Württemberg werden dazu angeregt, das Laden ihrer Elektrofahrzeuge zeitlich zu verlagern.	/ Netzstabilität und optimierter Netzbetrieb: Durch die intelligente Steuerung des Ladevorgangs von Elektrofahrzeugen wird das Stromnetz stabilisiert, indem Netzengpässe effizient behoben werden. / Erhöhte Integration erneuerbarer Energien: Die gezielte Verschiebung des Ladevorgangs von Elektrofahrzeugen zur Vermeidung von Netzüberlastungen ermöglicht trotz begrenzter Netzkapazitäten die weitere, kosteneffiziente Integration erneuerbarer Energien.

Innovative Kooperationsprojekte

Sektor	Projekt	Info	Projektmehrwert für die Energiewende
Dezentrale Flexibilität	SkIES [↗]	SkIES entwickelt und erprobt skalierbare Konzepte für Energy Sharing in Deutschland. In mehreren Feldtests – von Energiegemeinschaften bis Peer-to-Peer-Modellen – untersucht das Projekt, wie gemeinschaftliche Erzeugung und Nutzung von Energie technisch, wirtschaftlich und systemdienlich umgesetzt werden kann. Ziel ist es, belastbare Grundlagen für eine breite Einführung von Energy Sharing zu schaffen.	/ Ermöglichung neuer Beteiligungsmodelle: Energy Sharing stärkt die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, Genossenschaften und Wohnungswirtschaft an der Energiewende – ein zentraler Baustein für gesellschaftliche Akzeptanz und lokale Wertschöpfung. / Integration dezentraler Flexibilität: SkIES untersucht, wie Anlagen innerhalb einer Energy-Sharing-Community netzdienlich in Netz- und Marktprozesse eingebunden werden können, inklusive Flexibilitätsabruf im Sinne von Redispatch 3.0. Dies verbessert die Netzstabilität und schafft neue Flexibilitätspotenziale für das Energiesystem. / Digitale End-to-End-Prozesse: Das Projekt entwickelt und bewertet Messkonzepte, Kommunikationsschnittstellen und Datenflüsse, um Kleinstanlagen effizient in die Prozesse der Netzbetreiber zu integrieren – ein notwendiger Schritt bei zunehmender Dezentralisierung. / System-, netzdienliche und skalierbare Lösungen: Die Erkenntnisse aus den Feldtests fließen in Empfehlungen für Politik, Regulierung und Praxis ein und unterstützen den Aufbau verlässlicher Rahmenbedingungen für Energy Sharing in Deutschland.
Betriebsplanung	ProMetheUs [↗]	Das Projekt ProMetheUs entwickelt wahrscheinlichkeitsbasierte Methoden, die Netzbetreiber bei betrieblichen Entscheidungen unter hoher Unsicherheit unterstützen – etwa infolge schwankender Einspeisung aus erneuerbaren Energien, Fehler in Auslastungsprognosen kritischer Stromkreise oder Situationen mit wenig Hochfahrpotenzial in Redispatch-Prozessen.	/ Netzstabilität: Durch die Anwendung probabilistischer Methoden wird die Netzstabilität erhöht, indem Unsicherheiten im Netzbetrieb besser bewältigt werden. / Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien: Das Projekt ermöglicht eine höhere Auslastung der bestehenden Netzbetriebsmittel und verbessert damit die Integration erneuerbarer Energien. / Vorausschauende Netzplanung: Die Entwicklung und Anwendung probabilistischer Verfahren zur Prognose von Leistungsflüssen und Netzauslastung ermöglicht eine gezielte und vorausschauende Planung von Maßnahmen zur Behebung von Engpässen.
Plattformen	DigiPlat [↗]	DigiPlat entwickelt digitale, grenzüberschreitende Standards und Plattformen weiter, um kleinteilige Flexibilitäten europaweit besser in das Stromsystem zu integrieren.	/ Netzstabilität: Eine im Projekt entwickelte Lösung ermöglicht die Nutzung von Kleinstflexibilitäten für den Redispatch, ohne dabei Restriktionen der Niederspannungsnetze zu verletzen. / Effizienz der Flexibilität durch Produktharmonisierung: DigiPlat untersucht verschiedene energiewirtschaftliche Produkte wie Regelleistung und Redispatch, um potenzielle Effizienzgewinne durch deren Harmonisierung zu analysieren. / Marktmonitoring: DigiPlat entwickelt eine Simulationsumgebung, die das Verhalten von Akteuren bei der marktlichen Beschaffung von Redispatch abbildet und so dazu beiträgt, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Innovative Kooperationsprojekte

Sektor	Projekt	Info	Projektmehrwert für die Energiewende
Betriebsplanung	Energy data-x [↗]	Die exponentielle Zunahme von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen und Energiespeichern (insbesondere Wind- und Photovoltaikanlagen und Heimspeicher) sowie von flexibel einsetzbaren Energieverbrauchern (wie Wärmepumpen und E-Fahrzeuge) erfordert ein besonders leistungsfähiges, sektorenübergreifendes Datenökosystem, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen. Die Datenstrategie der Bundesregierung sieht als konkrete Maßnahme den Aufbau eines föderierten Datenökosystems Energie als Beitrag zu den in der Europäischen Datenstrategie vorgesehenen Datenräumen vor. Das Ziel der Reduktion von CO ₂ -Emissionen ist eine Motivation zur Schaffung des einfachen Zugangs zu Daten in einem europäischen Datenraum.	/ Digitale Infrastruktur für Akteure der Energiewende: Als Grundlage für den standardisierten, sicheren und selbstbestimmten Austausch energiewenderelevanter Daten wird ein GAIA-X-konformes, branchenübergreifendes Datenökosystem bereitgestellt. GAIA-X steht dabei für eine europäische Dateninfrastruktur, die Datenschutz, Transparenz und Kontrolle über die eigenen Daten gewährleistet. / Flexibilitäterschließung: Erneuerbare Energien werden durch sektorenübergreifende Abstimmung von Verbrauch und Erzeugung effizient genutzt. / Netzstabilität: Für ein stabiles Stromnetz werden die Energieflüsse optimiert gesteuert, auch bei schwankender Einspeisung.
Betriebsplanung	DataFlex [↗]	DataFlex verknüpft Datenökosysteme aus Energie, Verkehr und Wärme, um sektorübergreifende dezentrale Flexibilitäten für das Stromsystem nutzbar zu machen. In einer Modellregion in Baden-Württemberg werden mehrere Aggregatoren für das Bereitstellen von Flexibilitäten aus Elektrofahrzeugen beauftragt und an die DA/RE-Plattform angebunden. Dadurch werden mehr als 10 MW flexible Last in den Redispatch integriert und tragen zu einem stabilen und kosteneffizienten Netzbetrieb bei. DataFlex ist damit ein zentraler Treiber für die digitale Transformation der Energiewende.	/ Sektorenübergreifende Flexibilitäterschließung: Durch Sektorenkopplung von Strom, Wärme und Verkehr werden neue Flexibilitätspotenziale für das Energiesystem nutzbar gemacht. / Netzstabilität: Durch Einbindung dezentraler Flexibilitäten in den Redispatch werden neue Hochfahrpotenziale für den Redispatch erschlossen und tragen zu einem kostengünstigeren Energiesystem bei. / Innovative Dateninfrastruktur: DataFlex schafft die Grundlage für einen sicheren, standardisierten und selbstbestimmten Datenaustausch zwischen allen Akteuren der Energiewende. / Klimaschutz: Durch die Einbindung von Elektrofahrzeugen in den Redispatch lassen sich perspektivisch gegenüber dem Einsatz konventioneller Kraftwerke CO₂-Emissionen reduzieren.
Bodenschutz	CHARGE [↗]	Im Projekt CHARGE wird im Feld untersucht, wie sich Erdkabel für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) auf landwirtschaftlich genutzte Böden und Kulturpflanzen auswirken. Ziel ist es, mögliche Veränderungen im Boden oder Pflanzenwachstum frühzeitig zu erkennen und wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen für den Netzausbau zu entwickeln.	/ Netzstabilität: Die Untersuchung der Auswirkungen von erdverlegten Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen auf Böden und Kulturpflanzen verbessert das Verständnis von möglichen Einflüssen auf das Stromnetz. / Bodenschonende Bauweise: Die Erkenntnisse aus dem Projekt unterstützen die Entwicklung bodenschonender Bauweisen und fördern die Akzeptanz von Erdkabelbauvorhaben. / Optimierung der landwirtschaftlichen Praxis: Die Forschung liefert wichtige Daten, um landwirtschaftliche Methoden an die Bedingungen mit Erdkabeln anzupassen und so deren Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern.

Innovative Kooperationsprojekte

Sektor	Projekt	Info	Projektmehrwert für die Energiewende
Infrastruktur & Technik	DAS – Prisma Photonics	Im Pilotprojekt mit Prisma Photonics testet TransnetBW eine sensorlose Freileitungsüberwachung auf Basis von Distributed Acoustic Sensing (DAS). Die Technologie nutzt bestehende OPGW-Glasfasern (Optical Ground Wire; optisches Erdungskabel mit integrierten Glasfasern) als durchgehenden Sensor und erkennt Ereignisse wie Wind, Blitzeinschläge, Überschläge oder Vandalismus in Echtzeit. Damit unterstützt das Projekt den witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb und verbessert Effizienz und Sicherheit im Netzbetrieb.	/ Höhere Effizienz im Netzbetrieb: Mit flächendeckenden, kontinuierlichen Messungen entlang der Freileitungen können Netzbetreiber Wetterparameter wie Windgeschwindigkeit und -richtung genauer erfassen. Das ermöglicht eine präzisere Auslastung der Leitungen und trägt zur besseren Integration erneuerbarer Energien bei. / Mehr Sicherheit und Resilienz: Die Technologie erkennt Überschläge, Blitzeinschläge und Vandalismus-Ereignisse nahezu in Echtzeit. Dadurch verbessert sich die Reaktionsfähigkeit im Anlagenbetrieb und das Risiko ungeplanter Ausfälle sinkt. / Kostensenkungspotenziale: Die Nutzung bestehender OPGW-Glasfasern macht zusätzliche Sensortechnik überflüssig, reduziert Investitionen und Betriebskosten und stärkt eine ressourcenschonende Infrastrukturüberwachung. / Europäischer Innovationsimpuls: Erfahrungen anderer Übertragungsnetzbetreiber mit DAS fließen über das TSO-Ecosystem direkt in das Projekt ein und fördern einen gemeinsamen europäischen Innovationspfad.

Kennzahlen

Klimaneutrales Netz

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamte Menge übertragener Strom in der Regelzone von TransnetBW ¹	TBW-spezifisch	GWh	59.065	60.461	46.409	42.806	45.492
Anteil übertragener Strom aus erneuerbaren Energien an der Gesamtübertragungsmenge	TBW-spezifisch	%	37	36	54	57	59
Physikalisch bedingte Netzverluste einschließlich Eigenverbrauch Umspannwerke	TBW-spezifisch	GWh	-	-	652	562	604
Anteil Netzverluste an der Gesamtübertragungsmenge in der Regelzone von TransnetBW	TBW-spezifisch	%	1,4	1,5	1,4	1,3	1,3

¹ Die Gesamtübertragungsmenge von Strom setzt sich aus Stromimporten, Einspeisung aus direkt angeschlossenen Erzeugungsanlagen sowie Rückspeisungen aus den unterlagerten Verteilnetzen zusammen.

Sicherer Netzbetrieb

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Average Interruption Time (AIT) ¹	TBW-spezifisch	min	0	0	0	0	0

¹ Die Average Interruption Time (AIT) beschreibt die durchschnittliche Dauer nicht gelieferter Energie im Verhältnis zur insgesamt gelieferten Energie.



4.3

Nachhaltigkeitsaspekt Umweltverschmutzung

(VSME C2 Absatz 48)

Der Aspekt Umweltverschmutzung wird bei TransnetBW insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und der Netzausbauprojekte auf Luft, Boden und Gewässer adressiert. Ziel ist es, Umweltbelastungen zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren und Ausgleichsmaßnahmen fachgerecht umzusetzen. Eine Verfahrensanweisung mit Meldeschema und -wesen ermöglicht die frühzeitige Erfassung umweltrelevanter Vorfälle bei Baumaßnahmen und die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen.

Zur operativen Umsetzung der strategischen Ausrichtung wurden konkrete Ziele und Unterziele festgelegt und dienen der systematischen Steuerung und Weiterentwicklung der umweltbezogenen Maßnahmen.

Strategisches Nachhaltigkeitsziel von TransnetBW, das auf den Nachhaltigkeitsaspekt Umweltverschmutzung einzahlt:

Natürliche Ressourcen schonen

Wir setzen konsequent auf die effiziente Nutzung, den verantwortungsvollen Umgang und die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und wenden, wo möglich, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft an.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Klimaschonende Betriebsmittel 	2030	Wir wollen mindestens 5 Tonnen des klimaschädlichen Isoliergases Schwefelhexafluorid (SF ₆) durch den Einsatz klimafreundlicherer Alternativen einsparen.	C3 , B7

Weitere Informationen
siehe auch [B4](#)

Die Assetstrategie legt den strategischen Rahmen für das Management aller Assets von TransnetBW über ihren gesamten Lebenszyklus fest und ist als [Policy](#) öffentlich zugänglich. Sie stellt sicher, dass Planung, Bau und Betrieb des Netzes wirtschaftlich, rechtskonform sowie unter Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Arbeitsschutzaspekten erfolgen. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Netzausbauprojekte auf Luft, Boden und Gewässer zu minimieren, verfügt TransnetBW über eine interne Energie- und Umweltmanagementrichtlinie sowie eine öffentlich verfügbare [Policy](#). Diese orientieren sich an den relevanten gesetzlichen Vorgaben, wie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Rahmen des übergeordneten [Energie- und Umweltmanagementsystems nach ISO 50001 und ISO 14001](#) werden Maßnahmen zur Minderung von Umweltbelastungen umgesetzt und in einem Energie- und Umweltprogramm mit entsprechenden Zielen verankert. Der Boden- und Gewässerschutz ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld, insbesondere im Kontext umfangreicher Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Ziel ist es, Eingriffe in Bodenstrukturen und Wasserhaushalte zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren und Ausgleichsmaßnahmen fachgerecht umzusetzen. Darüber hinaus trägt TransnetBW mit einem [leitliniengestützten Bodenschutz](#) im HGÜ-Projektausbau sowie durch den [Klimaaktionsplan](#) im Bereich Luftschadstoffemissionen im Bereich SF₆ zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Weitere Informationen
siehe auch [C3](#)



4.4

Nachhaltigkeitsaspekt Biodiversität

(VSME C2 Absatz 48)

Der Aspekt Biodiversität wird bei TransnetBW insbesondere im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und den Netzausbauprojekten betrachtet. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Lebensräume zu vermeiden, Eingriffe zu minimieren und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen fachgerecht umzusetzen. Hierfür wurden konkrete Ziele und Unterziele festgelegt, die eine systematische Steuerung und Weiterentwicklung der biodiversitätsbezogenen Maßnahmen ermöglichen.

Strategisches Nachhaltigkeitsziel von TransnetBW, das auf den Nachhaltigkeitsaspekt Biodiversität einzahlt:

Natürliche Ressourcen schonen

Wir setzen konsequent auf die effiziente Nutzung, den verantwortungsvollen Umgang und die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und wenden, wo möglich, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft an.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Biodiversität 	2030	Wir setzen an 25 Umspannwerken biodiversitätsfördernde Maßnahmen um.	B5
	2030	Wir unterhalten mindestens 95 Prozent der bewaldeten und wüchsigen Trassenabschnitte nach dem Prinzip des Ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).	B5

Netzausbau im Einklang mit Natur- und Umwelt

Der Schutz von Natur und Artenvielfalt ist fester Bestandteil der Planungs- und Baupraxis von TransnetBW. Grundlage sind das [NOVA-Prinzip](#)[↗] (**N**etz**O**ptimierung vor **V**erstärkung vor **A**usbau) sowie das zertifizierte Energie- und Umweltmanagementsystem. Durch Maßnahmen wie ökologisches Trassenmanagement, Boden- und Immissionsschutz, Vogelschutzmaßnahmen und fachgerechter Kompensation trägt TransnetBW aktiv zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. TransnetBW verfügt über eine [Policy zur Instandhaltungsstrategie](#)[↗] für das Höchstspannungsnetz, in der auch die Anwendung des ökologischen Trassenmanagements verankert ist.

Energie- und Umweltmanagement

Unser Energie- und Umweltmanagementsystem (EnUMS) ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von TransnetBW. Als verpflichtende Grundlage hat TransnetBW Umweltleitlinien festgelegt, anhand derer fortlaufend spezifische Energie- und Umweltziele für die Geschäftsprozesse abgeleitet werden. Die Energie- und Umweltstrategie verfolgt Ziele wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Ressourcenschonung, Steigerung der Energieeffizienz sowie den Schutz von Natur- und Artenvielfalt, Boden, Gewässer und Landschaft.

Grundlage bildet die interne Energie- und Umweltmanagementrichtlinie sowie die [extern verfügbare Policy](#)[↗] zu Energie- und Umweltmanagement. Sie definiert die konkreten Energie- und Umweltziele, grundlegende Funktionen, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Schnittstellen zu anderen Bereichen für das EnUMS von TransnetBW. Das EnUMS ist in das allgemeine Notfall- und Krisenmanagement integriert. Dieses verfolgt die Schutzinteressen: Leib und Leben, Systemsicherheit, Reputation und Vertrauen, Umwelt und Gesellschaft sowie Unternehmensbestand. Darüber hinaus wird dem Thema Umweltschutz in unserer Policy zur [Assetstrategie](#)[↗] eine hohe Priorität eingeräumt. Meldewege und ein Meldetool für umweltrelevante Vorfälle sind vorhanden, die entsprechende [Policy zu Notfall- und Krisenmanagement](#)[↗] wurde veröffentlicht.



Weitere Informationen
siehe auch [B5](#)

TransnetBW hat seit dem Jahr 2020 ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 betrieben. Im Jahr 2025 wurde ein kombiniertes [Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 50001 und ISO 14001](#) implementiert und erfolgreich zertifiziert. Im Rahmen des jährlichen Management-Reviews werden Ziele, Strategie und Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Ergänzend werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung über ein Umweltprogramm festgelegt und veröffentlicht. Regelmäßige Schulungen zu Umwelt- und Energiethemen stärken das Bewusstsein der Arbeitnehmenden und unterstützen die wirksame Umsetzung des integrierten Managementsystems.

4.5

Nachhaltigkeitsaspekt Ressourcen- nutzung und Kreislaufwirtschaft

Der Aspekt Kreislaufwirtschaft wird bei TransnetBW insbesondere im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit sowie den Netzausbau- und Instandhaltungsprojekten betrachtet. Wir wenden die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und einzelner Maßnahmen an, derzeit liegt noch kein eigenes Kreislaufwirtschaftskonzept vor. Ziel ist es, Ressourcen effizient einzusetzen, Bauabfälle zu vermeiden und Materialien, insbesondere Bodenaushub, möglichst wiederzuverwenden oder zu -verwerten. Hierfür wurden konkrete Ziele und Unterziele festgelegt, die eine systematische Steuerung und Weiterentwicklung der kreislaufwirtschaftsbezogenen Maßnahmen ermöglichen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele von TransnetBW, die auf den Nachhaltigkeitsaspekt Kreislaufwirtschaft einzahlen:

Natürliche Ressourcen schonen

Wir setzen konsequent auf die effiziente Nutzung, den verantwortungsvollen Umgang und die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und wenden, wo möglich, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft an.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Nachhaltiges Bauen 	2030	Wir überprüfen unsere Standards für Planung und Betrieb von Baustellen und Gebäudeneubauten auf eine Anpassung an die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), um die Voraussetzungen für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) zu schaffen.	B7
Kreislaufwirtschaft 	Fortlaufend	Wir führen langfristig mindestens 80 Prozent des jährlich anfallenden Erdaushubs einer Wiederverwendung beziehungsweise Wiederverwertung zu – ein flächendeckendes Bodenmanagement schafft die Grundlagen.	B7

Weitere Informationen
siehe auch [B7](#)

Ressourcenmanagement und -verbrauch

TransnetBW nutzt natürliche Ressourcen effizient und verantwortungsvoll. Beim Bau und Betrieb neuer Anlagen achten wir auf umweltfreundliche Materialien, energieeffiziente Konzepte und eine minimale Flächeninanspruchnahme. Mit klar definierten Zielen in den Bereichen Abfallmanagement und Reduktion fossiler Brennstoffe trägt das Unternehmen aktiv zur Ressourcenschonung bei. Diese Ziele sind Bestandteil des integrierten Energie- und Umweltmanagementsystems. TransnetBW verfügt des Weiteren über eine [Policy zu Energie- und Umweltmanagement](#).



4.6

Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte im Unternehmen

Der Aspekt Arbeitskräfte im Unternehmen wird bei TransnetBW im Zusammenhang mit unserer Belegschaft und den Arbeitsbedingungen im Unternehmen betrachtet. Ziel ist es, faire, sichere und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die Gesundheit und Sicherheit unserer Belegschaft zu schützen sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Qualifizierung zu fördern. Hierfür wurden konkrete Ziele und Unterziele festgelegt, die eine systematische Steuerung und Weiterentwicklung der arbeitnehmerbezogenen Maßnahmen ermöglichen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele von TransnetBW, die auf den Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte im Unternehmen einzahlen:

Menschen in den Mittelpunkt stellen

Wir fördern aktiv eine Organisations- und Unternehmenskultur, in der Diversität wertgeschätzt wird sowie Inklusion und Chancengerechtigkeit gelebt werden. Sie stellt den Menschen mit seinem körperlichen und geistigen Wohlergehen in den Mittelpunkt.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Arbeitnehmendenzufriedenheit 	Fortlaufend	Wir halten den People Engagement Index (PEI) für Motivation und Engagement unserer Arbeitnehmenden dauerhaft bei mindestens 78 Punkten.	B8
Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit 	2030	Wir senken die Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency [LTIF]) für Eigenpersonal auf < 2.	B9
	2028	Wir erreichen die Stufe 3 „Eigenverantwortliche Arbeitssicherheit durch Selbstverständnis der Belegschaft“ der Bradley-Kurve.	B9
	2030	Wir halten die Gesundheitsquote langfristig bei mindestens 95 Prozent.	B9
Chancengerechtigkeit und Diversität Durch unseren Fokus auf Qualifikation, Motivation und Werte der Bewerbenden stellen wir sicher, dass sich TransnetBW immer für die besten Talente entscheidet. 	2030	Wir steigern den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf mindestens 30 Prozent.	B8, C5
	2030	Wir steigern den Anteil von Frauen in der Belegschaft auf mindestens 37 Prozent.	B8, C5
	2030	Wir steigern den Anteil von Arbeitnehmenden mit Behinderung auf 5 Prozent.	B8, C5

Zukunftskompetenzen stärken

Wir verstehen nachhaltiges Wirtschaften, die Fähigkeit zur Veränderung und Innovation sowie vernetztes Denken als zentrale Zukunftskompetenzen. Dazu richten wir die Befähigung und den Wissenstransfer in Bezug auf Methoden und Fachwissen unserer Belegschaft systematisch hierauf aus.

Unterziel	Zieljahr	Zielbeschreibung	Verweis auf Kapitel
Qualifizierung 	Fortlaufend	Wir ermöglichen durchschnittlich mindestens 30 Weiterbildungsstunden pro Jahr für alle Arbeitnehmenden unabhängig vom Geschlecht.	B10
	Fortlaufend	TransnetBW hält eine Ausbildungsabschlussquote der Auszubildenden und dual Studierenden von mindestens 90 Prozent.	B10

TransnetBW wächst seit Jahren kontinuierlich und fördert faire, sichere und vielfältige Arbeitsbedingungen. Unsere Belegschaft profitiert von einem Tarifvertrag, der für attraktive, faire und transparente Arbeitsbedingungen sowie eine erfahrungsbasierte und geschlechtsunabhängige Vergütung sorgt und die Mitbestimmung der Belegschaft stärkt. Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Angebote. Unsere Diversitätsstrategie und die Verpflichtung zur Charta der Vielfalt sichern ein wertschätzendes, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Die Antidiskriminierungsbeauftragte und das strategische Diversity-Management fördern und gewährleisten diesen Anspruch. Gleichzeitig stärken wir Inklusion und Vielfalt. Unsere Inklusionsvereinbarung fördert gezielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Schwerbehindertenbeauftragte sorgt für ihre Integration und die Wahrung ihrer Rechte. TransnetBW stärkt die Qualifikation seiner Belegschaft durch bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote. Seit dem Jahr 2024 stehen ergänzend Online-Schulungen des UN Global Compact zu Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung. Die berufliche Entwicklung wird durch interne Wechselmöglichkeiten, eine ab 2025 eingeführte Fachlaufbahn sowie ein transparentes Rangstufensystem unterstützt. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs verfügt TransnetBW über ein praxisnahes Ausbildungs- und Studienangebot, ein unternehmensweites Traineeprogramm sowie gezielte Nachwuchs- und Bildungsinitiativen.

Unsere Unternehmenskultur bildet das Fundament unseres Handelns. Sie fördert ein wertschätzendes Miteinander sowie ein gemeinsames Verständnis von Zusammenarbeit, Führung und Haltung über alle Bereiche und Hierarchieebenen hinweg. Durch dialogorientierte und bereichsübergreifende Formate binden wir unsere Belegschaft in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein und fördern Mitbestimmung und nachhaltige Zusammenarbeit. Damit leistet die Kulturarbeit einen wesentlichen Beitrag zu Arbeitnehmendenzufriedenheit, Bindung, Motivation und einem gemeinsamen wertorientierten Verständnis.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Menschenrechtspolitik

TransnetBW stellt Arbeits- und Gesundheitsschutz sicher durch eine [verbindliche Richtlinie](#)⁷ sowie durch das Programm „Gesund & Sicher“. Die Umsetzung erfolgt über das HSSE-Management, regelmäßige Schulungen und transparente Kommunikation. Unsere Sicherheitskultur wird systematisch weiterentwickelt und anhand der Bradley-Kurve sowie der LTIF überwacht. Zusätzlich stärken wir unser Sicherheitsniveau durch die [gemeinsame 4-ÜNB-Vereinbarung zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz](#)⁷. Darüber hinaus wird dem Thema Arbeitsschutz in unserer Policy zur [Assetstrategie](#)⁷ eine hohe Priorität eingeräumt. Die Meldung von Unfällen wird über unser internes Meldewesen abgedeckt.

Weitere Informationen
siehe auch [B9](#)



Weitere Informationen
siehe auch [C6](#), [C7](#)

Menschen- und Arbeitsrechte schützen wir durch eine [verbindliche Grundsatzerklärung](#)⁷, den Verhaltenskodex, tarifliche Vergütung und ein etabliertes [Compliance-Management mit entsprechenden Richtlinien](#)⁷. Unsere Diversitätsstrategie und die Inklusionsvereinbarung wirken Diskriminierung entgegen und stärken den Menschenrechtsschutz. Verstöße können vertraulich und anonym über unser Hinweis- und Beschwerdesystem gemeldet werden. Es stehen zudem klare und verlässliche Prozesse zur Verfügung, die unserer Belegschaft ermöglichen, frühzeitig Unterstützung zu erhalten und passende Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unsere Maßnahmen orientieren sich an internationalen Standards wie dem UN Global Compact und den SDGs.

4.7

Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Weitere Informationen siehe auch
[B2](#), [B8](#), [B9](#) und [Soziales](#)

TransnetBW stellt die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), durch unsere [Grundsatzerklärung](#)⁷ und einen an internationalen Standards ausgerichteten [Geschäftspartner-Verhaltenskodex](#)⁷ sicher. Diese Vorgaben orientieren sich unter anderem am UN Global Compact und den SDGs. Lieferanten und Nachunternehmer sind vertraglich zur Einhaltung unserer [Allgemeinen Einkaufsbedingungen \(AEB\)](#)⁷ sowie relevanter Gesetze – darunter Mindestlohngesetz (MiLoG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), [Landestariftreue- und Mindestlohngesetz \(LTMG\)](#)⁷ sowie Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) – verpflichtet.

Im Jahr 2025 wurde die LkSG-Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten erstmals softwaregestützt durchgeführt. Die Analyse bewertet Lieferanten risikobasiert nach Länder-, Warengruppen- und Branchenrisiken und bildet bei erhöhtem Risiko die Grundlage für vertiefte Analysen sowie gezielte Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden auch im überarbeiteten Prozess zur Geschäftspartnerprüfung verwertet. Hier werden die Lieferantenqualifizierung, die Lieferantenbewertung sowie die Risikoanalyse systematisch zusammengeführt und bilden ein ganzheitliches Konzept zur Prüfung der Geschäftspartner von TransnetBW, insbesondere auch im Hinblick auf nachhaltigkeits- und menschenrechtsbezogene Risiken.

Hinweise auf Menschenrechtsverstöße können vertraulich über das Compliance-Büro und die Ombudsperson eingereicht werden. Ein umfassender Hinweisgeberschutz gewährleistet Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, alle Hinweise werden unabhängig geprüft. Auch Auftragnehmer werden eng eingebunden: Sie erhalten verpflichtende Einweisungen und regelmäßige Informationen zu Sicherheitsthemen, um einheitliche Standards auf allen Baustellen zu gewährleisten. Darunter unser [Merkheft und Sicherheitskonzept für Arbeiten nahe elektrischer Hochspannungsfreileitungen](#)⁷ zur Vermeidung von Unfällen und Schäden an Freileitungen.

4.8

Nachhaltigkeitsaspekt betroffene Gemeinschaften

Weitere Informationen
siehe auch [Soziales](#)

Zur Förderung des Gemeinwohls verfügt TransnetBW über eine [Policy zu Sponsoring, Spenden und Hochschulengagement](#)⁷, die Zuwendungen zur Unterstützung von Gemeinschaften regelt. Wir verpflichten uns damit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und das Wohl der Gemeinschaft zu fördern.

Darüber hinaus binden wir betroffene Gemeinschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen Konsultations- und Beteiligungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein. Ergänzend werden freiwillige Dialogformate, insbesondere Infomärkte und Bürgersprechstunden, eingesetzt. Kommunen erhalten Ausgleichszahlungen nach § 5 Absatz 4 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Unsere menschenrechtliche Verantwortung wird durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), einen an den Grundsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientierten [Geschäftspartnerverhaltenskodex](#)⁷, einer [Grundsatzzerklärung](#)⁷ sowie die Mitgliedschaft im UN Global Compact sichergestellt. Bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen orientieren wir uns am NOVA-Prinzip und an gesetzlichen Standards wie UVPG, BImSchG und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). Für Großprojekte wie SuedLink stehen zudem eine Kommunikationsleitlinie und ein Strategiekompass zur Verfügung. Anliegen können über verschiedene vertrauliche Meldewege eingereicht werden.

4.9

Nachhaltigkeitsaspekt Verbrauchende und Endnutzende

Weitere Informationen
siehe auch [Soziales](#)

TransnetBW ist sich der Verantwortung für das Gemeinwohl der Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung bewusst. Deswegen ist unser Handeln auf das Ziel der Systemsicherheit ausgerichtet. Unsere [Policy zu Notfall- und Krisenmanagement](#)⁷ schafft ergänzend zu bestehenden Notfallplänen einen klaren Rahmen für die Ausgestaltung und Absicherung unserer Geschäftsprozesse und stellt sicher, dass wir auf außergewöhnliche Ereignisse vorbereitet sind.

TransnetBW stellt durch verbindliche Datenschutz- sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Richtlinien den Schutz von Verbrauchenden und Endnutzenden sicher und erfüllt dabei die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des IT-Sicherheitsgesetzes. Hinweise zu Datenschutzverstößen können vertraulich über verschiedene Meldewege eingereicht werden und werden nach festen internen Prozessen geprüft und bearbeitet.

4.10

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik

Weitere Informationen
siehe auch [B11](#), [C8](#), [C9](#)

Die Außenwahrnehmung von TransnetBW wird wesentlich durch das Verhalten unserer Belegschaft geprägt. Rechtskonformes, verantwortungsvolles und wertorientiertes Handeln ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur von TransnetBW. Grundlage unseres Handelns sind Vertrauen, Gesetzestreue sowie Respekt gegenüber Menschen und Umwelt. Neben allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gelten für uns zahlreiche branchenspezifische Regelwerke des Energierechts.

Zur Sicherstellung rechtmäßigen und integren Handelns verfolgt TransnetBW eine präventive Compliance-Strategie und eine Policy zu [Compliance-Management](#)⁷. Zentrales Instrument ist das Compliance-Management-System (CMS), das durch internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Revision ergänzt wird. Der [Verhaltenskodex](#)⁷ bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen und wird durch Richtlinien und Policies konkretisiert. Über die wesentlichen Compliance-Aktivitäten berichten wir jährlich im Compliance-Report. Unsere Steuerpraxis richten wir an klaren Grundsätzen einer verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Steuerstrategie aus.

Als Mitglied des UN Global Compact verpflichtet sich TransnetBW zudem zur Umsetzung der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Weitere Informationen
siehe auch [Governance](#)

Korruptionsprävention

Die Korruptionsprävention ist integraler Bestandteil des bestehenden CMS. Korruptionsrisiken werden regelmäßig bewertet, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Einkauf, Genehmigung und Interessenvertretung. Klare Regelungen zum [Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen](#)⁷ und [Spenden und Sponsorings](#)⁷ sowie regelmäßige Schulungen dienen der Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf potenzielle Verstöße. Unternehmensentscheidungen müssen jederzeit objektiv, transparent und nachvollziehbar erfolgen.

Weitere Informationen
siehe auch [Governance](#)

Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern

Zur frühzeitigen Erkennung potenziellen Fehlverhaltens betreibt TransnetBW ein umfassendes Hinweisgebersystem, das internen und externen Personen auch anonyme Meldungen ermöglicht. Hinweisgebende sind vor Benachteiligungen geschützt, alle Hinweise werden vertraulich, unabhängig und frei von Interessenkonflikten geprüft. Die Bearbeitung erfolgt durch das Compliance-Büro nach festgelegten Verfahren und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Meldewege stehen über das interne Portal TransMIT, eine unabhängige [Ombudsperson](#)⁷ sowie über die zentrale [Compliance-E-Mail-Adresse](#)⁷ zur Verfügung.

Weitere Informationen
siehe auch [Governance](#)

Politisches Engagement

TransnetBW beteiligt sich auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene aktiv am energiepolitischen Dialog und bringt seine fachliche Expertise in Gespräche, Anhörungen und Konsultationen ein. Die Interessenvertretung erfolgt transparent, regelkonform und auf Basis der Einträge in den zuständigen Transparenzregistern. Hierzu zählen auch Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Branchenverbänden.

Die finanziellen Aufwendungen für die Interessenvertretung umfassen Mitgliedsbeiträge, Kosten für Kommunikationsformate sowie Personalkosten und werden entsprechend offengelegt. Politische Spenden werden grundsätzlich nicht geleistet. Für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen gelten [interne Vorgaben](#)⁷. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand werden ebenfalls transparent veröffentlicht.

Weitere Informationen
siehe auch [Governance](#)

Management der Beziehungen zu Lieferanten und menschenrechtliche Sorgfalt

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Um ökologische und soziale Anforderungen systematisch in Beschaffungsprozesse zu integrieren, wurden grundlegende Analysen und Strukturen aufgebaut. Eine Emissionsprognose für bis 2045 benötigte Kapitalgüter unterstützt die Priorisierung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Ergänzend fördert TransnetBW seit dem Jahr 2025 durch eine Initiative die nachhaltige Planung emissions- und ressourcenintensiver Assets. Darüber hinaus engagieren wir uns in der Initiative „The Greener Choice – A Joint Call for Action“ zur Förderung nachhaltiger Beschaffung und zur Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferkette.

TransnetBW verfolgt in den Lieferantenbeziehungen auch einen klaren Anspruch an die Achtung sozialer Standards. Die menschenrechtliche Sorgfalt wird durch eine benannte Menschenrechtsbeauftragte, angepasste Vertragsklauseln, den [Geschäftspartner-Verhaltenskodex](#) sowie eine veröffentlichte [Grundsatzzerklärung](#) sichergestellt. Grundlage der Zusammenarbeit bilden unsere [Allgemeinen Einkaufsbedingungen \(AEB\)](#), die verbindliche Standards zu Vertragsgestaltung, Schutz von Umwelt und Arbeitssicherheit sowie Compliance festlegen. Seit dem Jahr 2024 werden jährlich Risikoanalysen gemäß LkSG im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten durchgeführt. Hinweise auf mögliche Verstöße können über das Hinweis- und Beschwerdesystem gemeldet werden.

Weitere Informationen
siehe auch [Governance](#)

(VSME C2 Absatz 49)

Verantwortliche höchste Führungsebene für die Umsetzung der Richtlinien

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der unter [C2](#) beschriebenen Richtlinien ist auf Führungsebene klar geregelt und organisatorisch verankert.

Richtlinien und Verantwortung

Richtlinie	Dimension	Verantwortlichkeit
Policy zum Energie- und Umweltmanagement	E	/ Gesamtverantwortung: Geschäftsführung / Implementierung & Betrieb: Leitende Fachkraft Energie- und Umweltmanagement / Strategische und operative Umsetzung: Energie- und Umweltmanagementbeauftragte (EMB/UMB)
Grundsatzzerklärung TransnetBW	E, S, G	/ Gesamtverantwortung: Geschäftsführung / Überwachung und Bericht: Menschenrechtsbeauftragte / Operative Umsetzung fachbereichsübergreifend mit zentraler Rolle des Einkaufs als Schnittstelle zu Geschäftspartnern
Policy Instandhaltungsstrategie für das Höchstspannungsnetz	E	/ Verantwortung: Anlagenbetrieb / Überprüfung unter Mitarbeit des Bereichs Technik und Projekte
Policy zu Assetstrategie	E, S	/ Verantwortung: Anlagenbetrieb / Überprüfung unter Mitarbeit von Fachbereichen und bei Bedarf Freigabe durch Geschäftsführung
Policy zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S	/ Gesamtverantwortung: Geschäftsführung / Operative Umsetzung: Führungskräfte / Stand/Überprüfung der Geschäftsführung regelmäßig im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses



Richtlinien und Verantwortung

Richtlinie	Dimension	Verantwortlichkeit
Policy Compliance-Management [↗]	S, G	/ Gesamtverantwortung/Entscheidungsinstanz Compliance: Geschäftsführung / Überwachung Wirksamkeit Compliance-Management-System: Aufsichtsrat
Verhaltenskodex TransnetBW [↗]	S, G	/ Gesamtverantwortung Compliance: Geschäftsführung
Geschäftspartnerverhaltenskodex [↗]	S, G	/ Gesamtverantwortung: Geschäftsführung / Operative Umsetzung, Steuerung und Überwachung: Compliance und Einkauf
Policy zu Sponsoring, Spenden, Hochschulengagement [↗]	S, G	/ Verantwortung: Die Unternehmenskommunikation von TransnetBW erfolgt in Abstimmung mit den Fachbereichen. Abhängig vom Umfang ist die Geschäftsführung eingebunden.
Policy zum Notfall- und Krisenmanagement [↗]	S	/ Gesamtverantwortung: Geschäftsführung. Sie hat hierfür eine Notfall- und Krisenorganisation eingerichtet und Verantwortlichkeiten festgelegt.
Policy zum Umgang mit Geschenken, Einladungen & Bewirtungen [↗]	G	/ Gesamtverantwortung Compliance: Geschäftsführung

ENVIRONMENTAL



- 5.0 Energieverbrauch und Treibhausgasemission
- 6.0 Treibhausgasreduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz
- 7.0 Klimabedingte Risiken
- 8.0 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

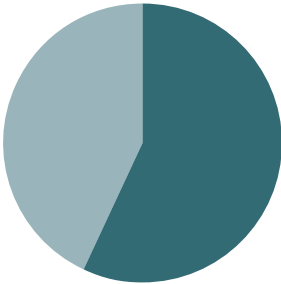
- 9.0 Biodiversität
- 10.0 Wasser
- 11.0 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

5.0 B3

ENERGIEVERBRAUCH UND
TREIBHAUSGASEMISSIONEN
(BASISMODUL)

(VSME B3 Absatz 29)

Gesamtenergieverbrauch
2025: 17.852 MWh



- 10.206 MWh
aus erneuerbaren Energien
- 7.646 MWh
aus nicht erneuerbaren
Energien

Energieverbrauch¹

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch ¹	VSME B3	MWh	9.600	9.571	14.563	21.435	17.852
Energieverbrauch aus erneuerbaren Energien	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	4.100	4.102	7.988	13.882	10.206
Davon aus Strom	VSME B3	MWh	4.100	4.102	7.988	13.882	10.188
Davon aus selbst erzeugter Elektrizität	VSME B3	MWh	0	0	0	0	18
Davon aus Kraft-/Brennstoffen	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	0	0	0	0	0
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien	ESRS E1-5	MWh	5.500	5.469	6.575	7.553	7.646
Davon aus Strom	VSME B3	MWh	656	716	1.141	1.667	1.273
Davon aus Kraft-/Brennstoffen	VSME B3	MWh	4.844	4.753	5.434	5.886	6.373 ²
Energieverbrauch aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien	VSME B3	MWh	9.600	9.571	14.563	21.434	17.852
Davon aus Strom	VSME B3	MWh	4.756	4.818	9.129	15.549	11.461
Davon aus selbst erzeugter Elektrizität	VSME B3	MWh	0	0	0	0	18
Davon aus Brennstoffen	VSME B3	MWh	4.844	4.753	5.434	5.885	6.373 ²

¹ Ohne physikalisch bedingte Netzverluste.
² Die selbsterzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen betrug im Berichtsjahr 30 MWh. Sie ist bereits in den ausgewiesenen Brennstoffverbräuchen enthalten und wird gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission (Anhang II, Absatz 19, 2025) zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht gesondert ausgewiesen.

¹ Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.



(VSME B3 Absatz 30)

Treibhausgasemissionen Scope 1 und Scope 2

Organisatorische Systemgrenzen der Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz von TransnetBW umfasst alle relevanten Standorte des Unternehmens einschließlich der Betriebsstandorte sowie der Umspannwerke und des Stromnetzes. Die vollständige Übersicht ist [online abrufbar](#)¹.

Bilanzrelevant sind für das Jahr 2025 die Standorte Berlin, Brüssel, Bruchsal (Technologiezentrum Nordbaden), Ebersbach-Bünzwangen, Eichstetten, Esslingen, Goldshöfe, Hechingen, Heilbronn (Schulungszentrum), Kupferzell (Netzbooster), Neckarwestheim (SuedLink), Philippsburg, Rothenburg ob der Tauber (Zentrallager), Stuttgart (einschließlich IE2S), Willstätt, Wendlingen (Hauptschaltleitung), Würzburg (SuedLink), Eisenach (SuedLink), Göttingen (SuedLink), Köln (SuedLink), Neckarsulm (SuedLink).

Treibhausgasemissionen Scope 1 und Scope 2²



Treibhausgasemissionen (brutto) ¹	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Scope-1-Emissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	3.521	6.044	2.617	2.258	2.397
Scope-2-Emissionen (standortbasiert)	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	460.518	458.366	252.489	197.330	216.688
Scope-2-Emissionen (marktbasiert)	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	449.548	456.432	249.226	194.414	216.628
Scope-1-Emissionen und standortbasierte Scope-2-Emissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	464.039	464.410	255.106	199.588	219.085
Scope-1-Emissionen und markt-basierte Scope-2-Emissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	453.069	462.476	251.843	196.672	219.025

¹ Das Verfahren der Datenerhebung beruht auf den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Als Basisjahr wird das Jahr 2021 herangezogen. Der Konsolidierungsansatz entspricht dem Ansatz der operativen Kontrolle und die Emissionen wurden mithilfe der Liste der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) berechnet. Alle Emissionsquellen, für die lieferantenspezifische Emissionsfaktoren vorlagen, wurden in die Berechnung einbezogen (marktbasierte Berechnung).

² Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.



(VSME B3 Absatz 50, Zusatzmodul)

Treibhausgasemissionen Scope 3³Indirekte Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)¹

	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Scope-3-Emissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	864.161	1.664.016	1.236.638
3.1 Einkäufe Waren und Dienstleistungen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	431.776	669.962	365.983 ²
3.2 Kapitalgüter	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	376.140	960.146	832.607
3.3 Brennstoffe und energiebezogene Emissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	54.983	32.794	35.623
3.5 Abfall	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	306	70 ³	158 ⁴
3.6 Geschäftsreisen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	504 ⁵	563	753 ⁶
3.7 Pendelverkehr	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	452	481	1.514 ⁷
Gesamtmenge (Scope 1 + Scope 2 standortbasiert + Scope 3)	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	1.119.267	1.919.122	1.455.723
Gesamtmenge (Scope 1 + Scope 2 marktbasiert + Scope 3)	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e	-	-	1.116.004	1.860.688	1.455.663

¹ Scope-3-Emissionen werden aufgrund der davor eingeschränkten Belastbarkeit der Daten erst seit dem Jahr 2023 berichtet. Die Emissionen von Scope 3.1 und 3.2 sowie Teile von Scope 3.6 wurden anhand der ausgabenbasierten Berechnungsmethode ermittelt. Die Emissionsfaktoren beruhen zum größten Teil auf Angaben des britischen Umweltministeriums DEFRA (2025) und dem Umweltbundesamt (UBA, 2025) sowie der Emissionsdatenbank climatiq. Zukünftig streben wir an, vermehrt auch mengenbasierte Berechnungen, insbesondere zu den Scope-3.1- und -3.2-Emissionen machen zu können. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern wollen wir an der Verbesserung der Datenqualität sowie einer transparenten, soliden und überprüfbaren Datenbasis arbeiten und uns hier an den Empfehlungen des European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) orientieren. Damit wollen wir zukünftig den Klimaschutz über unseren unmittelbaren Einflussbereich hinaus gestalten. Die Emissionsfaktoren für brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Scope 3.3), für die Abfalldaten (Scope 3.5), für Teile der Geschäftsreisen (Scope 3.6) sowie für den Pendelverkehr der Belegschaft (Scope 3.7) wurden der Liste mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamt (2025) entnommen.

² Aufgrund umfangreicher struktureller Änderungen in der Warengruppensystematik im Jahr 2025 erfolgt die Berechnung der 3.1- und 3.2-Emissionen auf Basis einer Extrapolation der Emissionsintensitäten aus dem Vorjahr. Im Zuge der Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik ist ab dem kommenden Jahr der Einsatz eines neuen IT-gestützten Tools vorgesehen. Dadurch wird die bisherige Berechnungslogik angepasst und die Zuordnung der Emissionsfaktoren auf Warengruppenebene vereinfacht. Die Umstellung dient der weiteren Verbesserung von Transparenz und Datenqualität.

³ Verringerung durch stark abgesunkene Bauabfälle im Jahr 2024.

⁴ Anstieg durch stark angestiegene Bauabfälle im Jahr 2025.

⁵ Anpassung aufgrund einer neuen Berechnungsmethode.

⁶ Anstieg bei den Emissionen durch Flugreisen, Hotelübernachtungen, Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und Mietwagen.

⁷ Die Entwicklung ergibt sich aus einer Anpassung der Berechnungsmethodik, dem Anstieg der Arbeitnehmendenzahl sowie einem geringeren Anteil von Homeoffice.

³ Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

(VSME B3 Absatz 31)

Treibhausgasintensität⁴

Treibhausgasintensität ¹	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Intensität Scope-1- und standortbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/€	0,0000516	0,0000553	0,0000332	0,0000362	0,0000386
Intensität Scope-1- und marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/€	0,0000504	0,0000554	0,0000328	0,0000356	0,0000386
Intensität Scope-1-, standortbasierte Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/€	-	-	0,001457	0,0003376	0,000256
Intensität Scope-1-, marktbasierter Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/€	-	-	0,0001453	0,0003371	0,000256

¹ Die ausgewiesenen Werte sind inklusive physikalisch bedingter Netzverluste dargestellt.

Ergänzend zur Darstellung der Treibhausgasintensität mit der Einheit tCO₂/Euro wird die Kennzahl zur besseren Vergleichbarkeit und Einordnung der Entwicklung auch als Intensitätswert in tCO₂/Mio. Euro ausgewiesen.

Treibhausgasintensität ¹	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Intensität Scope-1- und standortbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/Mio.€	51,6	55,3	33,2	36,2	38,6
Intensität Scope-1- und marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/Mio.€	50,4	55,4	32,8	35,6	38,6
Intensität Scope-1-, standortbasierte Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/Mio.€	-	-	145,7	337,6	256,2
Intensität Scope-1-, marktbasierter Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen	VSME B3 ESRS E1-6	tCO ₂ e/Mio.€	-	-	145,3	337,1	256,2

¹ Die ausgewiesenen Werte sind inklusive physikalisch bedingter Netzverluste dargestellt.⁴ Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

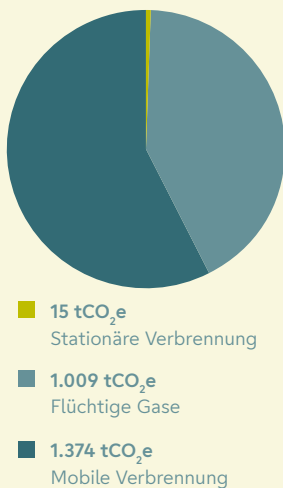
5.1

Weiterführende Informationen

Treibhausgasemissionen TransnetBW (einschließlich ergänzender Informationen)

Im Berichtsjahr 2025 konnten wir die organisatorischen Berichtsgrenzen erweitern und neue Unternehmensstandorte erheben. Insgesamt zeigt sich in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 eine deutliche Erhöhung der Emissionen gegenüber dem Vorjahr. Diese ist sowohl auf die Erweiterung der organisatorischen Berichtsgrenzen, die gestiegenen Verbräuche bei der mobilen Verbrennung durch den Anstieg der Arbeitskräfte als auch auf den höheren Anteil an Netzverlusten aus der Stromübertragung zurückzuführen. In allen anderen Subkategorien von Scope 1 und Scope 2 konnten die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Scope-1-Emissionen 2025:
2.397 tCO₂e

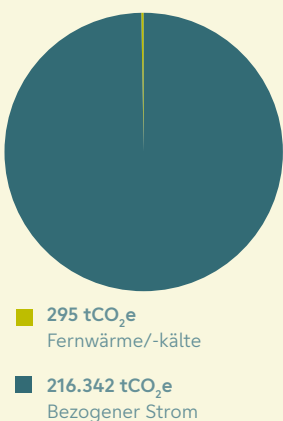


Scope 1

Die direkten **Scope-1-Emissionen** von TransnetBW resultieren im Wesentlichen aus zwei Quellen: dem unternehmenseigenen Fuhrpark sowie dem Austritt des Isoliergases SF₆. SF₆ wird als Isolier- und Schaltmedium in gasisolierten Schaltanlagen sowie in Komponenten der Hoch- und Höchstspannungsebene eingesetzt. Hauptursachen für SF₆-Leckagen sind Materialermüdung und -alterung, Montagefehler, mechanische Belastungen, Umwelteinflüsse sowie Materialdefekte. Ziel von TransnetBW ist der schrittweise Ersatz von SF₆ durch Gase natürlichen Ursprungs beziehungsweise SF₆-freie Alternativen. Erste SF₆-freie Betriebsmittel befinden sich bereits im Einsatz. Da eine praktikable Substitution von SF₆ in bestehenden Höchstspannungsanlagen derzeit technisch nicht möglich ist, setzt TransnetBW ergänzend auf ein konsequentes und optimiertes Leckagemanagement. Vor dem Hintergrund des Netzausbaus ist in den kommenden Jahren temporär mit einem Anstieg der Emissionen zu rechnen, da klimafreundlichere Alternativen noch nicht flächendeckend verfügbar sind.

Im Bereich des Fuhrparks verfolgt TransnetBW das Ziel der kontinuierlichen Elektrifizierung, um die daraus resultierenden Emissionen sukzessive zu reduzieren. Weitere Scope-1-Emissionen entstehen aus stationären Verbrennungsprozessen, insbesondere durch den Einsatz von Heizöl und Erdgas.

Scope-2-Emissionen 2025:
216.628 tCO₂e

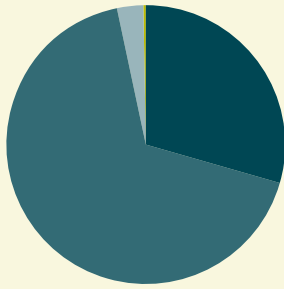


Scope 2

Die Scope-2-Emissionen umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie resultieren und außerhalb der organisatorischen Grenzen des Unternehmens entstehen. Bei TransnetBW ergeben sich diese überwiegend aus physikalisch bedingten Netzverlusten sowie dem Eigenverbrauch in unseren Umspannwerken. Netzverluste sind Verluste, die bei der Übertragung elektrischer Energie über große Entfernungen auftreten. Diese Verluste sind physikalisch bedingt und unvermeidlich. Sie resultieren aus verschiedenen physikalischen Phänomenen wie Stromwärmeverlusten, spannungsbedingten Koronaentladungen⁵ und Verlusten in Transformatoren. Zusätzlich fallen Scope-2-Emissionen durch den Stromverbrauch in Bürogebäuden sowie den Bezug von Fernwärme und Fernkälte an.

⁵ Elektrische Entladungen, die an Höchstspannungsleitungen auftreten und durch die Ionisation der umgebenden Luft verursacht werden, was potenziell zu Energieverlusten führt und daher durch geeignete Maßnahmen minimiert werden muss.

Scope-3-Emissionen 2025:
1.236.638 tCO₂e



■	365.983 tCO ₂ e
	3.1 Einkäufe Waren und Dienstleistungen
■	832.607 tCO ₂ e
	3.2 Kapitalgüter
■	35.623 tCO ₂ e
	3.3 Brennstoffe und energiebezogene Emissionen
■	1.514 tCO ₂ e
	3.7 Pendelverkehr
■	753 tCO ₂ e
	3.6 Geschäftsreisen
■	158 tCO ₂ e
	3.5 Abfall

Scope 3

Die indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) werden unter [B3](#) vollständig abgebildet. Sie umfassen vor- und nachgelagerte Aktivitäten Dritter. Wesentliche Emissionskategorien sind insbesondere eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1) sowie Kapitalgüter (Kategorie 3.2), die den Großteil der Scope-3-Emissionen von TransnetBW ausmachen. Aufgrund des Geschäftsmodells sind nachgelagerte Emissionen von untergeordneter Bedeutung und werden daher nicht als wesentlich betrachtet.

Der notwendige Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetzinfrastruktur erfordern erhebliche Investitionen. Dies führt in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der Beschaffungsvolumina und damit zu steigenden absoluten Scope-3-Emissionen bei TransnetBW.

TransnetBW verwendet bei Scope 3.1 und 3.2 aktuell einen ausgabenbasierten Ansatz zur Berechnung gemäß GHG-Protokoll. Wir sind uns bewusst, dass Preisschwankungen die Ergebnisse verzerren können, ohne die tatsächlichen Emissionen abzubilden. Deshalb planen wir mittelfristig eine sukzessive Umstellung auf eine mengenbasierte Methodik, die auf detaillierteren Materialdaten basiert. Erste Pilotanalysen auf mengenbasierter Grundlage haben wesentliche Emissionstreiber innerhalb der netztechnischen Beschaffung identifiziert. Diese Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Reduktion indirekter Emissionen zu entwickeln. Unsere Vorgehensweise orientiert sich an branchenweiten Initiativen zur Standardisierung von Rohstoffpässen und Primärdatenerhebungen.

Weitere Scope-3-Emissionen entstehen in den Kategorien brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Kategorie 3.3), Abfall (Kategorie 3.5), Geschäftsreisen (Kategorie 3.6) sowie Pendelverkehr der Arbeitnehmenden (Kategorie 3.7). Diese Emissionen sind im Berichtsjahr teilweise deutlich angestiegen.

Der Anstieg der Emissionen in Kategorie 3.3 ist insbesondere auf höhere Netzverluste sowie eine erhöhte Nutzung fossiler Energieträger im Fuhrpark zurückzuführen. Die Emissionen in Kategorie 3.5 sind infolge eines höheren Bauabfallaufkommens im Jahr 2025 angestiegen.

In der Kategorie 3.6 (Geschäftsreisen) ist der Emissionsanstieg auf eine erhöhte Anzahl an Flügen, Hotelübernachtungen und Mietwagenbuchungen zurückzuführen. Die Emissionen aus Hotelübernachtungen haben sich infolge gestiegener Buchungszahlen sowie einer angepassten Berechnungslogik etwa verdoppelt. Auch die Emissionen aus der Nutzung von Mietwagen sind um rund ein Drittel gestiegen, bedingt durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmenden sowie eine intensivere Nutzung fossil betriebener Fahrzeuge bei Geschäftsreisen.

Der Anstieg der Emissionen aus dem Pendelverkehr (Kategorie 3.7) ist insbesondere auf den Zuwachs an Arbeitnehmenden sowie auf eine höhere Präsenz an den Unternehmensstandorten zurückzuführen.

Kennzahlen⁶

Energieverbrauch und Energiemix⁷ (einschließlich ergänzender Informationen)

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	9.600	9.571	14.563	21.435	17.852
Gesamtverbrauch fossiler Energien	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	5.500	5.469	6.575	7.553	7.646
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	ESRS E1-5	MWh	0	0	0	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	ESRS E1-5	MWh	2.766	2.967	3.871	4.185	5.079
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	ESRS E1-5	MWh	0	0	27	27	33
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	ESRS E1-5	MWh	9	11	19	11	12
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	ESRS E1-5	MWh	2.725	2.491	2.658	3.330	2.522
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	ESRS E1-5	%	57	57	45	35	43
Gesamtverbrauch erneuerbare Energien	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	4.100	4.102	7.988	13.882	10.188
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs wie Biogas oder Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und andere)	ESRS E1-5	MWh	0	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	VSME B3 ESRS E1-5	MWh	4.100	4.102	7.988	13.882	10.206
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	ESRS E1-5	MWh	0	0	0	0	18
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	ESRS E1-5	%	43	43	55	65	57
Verbrauch aus nuklearen Quellen	ESRS E1-5	MWh	0	0	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	ESRS E1-5	%	0	0	0	0	0

⁶ Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.

⁷ Exklusive physikalisch bedingter Netzverluste sowie dem Eigenverbrauch aus Tertiärwicklung der Umspannwerke ohne separate Stromverträge.

Direkte Treibhausgasemissionen Scope 1

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Scope-1-Emissionen ¹	TBW-spezifisch ESRS E1-6	tCO ₂ e	3.521	6.044	2.617	2.258	2.397
Stationäre Verbrennung	TBW-spezifisch	tCO ₂ e	21	8	15	16	15
Flüchtige Gase	TBW-spezifisch	tCO ₂ e	2.816	5.348	1.650	1.140	1.009
Mobile Verbrennung	TBW-spezifisch	tCO ₂ e	684	687	952	1.102	1.374

¹ Das Verfahren der Datenerhebung beruht auf den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Als Basisjahr wird das Jahr 2021 herangezogen. Der Konsolidierungsansatz entspricht dem Ansatz der operativen Kontrolle und die Emissionen wurden mithilfe der Liste der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) sowie des britischen Umweltministeriums DEFRA berechnet.

Indirekte Treibhausgasemissionen aus Energiebezug Scope 2

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Scope-2-Emissionen ¹	TBW-spezifisch ESRS E1-6	tCO ₂ e	449.548	456.432	249.226	194.414	216.628
Bezogener Strom ²	TBW-spezifisch	tCO ₂ e	449.174	456.004	248.880	194.042	216.342
Fernwärme/-kälte	TBW-spezifisch	tCO ₂ e	374	427	346	372	295

¹ Das Verfahren der Datenerhebung beruht auf den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Als Basisjahr wird das Jahr 2021 herangezogen. Der Konsolidierungsansatz entspricht dem Ansatz der operativen Kontrolle und die Emissionen wurden mithilfe der Liste der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) sowie des britischen Umweltministeriums DEFRA berechnet. Alle Emissionsquellen, für die lieferantenspezifische Emissionsfaktoren vorlagen, wurden in die Berechnung einbezogen (marktbasierte Berechnung).

² Netzverluste und Unternehmensstandorte.

Energieintensität

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Energieintensität ¹	ESRS E1-5	MWh/Mio. € Umsatzerlöse	1,1	1,1	1,9	3,9	3,1

¹ Ohne physikalisch bedingte Netzverluste.

6.0 C3

TREIBHAUSGASREDUKTIONSZIELE UND ÜBERGANG FÜR DEN KLIMASCHUTZ (ZUSATZMODUL)

(VSME C3 Absatz 54a/b/c/d)

Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3

TransnetBW verfolgt ambitionierte Klimaziele im Spannungsfeld von Energiewende und Netzausbau. Dabei werden Unternehmenswachstum, technologische Unsicherheiten – insbesondere bei der Reduktion von SF₆-Emissionen – sowie begrenzte Potenziale bei Netzverlusten berücksichtigt. Die Ziele werden regelmäßig überprüft und an politische, technologische und regulatorische Rahmenbedingungen angepasst. Ein kontinuierliches Monitoring bewertet jährlich die Emissionsdaten, verfolgt den Fortschritt der Reduktionsmaßnahmen und ermöglicht Anpassungen, um eine ambitionierte und realistische Zielerreichung sicherzustellen.

Rahmenbedingungen

Für das Erreichen unserer Klimaziele legen wir folgende zentrale Prämissen zugrunde:

- / Realisierung des sogenannten Klimaneutralitätsnetzes bis zum Jahr 2045 im Rahmen des Netzentwicklungsplans Strom
- / Einsatz für eine Schaffung der gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen zur Beschaffung von Verlustenergie aus erneuerbaren Energien
- / Flächendeckende Marktreife emissionsarmer Alternativen für SF₆ in Schaltanlagen
- / Verfolgung von oder Ermutigung zu eigenen Klimaziele bei Lieferanten und Partnern für eine deutliche Reduzierung ihrer Emissionen
- / Voranschreiten der Mobilitätswende, unter anderem mit einem Ausbau der Ladeinfrastruktur, zur Ermöglichung einer zügigen Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Zwischenziele für Treibhausgasemissionen

Für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen haben wir bereits Zwischenziele bis zum Jahr 2030 definiert und reduzieren unsere absoluten Emissionen um 64 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021. Aktuell erarbeiten wir quantifizierte Maßnahmen zur Erreichung des Zwischenziels in Scope 1 und Scope 2. Ergänzend arbeiten wir daran, ein wissenschaftsbasiertes Zwischenziel für die Scope-3-Emissionen festzulegen. Die Festlegung dieses Ziels war ursprünglich für Mitte des Jahres 2026 vorgesehen, wird jedoch aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit in den Kategorien Scope 3.1 und 3.2 verschoben. Zur Vorbereitung der Scope-3-Zwischenzieldefinition wurde im Jahr 2024 eine mengenbasierte Emissionsprognose für eingekaufte Kapitalgüter erstellt. Die Erstellung des Zwischenziels für Scope 3 erfordert eine weiterführende Bewertung durch die verantwortlichen Fachbereiche. Dieser Prozess ist bislang nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Gleichzeitig wird an Maßnahmen innerhalb der verschiedenen Scope-3-Kategorien (3.3 – 3.7) gearbeitet, die zur messbaren Reduktion der Scope-3-Emissionen und Zwischenzielsetzung beitragen. Wir stellen sicher, dass die weitere Ausarbeitung in enger Abstimmung der zuständigen Bereiche erfolgt und in kommenden Berichtsjahren transparent dokumentiert wird.

Zielpfad Treibhausgasemissionen

Scope	Standard	Zieljahr	Basisjahr	Einheit	Reduktionsziel in Bezug zum Basisjahr in Prozent (inklusive Kompensation)	Anteil, auf den sich das Ziel bezieht
Scope 1 ¹	VSME C3	2035	2021	%	-100 (-3.521 tCO ₂ e)	100 %
Scope 2 standort-/marktbasiert	VSME C3	2035	2021	%	-100 (-449.548 tCO ₂ e)	100 %
Zwischenziel Scope 1 & Scope 2 standort-/marktbasiert	VSME C3	2030	2021	%	-64 (-289.964 tCO ₂ e)	100 %
Scope 3	VSME C3	2045	2021	%	-100 (-864.161 tCO ₂ e)	100 %

¹ Dies entspricht den Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Unsere übergeordnete strategische Ambition ist es, den „SBTi Net-Zero-Standard“ zu erfüllen, eine offizielle Validierung der Ziele ist aktuell jedoch nicht geplant.

(VSME C3 Absatz 54e)

Wichtigste Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen und die Erreichung der Klimaziele erfolgen im Rahmen des unternehmensweiten [Klimaaktionsplans von TransnetBW](#)⁷. Dieser bündelt alle zentralen Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen in den zentralen Handlungsfeldern. Der Plan definiert klare Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen und Prioritäten und dient als Steuerungsinstrument, um Fortschritte messbar zu machen und kontinuierlich zu verbessern.

Scope	Handlungsfeld	Maßnahme	Beschreibung
Scope 1	Emissionsarmer Netzbetrieb	Einsatz klimafreundlicher SF ₆ -Alternativen (Natural Origin Gas [NOG])	/ Pilotierung⁷ emissionsarmer Betriebsmedien – Einsatz von Stickstoff-Sauerstoff-Gemischen oder CO₂-basierten Gasen natürlichen Ursprungs / Keine neuen SF₆-Geräte < 123 kV seit 2023, stattdessen NOG-basierte Komponenten / Ziel 2030: Einsparung von 5 t SF₆ bei Neubauten durch alternative Gase (Reduktion von 1.150 tCO₂) / 420-kV-Anlagen: Schrittweiser Ersatz durch NOG-Technologien, Pilotprojekte in Planung
		Optimiertes Leckagemanagement	/ Regelmäßige Wartung und Prüfung – Dichtewächter ab Baujahr 2017 gesetzeskonform / Nachrüstungen und Prüfungen älterer Anlagen über gesetzliche Vorgaben hinaus
	Emissionsarme Mobilität	Elektrifizierung Fuhrpark	/ Elektrifizierungsrate: 34 % bis 2025, 50 % bis 2030 (Reduktion 342 tCO₂) / Vollständige Dekarbonisierung: Ziel bis 2035 (Reduktion von 684 tCO₂)
		Ausbau Ladeinfrastruktur	/ Kontinuierlicher Ausbau Bürostandorte und Betriebsstätten, Umrüstung von drei Umspannwerken
		Emissionsarme Anreise	/ Zuschüsse für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Arbeitnehmende seit dem Jahr 2023

Scope	Handlungsfeld	Maßnahme	Beschreibung
Scope 2	Strom aus erneuerbaren Energien	Emissionen durch erneuerbare Energien senken	/ Großteil der Bürostandorte und Betriebsstätten seit dem Jahr 2025 versorgt / Ziel 2030: 100 Prozent aller Bürostandorte und Betriebsstätten / Ziel 2030: Einsparung von 121.806 tCO₂ (–64 Prozent)
		Eigenstrom aus Photovoltaik	/ PV-Anlagen: Installation auf neuen Betriebsgebäuden geplant / Umsetzung und Betrieb: Optionen in Prüfung / Planung: Erste Anlagen an Umspannwerk Kupferzell und Netzbooster / Ziel bis 2030: Einsparung von 31,4 tCO₂ durch den Einsatz von Eigenstrom
	Energieeffizienz steigern	Energieeffizienz steigern	/ Projekt an drei Umspannwerken zur Erfassung des Energieverbrauchs / Im Jahr 2025 Einführung einheitliches Messkonzept für künftige Effizienzmaßnahmen / Seit 2025 Energiemanagementsystem nach ISO 5000112
	Verlustenergie grünen	Voraussetzungen für den Einsatz und die Beschaffung grüner Verlustenergie schaffen	/ Sensibilisierung politischer Akteure: Relevanz von grüner Verlustenergie für Klimaschutzziele / Einsatz für die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen: Zugang zu Herkunftsnachweisen für Netzbetreiber
		Netzverluste optimieren	/ Neue Technologien und Materialien wie Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung zur Reduzierung von Netzverlusten / Förderung erneuerbarer Energien: Beschleunigter Netzausbau steigert Anteil am Strommix
Scope 3	Klimafreundliche Dienstreisen	Sensibilisierung für klimafreundliche Geschäftsreisen	/ Handlungsempfehlungen zur Reiseplanung und zur Kompensation von Flugreisen
	Nachhaltigkeit systematisch im Einkauf verankern	Emissionsprognose für Kapitalgüter	/ Mengenbasierte Emissionsprognose für Kapitalgüter bis zum Jahr 2045 (Scope 3.2) / Identifikation emissionsintensivster Komponenten
		Initiative „Klimaschutz & Zirkularität im Asset-Lebenszyklus“	/ Identifikation Nachhaltigkeitspotenziale in ausgewählten Netzbetriebsmitteln / Erarbeitung und sukzessive Integration wirksamer Klimaschutz- und Zirkularitätsmaßnahmen in technische Spezifikationen und den Beschaffungsprozess ausgewählter Netzbetriebsmittel
		Integrieren von Nachhaltigkeitskriterien in relevante Beschaffungsprozesse	/ Übersetzen der regulatorischen Anforderungen für den Einkauf / Ableitung und Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien zur Umsetzung in Qualifizierung, Warengruppenstrategien und Vergabeprojekten
	Nachhaltige IT-Infrastruktur und klimafreundliche Cloud-Nutzung	Energieeffizienz und Ressourcenschonung in der IT-Hardware	/ Erneuerung durch energieeffizientere Nachfolgemodelle mit geringerem Kühlbedarf / Konsolidierung einzelner Geräte zur weiteren Effizienzsteigerung / Einsatz effizienterer Endgeräte und ein optimierter, ressourcenschonender Betrieb / Wiederaufbereitung, Weiterverkauf oder fachgerechte Entsorgung ausgemusterter Geräte je nach Möglichkeit
		Cloud-Strategie	/ Auswahl von CO₂-optimierten Cloud-Anbietern zur Reduzierung der Emissionen / Erfassung und Bericht laufender Emissionen der Cloud-Dienste durch die Anbieter / Optimierung durch Nutzungsverhaltensanalyse wie automatische Pausen, gezielte Nutzung und Abschaltung bei Nichtgebrauch zur Effizienzsteigerung und Emissionssenkung
	Nachhaltiges Abfallmanagement	Recyclingquote im Abfall steigern	/ Ziel bis 2030: Steigerung Recyclingquote von 88 Prozent (Jahr 2023) auf 93 Prozent

(VSME C3 Absatz 55)

Übergangsplan

TransnetBW hat mit dem [unternehmensweiten Klimaaktionsplan](#)⁷ einen Übergangsplan für den Klimaschutz implementiert. Dieser beschreibt den Weg zur schrittweisen Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius anstrebt. Die Klimaziele orientieren sich an der Science Based Targets Initiative (SBTi) und sind mit den Zielen des Pariser Abkommens kompatibel, wurden jedoch nicht extern validiert. Als Übertragungsnetzbetreiber bekennen wir uns zu diesem Ziel sowie zu den daraus abgeleiteten europäischen und nationalen Klimazielen. Der Klimaaktionsplan definiert konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Meilensteine, um den Übergang zu einem klimaneutralen Netzbetrieb systematisch zu gestalten, umzusetzen und zu überwachen.



Der vorliegende Klimaaktionsplan gibt einen umfassenden Überblick über unsere Klimaziele sowie zugehörige Maßnahmen und Meilensteine.

6.1 Weiterführende Informationen

Mit unseren Klimazielen und der kontinuierlichen Reduktion unserer Scope-Emissionen leisten wir einen aktiven Beitrag zur Minderung der Klimawirkungen und damit zur Abmilderung des Klimawandels. Gleichzeitig unterstützen unsere Netzausbauprojekte maßgeblich die Energiewende und die Integration erneuerbarer Energien.

Ziele und Entwicklung

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025	Status/ Zielerreichung	Entwicklung
 Klimawirkung reduzieren	Scope 1 und Scope 2 = 0 bis 2035	251.843 tCO ₂ e	196.672 tCO ₂ e	219.025 tCO ₂ e	Scope 1: -32 % ggü. Basisjahr 2021 Scope 2: -52 % ggü. Basisjahr 2021	Insgesamt zeigt sich im Jahr 2025 eine deutliche Steigerung der Emissionen gegenüber dem Vorjahr. Diese ist sowohl auf die angestiegenen Verbräuche in der mobilen Verbrennung (Fahrzeugflotte), durch eine höhere Zahl der Arbeitnehmenden als auch auf den höheren Anteil an Netzverlusten aufgrund zugenommener Übertragungsmengen zurückzuführen.
	Scope 3 = 0 bis 2045	864.161 tCO ₂ e	1.664.016 tCO ₂ e	1.236.638 tCO ₂ e	+43 % ggü. Basisjahr 2023	Im Jahr 2025 sind die Scope-3-Emissionen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken. Rückgänge bei den Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie aus Kapitalgütern wirkten sich dabei deutlich mindernd aus; beide Kategorien machen weiterhin den größten Anteil der Scope-3-Emissionen aus. Gegenläufig entwickelten sich die brennstoff- und energiebezogenen Emissionen, insbesondere aufgrund höherer Netzverluste, höherer Benzin- und Dieselverbräuche sowie der Aktualisierung des Emissionsfaktors. Auch die Emissionen aus Abfall infolge gestiegener Bauabfälle sowie aus Geschäftsreisen und Pendelverkehr nahmen zu.
	Monitoring Nachhaltigkeitsprojekte-Roadmap				100 %	Im Jahr 2025 wurde die Checkliste für nachhaltige Projekte überarbeitet und die Integration in die Organisationsanweisung für alle Forschungs- und Entwicklungsprozesse vorbereitet. Zudem wurde die Abfrage der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsprojekte-Roadmap überarbeitet und automatisiert, sodass eine halbjährliche Aktualisierung stattfindet.
 Natürliche Ressourcen schonen	Isoliergas SF₆ bei Neubauten: -5 Tonnen bis 2030	-	-291 kg	0 ¹	6 %	Im Berichtsjahr 2025 wurde die Planung weiterer SF ₆ -freier gas-isolierter Komponenten an mehreren Standorten fortgeführt. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für die Folgejahre vorgesehen.

¹ Im Jahr 2025 wurden keine Betriebsmittel mit Alternativgasen in Betrieb genommen.



Reduktionspfade für CO₂-Emissionen

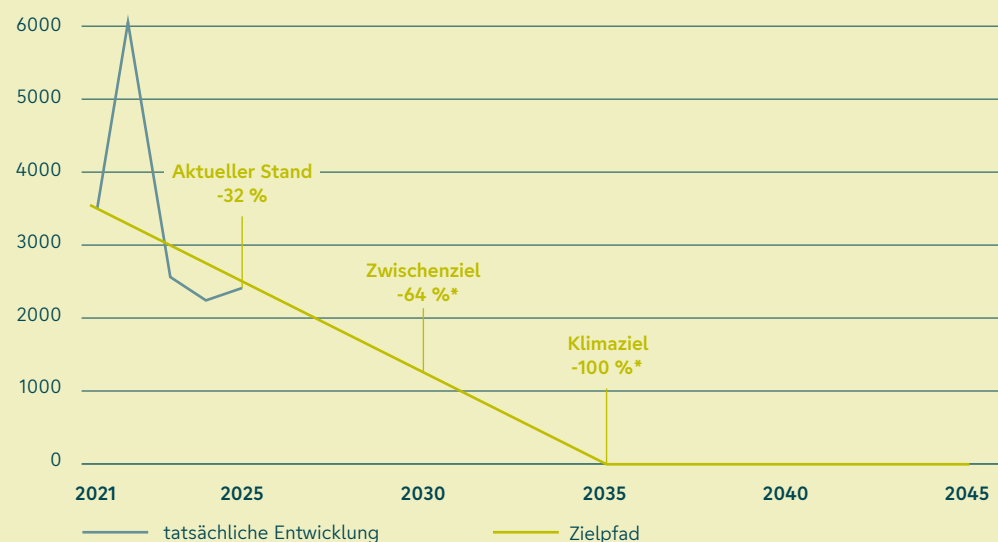
TransnetBW verfolgt einen definierten Reduktionspfad für die Scope-1-Emissionen. Er orientiert sich an den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) und steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Abkommens. Eine externe Validierung durch die SBTi erfolgte bislang nicht. Hierbei bieten die Zwischenzielerreichung mit einer Reduktion um 64 Prozent der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 sowie das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2035 starke Ausrichtungspunkte. Im Jahr 2025 konnten bereits 32 Prozent der Emissionen im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert werden. Somit befinden wir uns auf dem vorgegebenen Reduktionspfad.

Reduktionspfad Scope 1

Jahr	Einheit	Scope 1	Einheit	Veränderung zum Vorjahr	Gesamtreduktion im Vergleich zum Basisjahr
Basisjahr 2021	tCO ₂ e	3.521			
2022	tCO ₂ e	6.044	%	+72	+72
2023	tCO ₂ e	2.617	%	-53	-25
2024	tCO ₂ e	2.258	%	-14	-36
2025	tCO ₂ e	2.397	%	+6	-32
Zwischenzieljahr 2030	tCO ₂ e	1.267	%		-64
Zieljahr 2035	tCO ₂ e	0	%		-100

Scope 1: Zielpfad und tatsächliche Entwicklung

in tCO₂e



* inklusive Kompensation von Restemissionen

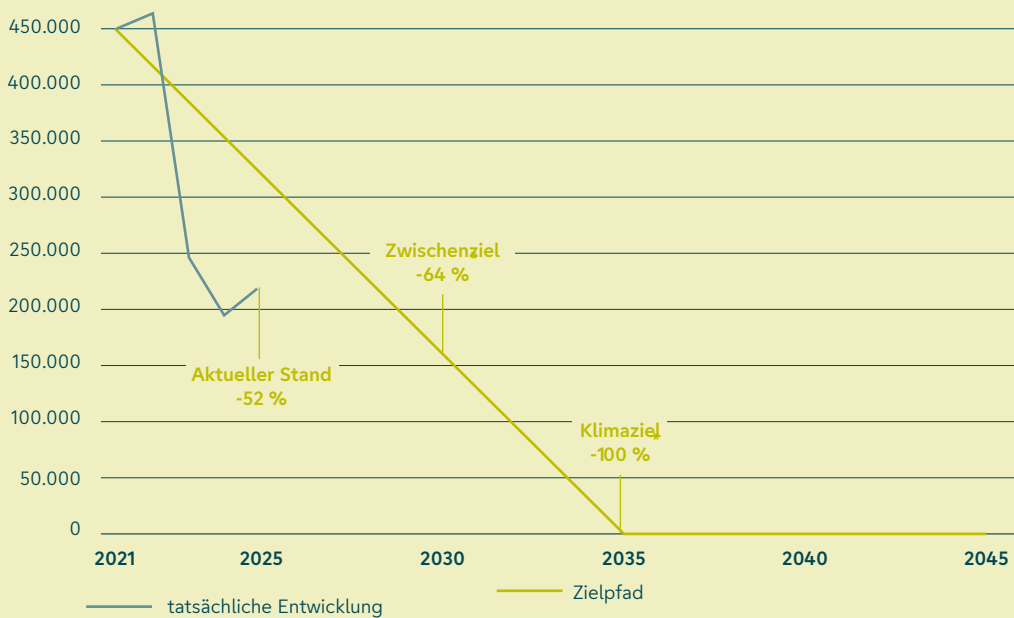
Analog zum Reduktionspfad für Scope-1-Emissionen verfolgt TransnetBW auch bei den Scope-2-Emissionen einen Reduktionspfad. Gegenüber dem Basisjahr 2021 sollen die Emissionen bis 2030 um 64 Prozent und bis 2035 vollständig reduziert werden. Im Jahr 2025 wurde bereits eine Minderung um 52 Prozent erreicht.

Reduktionspfad Scope 2

Jahr	Einheit	Scope 2 Wert in tCO ₂ e	Einheit	Reduzierung zum Vorjahr	Gesamtreduktion im Vergleich zum Basisjahr
Basisjahr 2021	tCO ₂ e	449.548			
2022	tCO ₂ e	456.432	%	+1,5	+1,5
2023	tCO ₂ e	249.226	%	-45	-45
2024	tCO ₂ e	194.414	%	-22	-57
2025	tCO ₂ e	216.602	%	+12	-52
Zwischenzieljahr 2030	tCO ₂ e	161.837	%		-64
Zieljahr 2035	tCO ₂ e	0	%		-100

Scope 2: Zielpfad und tatsächliche Entwicklung

in tCO₂e



* inklusive Kompensation von Restemissionen

Kennzahlen

CO₂-Kompensationszertifikate

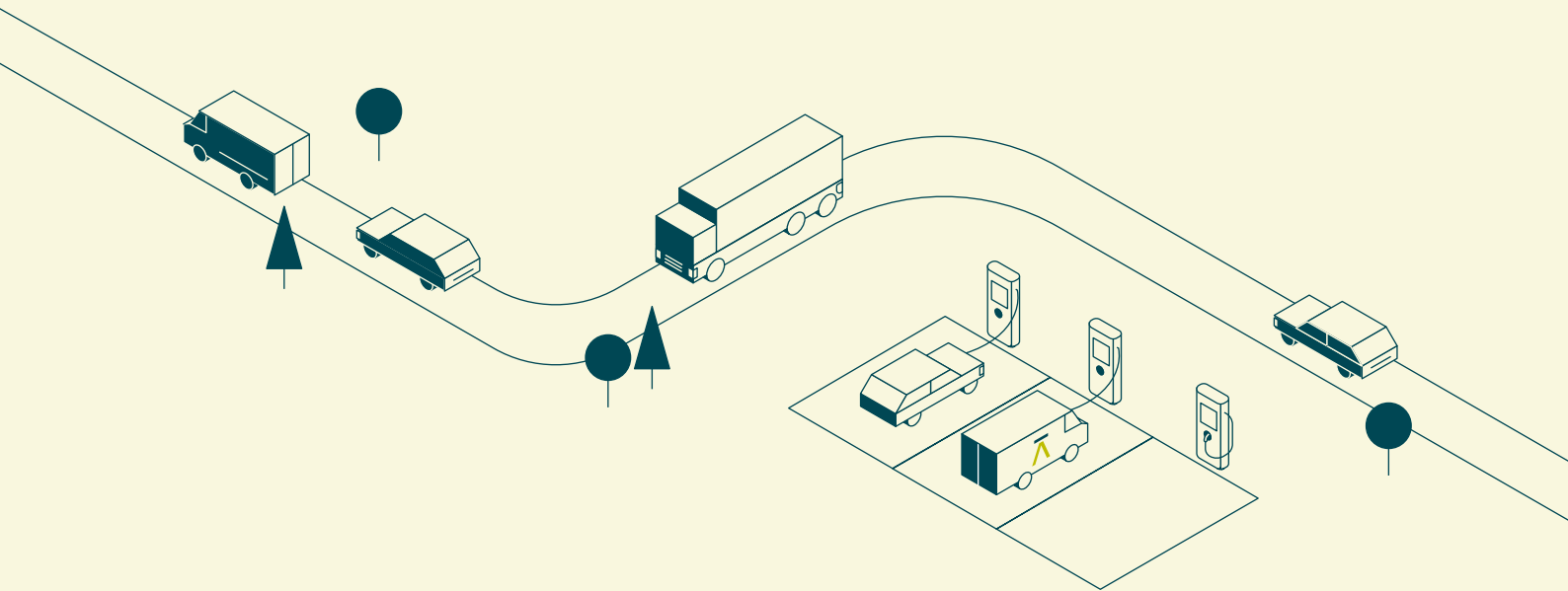
Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gelöschte CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7	tCO ₂ e	-	-	-	826	23,3 ¹
Geplante CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7	tCO ₂ e	-	-	-	-	0

¹ Die ausgewiesene CO₂-Kompensation erfolgte über atmosfair. Eine Kompensation der CO₂-Emissionen des Fuhrparks über Zertifikate findet nicht mehr statt. Die Reduktion der Fuhrparkemissionen erfolgt stattdessen durch den gezielten Ausbau des Anteils an Elektrofahrzeugen sowie an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie Hybrid- und Wasserstofffahrzeugen.

Emissionsarme Mobilität

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Elektrifizierung Fuhrpark ¹	TBW-spezifisch	%	-	21	26	29	37

¹ Beinhaltet auch Fahrzeuge mit Hybridantrieb.



7.0 C4

KLIMABEDINGTE RISIKEN
(ZUSATZMODUL)

(VSME C4 Absatz 57a,b,c,d)

Beschreibung klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse

Die Vermögenswerte umfassen insbesondere Freileitungsanlagen mit Masten sowie weitere ortsgebundene technische Infrastrukturen, die dauerhaft im Freien errichtet sind und damit unmittelbar Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und extreme Hitze können direkt auf die Standsicherheit, den Betrieb und die Zugänglichkeit dieser Anlagen einwirken. Zentrale betriebliche Prozesse hängen zudem von ausreichenden Wasserständen in Flüssen ab, insbesondere für die Kühlung sowie die Kohleanlieferung von Reservekraftwerken.

Handlungsfeld	Standard	Kategorie/ Klassifizierung	Risiko ¹	Expositions- einschätzung ² (hoch, mittel, gering)	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) ³	Prävention/Maßnahmen
Klima und Umwelt 	VSME C4 ESRS E1	Physische Risiken – akut (Wasser/ Temperatur)	Extremwetterereignisse – vor allem Starkregen und extreme Hitze – als Folge des Klimawandels	Hoch	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	/ Standortscharfe Risikobewertung als Folge vorhergehender Klimarisikoanalysen und Maßnahmenableitung / Umfangreiche Maßnahmen für die Arbeitssicherheit der Belegschaft / Vorausschauende Netzplanung und weitsichtiger Netzbetrieb / Krisenmanagement / Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb
	VSME C4 ESRS E1	Physische Risiken – chronisch (Wasser)	Durch Niedrigwasser in Flüssen als Folge vermehrter Hitzesommer	Hoch	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	/ Anwendung eines mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Niedrigwasserkonzepts

¹ Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten (Klima-)Risiken werden aus Sicht des unternehmensweiten Risikomanagements als klimabezogene Gefahren (Risikotreiber) verstanden. Sie stellen keine eigenständigen Risiken im risikomanagementspezifischen Sinne dar, sondern erhöhen die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender operativer und finanzieller Risiken. Gemäß der Risikomanagement-Definition wird ein Risiko als Abweichung von definierten Zielen verstanden. Zentrale Ziele sind insbesondere die Sicherstellung der Versorgung, die Einhaltung von Projektterminen und -budgets sowie die Anlagenverfügbarkeit. Klimatische Entwicklungen wie Extremwetterereignisse oder chronische physische Klimarisiken wirken dabei als Ursachen, die bestehende Geschäfts- und Projektrisiken wie Projektverzögerungen, Kostensteigerungen oder Einschränkungen der Versorgungssicherheit verstärken können.

² Die Exposition beschreibt die grundsätzliche Betroffenheit des Unternehmens gegenüber klimabezogenen Gefahren auf Basis des Geschäftsmodells sowie der Abhängigkeit von physischer Infrastruktur, standortgebundenen Anlagen, Netzen und operativen Tätigkeiten. Sie stellt keine quantitative oder monetäre Risikobewertung dar, sondern eine qualitative Einschätzung der Nähe und Anfälligkeit gegenüber den beschriebenen Gefahren. Die Einstufung „hoch“ bedeutet, dass klimabezogene Gefahren potenziell wesentliche Teile der Geschäftstätigkeit wiederkehrend betreffen können. Sie ist nicht als Aussage zu konkreten Schadenshöhen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verstehen, sondern ergibt sich aus einer bewusst konservativen, derzeit noch nicht weiter differenzierten Betrachtung. Eine niedrigere Einstufung würde angesichts der strukturellen Betroffenheit des Unternehmens die potenzielle Exposition unangemessen unterschätzen.

³ Die Zuordnung der physischen Klimarisiken zu kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten ist sachgerecht, da sich diese Risiken zeitlich gestaffelt und mit unterschiedlicher Wirkung entfalten: Kurzfristig können akute Extremwetterereignisse bereits heute operative Einschränkungen verursachen (wie witterungsbedingte Betriebsunterbrechungen bei Hitze oder Starkregen). Mittelfristig ist aufgrund der steigenden Häufigkeit und Intensität solcher Ereignisse mit einer erhöhten Belastung von Netzinfrastruktur und Betrieb zu rechnen (zum Beispiel steigender Instandhaltungsaufwand). Langfristig führen veränderte klimatische Rahmenbedingungen zu strukturellen Anpassungserfordernissen (beispielsweise dauerhafte Niedrigwasserstände mit Auswirkungen auf Netz- und Standortplanung). Die Berücksichtigung aller drei Zeithorizonte ermöglicht somit eine realistische und vorausschauende Risikoeinordnung.

(VSME C4 Absatz 58)

Beschreibung potenziell negativer Auswirkungen von Klimarisiken

Potenziell negative Auswirkungen von Klimarisiken

Handlungsfeld	Standard	Kategorie/ Klassifizierung	Risiko ¹	Risikoeinschätzung ² (hoch, mittel, gering)	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) ³	Potenzielle negative Auswirkungen von Klimarisiken auf Geschäftstätigkeit
Klima und Umwelt 	VSME C4 ESRS E1	Physische Risiken – akut (Wasser/ Temperatur)	Extremwetterereignisse – vor allem Starkregen und extreme Hitze – als Folge des Klimawandels	Hoch	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	/ Klimarisiken können die Eintrittswahrscheinlichkeit von Projektverzögerungen wie Termin- und Budgetabweichungen, Verschiebungen von Inbetriebnahmen, Bauunterbrechungen und Schäden Anlagen erhöhen sowie (indirekt) negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben.
				Hoch	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	/ Klimarisiken können die Gefährdung der Belegschaft in Bau, Betrieb und entlang der Lieferkette erhöhen.
	VSME C4 ESRS E1	Physische Risiken – chronisch (Wasser)	Durch Niedrigwasser in Flüssen als Folge vermehrter Hitzesommer	Hoch	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	/ Klimarisiken können die Kühlung von Reservekraftwerken als auch die Kohleanlieferung gefährden. Die Nichtverfügbarkeit von Kraftwerkskapazitäten kann die Versorgungssicherheit beeinträchtigen.

¹ Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten (Klima-)Risiken werden aus Sicht des unternehmensweiten Risikomanagements als klimabezogene Gefahren (Risikotreiber) verstanden. Sie stellen keine eigenständigen Risiken im risikomanagementspezifischen Sinne dar, sondern erhöhen die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender operativer und finanzieller Risiken. Gemäß der Risikomanagement-Definition wird ein Risiko als Abweichung von definierten Zielen verstanden. Zentrale Ziele sind insbesondere die Sicherstellung der Versorgung, die Einhaltung von Projektterminen und -budgets sowie die Anlagenverfügbarkeit. Klimatische Entwicklungen wie Extremwetterereignisse oder chronische physische Klimarisiken wirken dabei als Ursachen, die bestehende Geschäfts- und Projektrisiken wie Projektverzögerungen, Kostensteigerungen oder Einschränkungen der Versorgungssicherheit verstärken können.

² Die dargestellten Einschätzungen erfolgen bewusst qualitativ und stellen keine quantitative Risikobewertung im Sinne des unternehmensweiten Risikomanagements dar. Eine monetäre Bewertung oder Integration klimabezogener Risiken in bestehende Risikobandbreiten ist derzeit noch nicht umgesetzt. Die aktuelle Darstellung bildet daher einen vereinfachten und übergeordneten Bewertungsstand ab. Die hohe Einstufung der Auswirkungen über alle Zeithorizonte hinweg ergibt sich aus dieser noch allgemein gehaltenen Bewertungsbasis. Eine niedrigere oder differenziertere Einstufung würde zum aktuellen Zeitpunkt die potenzielle Betroffenheit des Unternehmens unangemessen unterschätzen. Die Bewertung „hoch“ ist daher als vorsorgliche, konservative qualitative Einschätzung zu verstehen und nicht als Ausdruck einer quantifizierten Schadenshöhe. Das Unternehmen befindet sich aktuell im Aufbau eines strukturierten Bewertungsansatzes zur Quantifizierung und systematischen Integration von ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagement. Ziel ist eine künftig differenziertere und nachvollziehbare Abbildung klimabezogener Risiken. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Kategorien zur Risikoeinschätzung wie folgt definiert:

Gering: Effekte liegen innerhalb bestehender Risikobandbreiten und führen nur vereinzelt zu Zielabweichungen.

Mittel: Effekte erhöhen die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken spürbar und können zu zeitweisen Zielabweichungen führen.

Hoch: Effekte erhöhen dauerhaft und strukturell die Eintrittswahrscheinlichkeit negativer Zielabweichungen über alle Zeithorizonte hinweg.

³ Die Zuordnung der physischen Klimarisiken zu kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten ist sachgerecht, da sich diese Risiken zeitlich gestaffelt und mit unterschiedlicher Wirkung entfalten: Kurzfristig können akute Extremereignisse bereits heute operative Einschränkungen verursachen (wie witterungsbedingte Betriebsunterbrechungen bei Hitze oder Starkregen). Mittelfristig ist aufgrund der steigenden Häufigkeit und Intensität solcher Ereignisse mit einer erhöhten Belastung von Netzinfrastruktur und Betrieb zu rechnen (zum Beispiel steigender Instandhaltungsaufwand). Langfristig führen veränderte klimatische Rahmenbedingungen zu strukturellen Anpassungserfordernissen (beispielsweise dauerhafte Niedrigwasserstände mit Auswirkungen auf Netz- und Standortplanung). Die Berücksichtigung aller drei Zeithorizonte ermöglicht somit eine realistische und vorausschauende Risikoeinordnung.

7.1

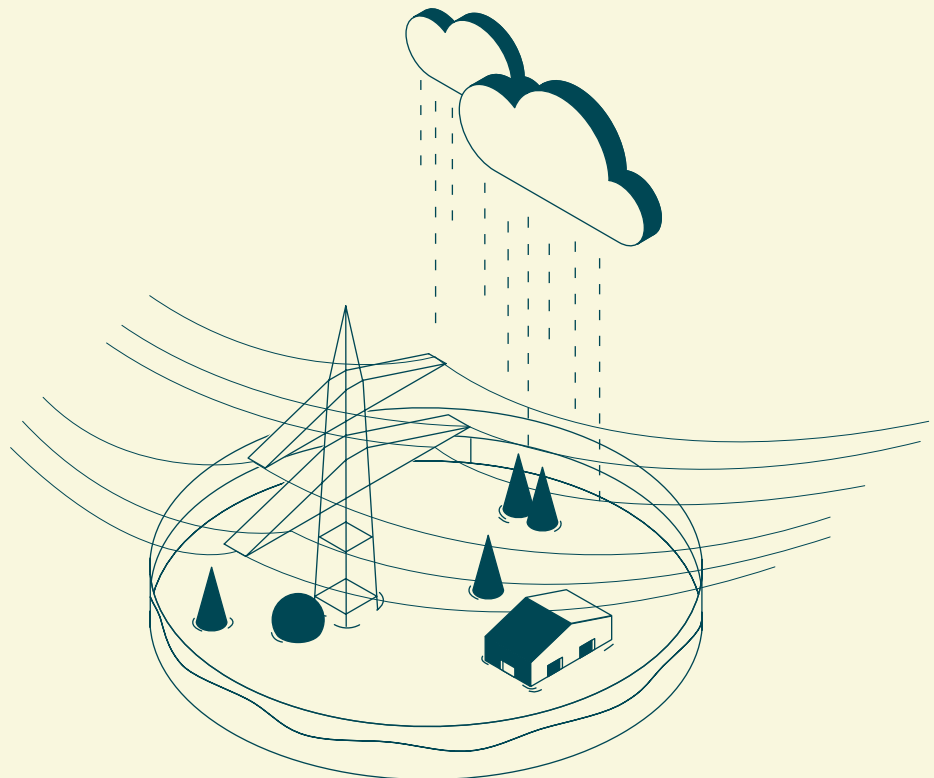
Weiterführende Informationen

Klimabedingte Risiken und Resilienz

Der Klimawandel erfordert neben Klimaschutzmaßnahmen auch eine vorausschauende Anpassung an seine Auswirkungen. In der Risikobewertung von TransnetBW wurden im Handlungsfeld „Klima und Umwelt“ insbesondere Extremwetterereignisse als wesentliches Risiko identifiziert, da sie die Versorgungssicherheit beeinträchtigen können.

Vor diesem Hintergrund führte TransnetBW im Jahr 2023 eine umfassende Klimarisikoanalyse auf Basis von 25 Klimamodellen für den Zeitraum 2021 bis 2050 durch. Als zentrales Risiko wurde Starkregen identifiziert. Daher startete 2024 eine Hochwasserrisikoanalyse für insgesamt 26 Umspannwerksstandorte. Diese umfasst sowohl die Exposition als auch die Vulnerabilität der Standorte, wobei die klimatischen Entwicklungen bis zum Jahr 2100 berücksichtigt werden, um langfristige Risikoabschätzungen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung technischer Standards und Planungsprozesse ein, um die Resilienz der Netzinfrastruktur zu erhöhen. Erkenntnisse werden frühzeitig in Bau- und Standortplanungen integriert, und an gefährdeten Standorten werden gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeits- und Risikomanagements von TransnetBW. Seit Mitte des Jahres 2025 befindet sich zusätzlich ein zentrales Klimarisikomanagement im Aufbau.



8.0 B4

VERSCHMUTZUNG VON LUFT, WASSER UND BODEN (BASISMODUL)

(VSME B4 Absatz 32)

Offenlegung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden

TransnetBW erfasst und überwacht Emissionen in Luft, Wasser und Boden systematisch im Rahmen des integrierten [Energie- und Umweltmanagementsystems ISO 14001 und ISO 50001](#). Die zugehörigen Energie- und Umweltrichtlinien konkretisieren die Anforderungen der ISO-Standards und legen interne Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest. Sie stellen die Einhaltung geltender nationaler Vorschriften sicher, insbesondere dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Ergänzend gilt die Richtlinie zum Notfall- und Krisenmanagement für ein strukturiertes Vorgehen bei umweltrelevanten Ereignissen. Ziel ist es, negative Umweltauswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder zu minimieren. TransnetBW führt regelmäßig Schulungen zu Abfallmanagement und Umweltschutz sowie zum Energie- und Umweltmanagementsystem durch, um alle Arbeitnehmenden des Unternehmens zu sensibilisieren und eine fachgerechte Entsorgung in der Verwaltung sicherzustellen.

Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgt die Meldung relevanter Schadstoffe und umweltrelevanter Vorfälle an die zuständigen Behörden gemäß den geltenden nationalen Vorschriften. Darüber hinaus berichtet TransnetBW freiwillig über ausgewählte Emissionen im Rahmen des Umweltmanagementsystems und des Nachhaltigkeitsberichts. Es werden keine besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffe im Betrieb verwendet, daher gibt es hierzu keine spezifischen Konzepte.

Schadstoffemissionen Luft⁸

Schadstoffkategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
SF ₆ -Nachfüllmenge	VSME B4 ESRS E2 4	kg	124	220	70	49	43

⁸ Für die einbezogenen Tochterunternehmen fallen im Berichtsjahr keine relevanten Emissionen dieser Kategorie an.



8.1

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen siehe auch [B3](#) und [C3](#)

Luftreinhaltung und Reduktion von Schadstoffausstoß

Luftemissionen entstehen bei TransnetBW hauptsächlich durch SF₆-Leckagen aus Hochspannungsanlagen. Durch ein optimiertes Leckagemanagement und den schrittweisen Einsatz alternativer Isoliergase werden SF₆-Emissionen kontinuierlich reduziert.

Boden- und Gewässerschutz

Boden- und Gewässerschutz ist in der Energie- und Umweltmanagementrichtlinie verankert, die für TransnetBW und deren Tochtergesellschaften gilt und die Einhaltung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sicherstellt. Sie regelt den Umgang mit Arbeiten in Wasserschutzgebieten, Maßnahmen der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die Meldewege für umweltrelevante Vorfälle durch eigene Arbeitskräfte und externe Stakeholder. Zudem sind [Umweltverträglichkeitsprüfungen](#) ⁷ bei Netzbauvorhaben verpflichtend, um potenzielle Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.



Gewässerschutz

TransnetBW entnimmt kein Wasser für operative Prozesse, der Verbrauch beschränkt sich auf Büro- und Betriebsstandorte. Im Anlagenbetrieb achten wir auf den Schutz von Böden und Gewässern. Für den Korrosionsschutz der Stahlmasten werden umweltschonende Farben verwendet. Bei der Reinigung älterer Masten kommen eingehauste Verfahren zum Einsatz, um den Austritt von Schadstoffen zu verhindern.

Weitere Informationen siehe auch [B6](#)

Unsere Transformatoren und ölhaltigen Anlagen sind mit ölundurchlässigen Auffang- und Schutzeinrichtungen ausgestattet, die regelmäßig kontrolliert werden. Das Regenwasser aus Auffangwannen wird beprobt und – sofern unbelastet – dem Grundwasser zugeführt, um die natürliche Wasserbilanz zu unterstützen. Verunreinigtes Wasser wird entsorgt. Die Wartung und Instandhaltung der Anlagen erfolgen fortlaufend.

Eine Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz überwacht die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und koordiniert die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Rahmen des integrierten [Energie- und Umweltmanagementsystems ISO 14001/50001](#). Bei größeren Bauprojekten beauftragt TransnetBW externe Gutachterbüros, die das betroffene Gebiet untersuchen und dabei die Gewässerstrukturgüte sowie vorkommende Tier- und Pflanzenarten bewerten.



Bodenschutz

Für den Projektausbau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungen (HGÜ) wurden [Leitlinien zum Bodenschutz](#)⁷ entwickelt, die auf der Deutschen Industrienorm (DIN) 19639, dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) basieren. Die Leitlinien gelten speziell für erdverlegte Kabel im Bereich der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und berücksichtigen Interessen von Personen mit Eigentum, Besitz, Pacht und landwirtschaftlichen Betrieben. Regionale Bodenschutzkonzepte berücksichtigen Bodenverhältnisse, Belastbarkeit und geeignete Schutzmaßnahmen, um Beeinträchtigungen zu minimieren. Auch spezifische Anforderungen von Land- und Forstwirtschaft sowie Sonderkulturen werden in die Bauplanung einbezogen.

TransnetBW verfolgt beim Bodenschutz einen dreistufigen Ansatz: vorsorgend, baubegleitend und nachsorgend. In der Planungsphase werden Bodentypen analysiert, um Bauweise und Maschineneinsatz optimal anzupassen. Standortgerechte Begrünungen stabilisieren Ackerflächen und reduzieren Erosion. Während der Bauarbeiten überwachen bodenkundliche Fachkräfte die Einhaltung des Bodenschutzkonzepts und der gesetzlichen Vorgaben. Nach Abschluss werden die Böden fachgerecht wiedereingebaut und die Oberfläche wiederhergestellt. Bevor sie wieder in die reguläre Nutzung übergehen, unterstützt eine bis zu dreijährige Zwischenbewirtschaftung die Regeneration.

Auch im Forschungsprojekt [CHARGE](#)⁷ untersucht TransnetBW gemeinsam mit der Universität Hohenheim die Auswirkungen von Erdkabeln auf Böden und Erträge, um bodenschonende Bauweisen und nachhaltige Nutzungskonzepte landwirtschaftlicher Flächen weiterzuentwickeln. Auf Basis der ersten [Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts](#)⁷ mindern die Gleichstrom-Erdkabel weder den Ertrag noch die Qualität von landwirtschaftlich genutzten Kulturen. Feldversuche zeigen, dass Veränderungen von Bodenwärme und Wasserhaushalt keine dauerhaft negativen Effekte auf Bodenfunktionen oder landwirtschaftliche Nutzung haben, sofern eine fachgerechte, bodenschonende Bauweise angewendet wird.

Unsere Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz umfassen die Regenwasserbehandlung durch Abscheideanlagen, die Beprobung und Entsorgung verunreinigten Wassers sowie die Versickerung nicht verunreinigten Regenwassers zur Grundwasseranreicherung. Regenwasseransammlungen in Transformatoren-Auffangwannen werden regelmäßig überprüft, versickert oder ordnungsgemäß abgeleitet. Wartung und Instandhaltung von Auffangwannen und Abscheideanlagen erfolgen fortlaufend.

Zudem sind Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Netzbauvorhaben verpflichtend, um Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.



Ziele und Entwicklung/Kennzahlen

Weitere Informationen
siehe auch [C3](#) und [B7](#)

Entspricht den Kennzahlen zu Zielen und Entwicklung unserer Unterziele „Klimaschonende Betriebsmittel“ beziehungsweise „Nachhaltiges Bauen“.

9.0 B5

BIODIVERSITÄT (BASISMODUL)

(VSME B5 Absatz 33)



Anzahl und Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität⁹

Schadstoffkategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtfläche der gepachteten, bewirtschafteten oder im Besitz befindlichen Standorte (hier Umspannwerksstandorte)	VSME B5 ESRS E4-5	ha	-	-	32	33	40
Standorte Umspannwerke	VSME B5 ESRS E4-5	Anzahl	-	-	7 ¹	8 ²	11 ³

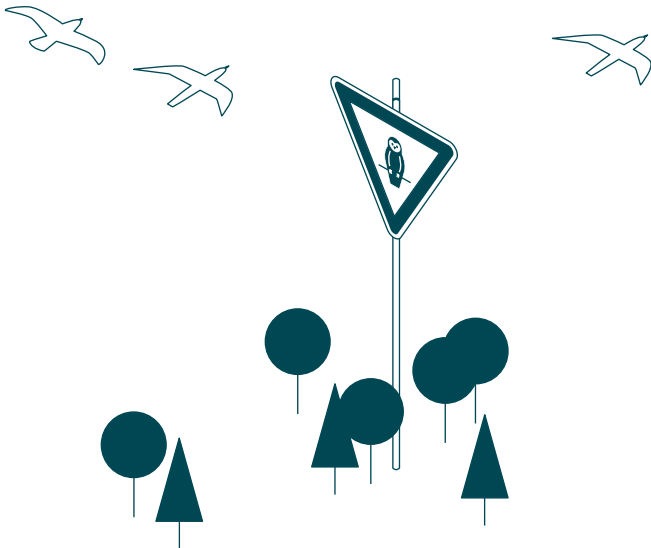
¹ Standorte: Altlußheim, Daxlanden, Dellmensingen, Herbertingen, Obermooweiler, Philippsburg, Schwörstadt
² Standorte: Altlußheim, Daxlanden, Dellmensingen, Herbertingen, Karlsruhe-Ost, Niederstotzingen, Obermooweiler, Philippsburg
³ Standorte: Altlußheim, Daxlanden, Dellmensingen, Herbertingen, Karlsruhe-Ost, Mühlhausen, Niederstotzingen, Oberjettingen, Obermooweiler, Philippsburg, Pulverdingen

Eine direkte Zuordnung zu den Daten des Raumordnungsplan-Monitors (ROPLAMO) ist nicht möglich. Berücksichtigt werden daher Gebiete der Kategorie „Natur und Landschaft“ gemäß ROPLAMO des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Eine standortbezogene Ausweisung von Flächen und Orten ist ebenfalls nicht möglich, da die Daten nur aggregiert vorliegen. Die Standorte der betreffenden Umspannwerke sind bekannt und werden ausgewiesen.

(VSME B5 Absatz 34)

Flächennutzung der Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

TransnetBW liegen derzeit keine verfügbaren Daten vor, um den Datenpunkt sachgerecht darzustellen.



⁹ Tochterunternehmen ohne relevante Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

9.1

Weiterführende Informationen

Natur- und Artenschutz

Grundlage für den Umweltschutz und Ressourcenschonung bei TransnetBW bildet das [integrierte Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001](#). Ergänzend dazu gelten die Leitlinien des Umweltmanagementsystems. Darüber hinaus haben wir Umwelt- und Ressourcenthemen in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert.

Weitere Informationen
siehe auch [C2](#)

Biodiversitätsfördernde und naturschutzfachliche Maßnahmen

Im Rahmen der Genehmigung von Netzausbauprojekten prüft TransnetBW systematisch die projektspezifischen Umweltauswirkungen und stellt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben sicher, darunter das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Je nach Projekt erfolgt die Genehmigung entweder nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder über ein Planfeststellungsverfahren mit verpflichtender [Umweltverträglichkeitsprüfung \(UVP\)](#)⁷. Externe Fachbüros unterstützen bei der Erstellung der Unterlagen, während zahlreiche Fachbehörden im Verfahren beteiligt sind. Informationen zu Grundsätzen und Verfahren können unter [Genehmigungsverfahren – TransnetBW](#)⁷ eingesehen werden. TransnetBW führt bereits vor Beginn der formellen Genehmigungsverfahren sowie über den gesamten Projektverlauf hinweg einen intensiven [Dialog mit der Öffentlichkeit](#). Weitere Informationen im Rahmen der Umweltprüfungen stehen auf der [Webseite der Bundesnetzagentur](#)⁷ bereit.

Um Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren, setzt TransnetBW vielfältige Maßnahmen um, beispielsweise bauliche Anpassungen wie dickere Leiterseile oder optimierte Mastgeometrien zur Reduzierung von Geräuschimmissionen. Weitere Informationen zu diesen Maßnahmen finden sich unter [Technologie und Umwelt – TransnetBW](#)⁷. Bei Erdkabelprojekten kommen grabenlose Verfahren zum Einsatz, um sensible Bereiche zu schützen. Details dazu sind auch in unserer Broschüre [„SuedLink Bauen“](#)⁷ zu finden. Unvermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Weitere Informationen
siehe auch [B4](#)

TransnetBW hat einheitliche Leitlinien für die Planung von Naturschutzmaßnahmen entwickelt, um bei allen Bauvorhaben und Netzprojekten die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Natur und biologischer Vielfalt konsequent umzusetzen. Um die Auswirkungen unserer Netzausbauprojekte auf die Natur so gering wie möglich zu halten, planen und bauen wir zudem nach dem [NOVA-Prinzip](#) ([Netz](#)Optimierung vor [V](#)erstärkung vor [A](#)usbau). Dieses besagt, dass wir bei Engpässen zunächst die bestehende Stromleitung optimieren, sie bei Bedarf verstärken und erst als letzten Schritt ausbauen. Wo Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vollständig vermieden oder reduziert werden können, werden landesweit Ausgleichsmaßnahmen realisiert, die natürliche Ökosysteme wiederherstellen und neue Lebensräume für geschützte Arten schaffen.

Ermittlung, Monitoring und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt projektbezogen auf Basis umfassender ökologischer Erhebungen. Dabei werden relevante Artengruppen wie Vögel, Feldhamster, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge erfasst sowie Biotope und Strukturen kartiert. Auf dieser Grundlage werden die ökologischen Auswirkungen bewertet und konkrete Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet.

Die Pflege und das Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen – sofern vorhanden – gemäß den Vorgaben der Genehmigungsbehörden. Ein übergreifend veröffentlichtes Regelwerk besteht derzeit nicht. Die Maßnahmen werden langfristig gepflegt und überwacht, die Dauer richtet sich nach der Wirksamkeit der Beeinträchtigung. Sofern keine behördlichen Vorgaben bestehen, gelten folgende interne Kontrollintervalle:

Artenschutzmaßnahmen

/ Jährliche Kontrolle durch Monteurinnen und Monteure

Ökopunkte/Kompensation

/ Private Flächen: Kontrolle im zweijährigen Turnus über einen Zeitraum von 25 Jahren
/ Öffentliche Flächen: Kontrolle auf rund 30 Prozent der Fläche in einem Turnus von zwei bis fünf Jahren

Aufforstungen

/ Private Flächen: Kontrolle im zweijährigen Turnus über einen Zeitraum von 25 Jahren
/ Öffentliche Flächen: Kontrolle auf rund 30 Prozent der Fläche in einem Turnus von zwei bis fünf Jahren

Die Kompensationsmaßnahmen umfassen unter anderem die Pflanzung von Gehölzen, Blühwiesen, Biotopverbundmaßnahmen, produktionsintegrierte Kompensation sowie spezielle Ausgleichsflächen für Arten wie Feldhamster oder Brutvögel. Projektbezogen setzt TransnetBW zudem Ökopunkte als bewertete Naturschutzleistungen zur Erfüllung von Ausgleichspflichten ein, die aus Ökokonten erworben werden können. Diese dienen dazu, Umweltwirkungen systematisch zu erfassen und durch geeignete Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren. Ihr Einsatz erfolgt insbesondere im Rahmen von Infrastruktur- und Bauprojekten und unterstützt Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität, Boden und Landschaft. Ein übergreifendes Aktionsprogramm besteht nicht. Die Maßnahmen werden projektspezifisch umgesetzt und können auch monetäre Ausgleichsmaßnahmen einschließen.

Bei SuedLink setzt TransnetBW unter anderem produktionsintegrierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben auf rund 35 Hektar um, um Beeinträchtigungen von Offenlandbrütern und Feldhamstern durch die Erdkabelverlegung zu kompensieren. Dazu gehören Blühstreifen, Ackerbrachen, extensiver Ackerbau sowie Kombinationsflächen, die gezielt auf die Bedürfnisse von Feldhamster und Feldlerche ausgerichtet sind. Erstmals im Jahr 2024 wurde hierfür eine gebietsheimische Saatgutmischung ausgebracht.

Zusätzlich wurde im Jahr 2024 gemeinsam mit externen Partnern in einem Naturschutzgebiet eine Maßnahme zur Entwicklung einer Wacholderheide umgesetzt, um Magerrasen zu fördern und den Biotopverbund zu stärken. Die initialen Arbeiten wurden von TransnetBW finanziert, die langfristige Pflege übernehmen externe Akteurinnen und Akteure.

Ökologisches Trassenmanagement

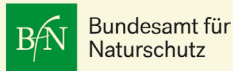
TransnetBW pflegt bereits heute den Großteil der Flächen unter den eigenen Stromtrassen naturschonend im Sinne des Ökologischen Trassenmanagements (ÖTM). ÖTM ist ein Trassenpflegekonzept, das den sicheren Betrieb der Leitungen mit ökologischen Aspekten verbindet. In Abstimmung mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden und weiteren Akteuren werden standortangepasste Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Diese fördern langfristig stabile Biotopstrukturen, die durch möglichst extensive Pflege erhalten bleiben. Damit verbindet ÖTM ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Ziele und trägt positiv zur Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Landschaftsbilds bei.

Im [Standpunktpapier](#) der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland wurde eine einheitliche bundesweite Definition und Vorgehensweise entwickelt.

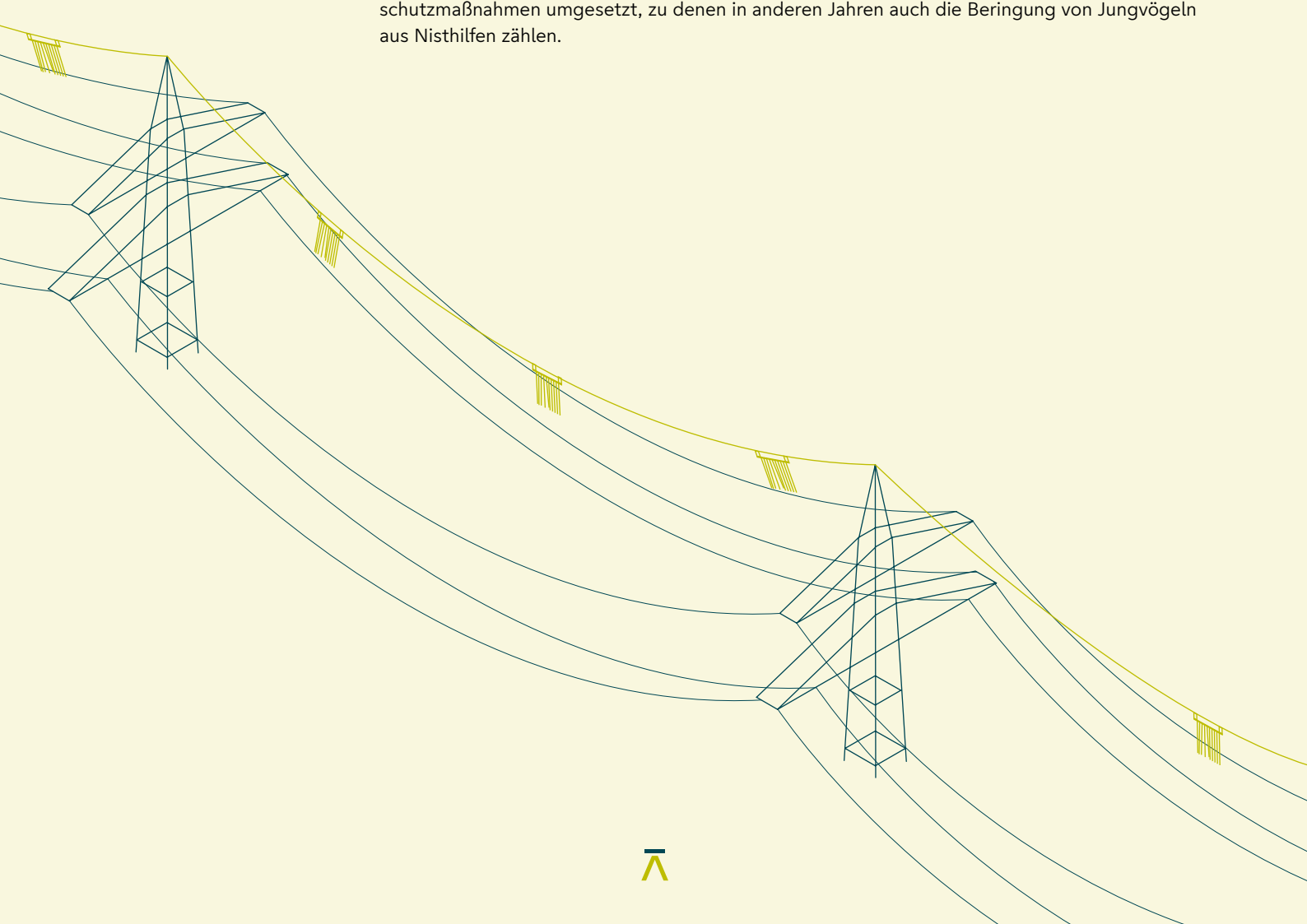
Vogelschutz

TransnetBW engagiert sich aktiv für den Vogelschutz beim Ausbau und Betrieb des Übertragungsnetzes. Während im Mittelspannungsnetz vor allem Stromschläge ein Risiko darstellen, liegt im Höchstspannungsnetz der Fokus auf der Vermeidung von Kollisionen größerer, hochfliegender Arten wie Greif-, Wasser- und Zugvögeln.

Bereits in der Planungsphase wird geprüft, wo Vogelschutzmaßnahmen erforderlich sind oder sensible Vogelvorkommen durch alternative Trassenführungen gemieden werden können. Dabei werden ökologische, raumordnerische, technische und wirtschaftliche Aspekte abgewogen. Wichtige Maßnahmen sind Vogelschutzmarkierungen an Erdseilen sowie der Einsatz dickerer oder gebündelter Leiterseile zur besseren Sichtbarkeit. Seit dem Jahr 2024 gehören regelmäßige Marker-Inspektionen zum Wartungsprogramm. Die laufende Erhebung bis einschließlich Ende 2026 dient dazu, vorhandene Marker mit früheren Sensitivitätsanalysen abzugleichen und gefährdete Abschnitte gezielt zu identifizieren. Parallel dazu engagieren wir uns in einer Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung von Vogelschutzmarkern. Dabei verfolgen wir das Anliegen, die artspezifische Wirksamkeit – auf Grundlage der Schrift des Bundesamts für Naturschutz (BfN) „[Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen](#)“ – zu steigern und gleichzeitig die Montagemöglichkeiten zu vereinfachen, um eine breite und praxisnahe Anwendung im Netzbetrieb zu ermöglichen.



Anfragen von Naturschutzverbänden – etwa zu Brutplätzen geschützter Arten wie dem Wanderfalken – prüft TransnetBW sorgfältig. Dabei wird bewertet, ob Maßnahmen fachlich fundiert, rechtlich zulässig und betrieblich umsetzbar sind. Da sie standortbezogen erfolgen, hängen sie stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Zusätzlich arbeitet TransnetBW mit Naturschutzverbänden vor Ort zusammen, etwa durch die Installation von Nisthilfen für Wanderfalken an Masten. Im Jahr 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem NABU ein weiterer Nistkasten installiert. Unabhängig davon ist die Zusammenarbeit mit dem NABU ein fester Bestandteil des langfristigen Engagements von TransnetBW. Im Rahmen dieser Kooperation werden regelmäßig Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, zu denen in anderen Jahren auch die Beringung von Jungvögeln aus Nisthilfen zählen.



Ziele und Entwicklung

Auch an unseren technischen Standorten engagieren wir uns für den Erhalt der biologischen Vielfalt und haben hierfür ein Ziel für unsere Umspannwerksstandorte definiert. Künftig sollen dort unter anderem extensiv bewirtschaftete Grünflächen, Blühstreifen, Nistkästen und naturschonende Mähkonzepte umgesetzt werden.

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025 Status/ Zielerreichung	Entwicklung
	Natürliche Ressourcen schonen				
	Ökologisches Trassenmanagement > 95 % bis 2030	75 %	80 %	93 %  98 %	Im Jahr 2025 wurde das Ökologische Trassenmanagement (ÖTM) weiter in den Betrieb der Freileitungen integriert. In diesem Zusammenhang wurde eine ÖTM-Maßnahme zur selektiven Baumentnahme entlang der Gemeinschaftstrasse von TransnetBW und der Netze BW bei Grünwettersbach umgesetzt. Ergänzend wurde ein Monitoringsystem etabliert, das den Nachweis und die Bewertung der nach ÖTM bewirtschafteten wüchsigen und bewaldeten Netzgebiete ermöglicht.
	Biodiversitätsfördernde Maßnahmen an > 25 Umspannwerken bis 2030	4	4	6  24 %	Weitere Standorte für biodiversitätsfördernde Maßnahmen wurden festgelegt. Aufgrund der Abhängigkeit vom Fortschritt der Ausbauaktivitäten können identifizierte Flächen jedoch gegebenenfalls erst zeitversetzt umgesetzt werden.

Kennzahlen

Investitionen Natur- und Artenschutz

Kategorie	Standard	Einheit	2022	2023	2024	2025
Erwerb von Ökopunkten ¹	TBW-spezifisch	€	757.454	872.196	1.089.533	2.125.264

¹ Die ausgewiesenen Summen setzen sich aus Kauf- und Vermittlungsbeträgen zusammen. Berücksichtigt werden ausschließlich tatsächlich ausgezahlte Erwerbsvorgänge für Projekte mit Genehmigungsbescheid im jeweiligen Berichtsjahr. Die Angaben für die Jahre vor 2025 wurden gemäß dieser Definition rückwirkend berichtigt.



10.0 B6

WASSER (BASISMODUL)

(VSME B6 Absatz 35)

Wasserentnahme Unternehmen
Übersicht Wasserentnahme

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtmenge der Wasserentnahme innerhalb der Grenzen des Unternehmens	VSME B6	m³	-	-	-	12.302	13.676
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	13.718
Gesamtmenge an Wasser, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird	VSME B6	m³	-	-	-	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0

Die Wasserentnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die üblichen Nutzungen an Büro und Betriebsstandorten. Diese Standorte liegen in keinen Gebieten mit hoher Wasserknappheit.

(VSME B6 Absatz 36)

Wasserverbrauch in Produktionsprozessen

TransnetBW betreibt keine Produktionsprozesse, die einen erheblichen Wasserverbrauch verursachen würden, wie etwa thermische Energieprozesse, industrielle Fertigung oder landwirtschaftliche Bewässerung. Unsere Geschäftstätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber umfasst ausschließlich Dienstleistungen, bei denen kein wasserintensiver Produktionsprozess zum Einsatz kommt. Die Wasserentnahme beschränkt sich damit im Wesentlichen auf die üblichen Nutzungen an Büro- und Betriebsstandorten. Ein betrieblicher Wasserverbrauch im Sinne des VSME liegt daher faktisch nicht vor. Entsprechend ist dieser Datenpunkt für TransnetBW nicht anwendbar und wird im Bericht nicht ausgewiesen.

11.0 B7

RESSOURCENNUTZUNG,
KREISLAUFWIRTSCHAFT UND
ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG (BASISMODUL)

(VSME B7 Absatz 37)

Grundsätze der Kreislaufwirtschaft

TransnetBW wendet die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und einzelner Maßnahmen an, auch wenn derzeit noch kein eigenes Kreislaufwirtschaftskonzept vorliegt. Im Mittelpunkt stehen die ressourcenschonende Planung und Umsetzung von Bauprojekten im Netzausbau. Dabei wird vereinzelt auf umweltfreundliche Materialien, energieeffiziente Konzepte und eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme geachtet. Die größten Ressourcenzuflüsse sollen perspektivisch möglichst effizient genutzt werden.

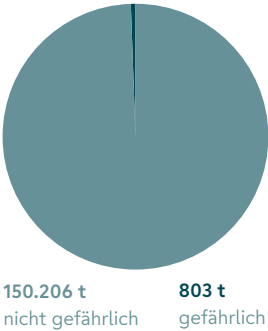
Zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft hat sich TransnetBW eigene Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Dazu gehören der Abgleich der eigenen Baustandards mit den Anforderungen der DGNB, mit dem Ziel, bis 2030 Standards etabliert zu haben, die dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Bauen – Gebäude“ entsprechen sowie die Wiederverwertung beziehungsweise Wiederverwendung von langfristig mindestens 80 Prozent des netzausbaubedingten Bodenaushubs. Ergänzend prüft TransnetBW Konzepte für ein flächendeckendes Bodenmanagement, um Materialströme systematisch zu steuern und Deponierungen weiter zu reduzieren. Parallel dazu wird die Abfall-



datenbasis systematisch weiterentwickelt, um Recycling- und Wiederverwendungsquoten gezielt zu erhöhen. Beide Zielsetzungen stärken die Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch ein optimiertes Bodenmanagement sowie die Vermeidung fehlerhafter Abfalldeklarationen. Es handelt sich um freiwillige Ziele, die das Ambitionsniveau des Unternehmens widerspiegeln, jedoch keine ökologischen Schwellenwerte vorgeben.

(VSME B7 Absatz 38a)

Abfallaufkommen 2025:
151.009 t



Abfallaufkommen nach Abfallart¹⁰

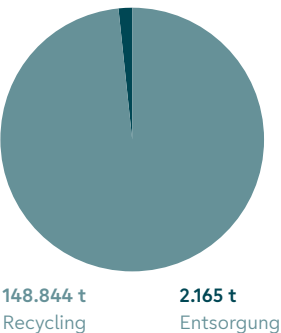
Erzeugte gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Erzeugte nicht gefährliche Abfälle	VSME B7	t	143	15.298	274.182	62.381	150.206
Erzeugte gefährliche Abfälle	VSME B7	t	1.333	1.624	1.603	1.578	803
Davon radioaktiv	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	0	0
Gesamtmenge erzeugter Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	1.477	16.922	275.785	63.959 ¹	151.009

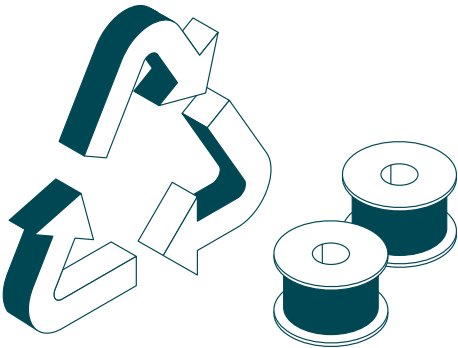
¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.

(VSME B7 Absatz 38b)

Abfallrecycling 2025:
151.009 t



Zuführung der Abfälle zu Recycling oder Wiederverwendung



Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Zu Recycling/Wiederverwendung weitergeleitete Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	58.317	148.844
Davon nicht gefährliche Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	57.317	148.204
Beton	VSME B7	t	-	-	-	-	2.847
Sonstige Böden und Steine	VSME B7	t	-	-	-	-	144.038
Asphalt, der keinen Teer enthält	VSME B7	t	-	-	-	-	149

¹⁰ Die Daten der einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtwert enthalten und werden nicht separat ausgewiesen.



Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Kalk und Gips	VSME B7	t	-	-	-	-	126
Eisen und Stahl	VSME B7	t	-	-	-	-	287
Aluminium	VSME B7	t	-	-	-	-	52
Gemischte Metalle	VSME B7	t	-	-	-	-	11
Holz	VSME B7	t	-	-	-	-	28
Fliesen und Keramik	VSME B7	t	-	-	-	-	11
Süßwasserbohrschlämme und -abfälle	VSME B7	t	-	-	-	-	84
Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, die nicht anderweitig genannt sind	VSME B7	t	-	-	-	-	194
Ausrangierte Geräte, ausgenommen Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle sowie ausrangierte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	VSME B7	t	-	-	-	-	0,5
Eisen- und Stahlabfälle	VSME B7	t	-	-	-	-	5
Sonstige ausrangierte Geräte	VSME B7	t	-	-	-	-	14
Abfälle, die nicht anderweitig genannt sind	VSME B7	t	-	-	-	-	188
Verpackungen aus Papier und Pappe	VSME B7	t	-	-	-	-	23
Abfälle von Verpackungen; Absorptionsmittel, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung, die nicht anderweitig genannt sind	VSME B7	t	-	-	-	-	2
Gemischte Verpackungen	VSME B7	t	-	-	-	-	14
Kompostierbare Abfälle	VSME B7	t	-	-	-	-	20
Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche, industrielle und institutionelle Abfälle, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	VSME B7	t	-	-	-	-	2,5
Gemischte Siedlungsabfälle	VSME B7	t	-	-	-	-	108
Davon gefährliche Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	1.000	640
Böden und Steine	VSME B7	t	-	-	-	-	197
Abfälle, die nicht anderweitig genannt sind (Metall)	VSME B7	t	-	-	-	-	18
Öl-/Wasserabscheiderfeststoffe	VSME B7	t	-	-	-	-	254
Sonstige ausrangierte Geräte, die gefährliche Bestandteile enthalten	VSME B7	t	-	-	-	-	32
Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen und anderen Flüssigkeiten	VSME B7	t	-	-	-	-	128
Bleibatterien	VSME B7	t	-	-	-	-	8
Ni-Cd-Batterien	VSME B7	t	-	-	-	-	2
Gemischte Batterien und Akkumulatoren, die Batterien oder Akkumulatoren enthalten, die in Bleibatterien, Ni-Cd-Batterien oder quecksilberhaltigen Batterien enthalten sind	VSME B7	t	-	-	-	-	1

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Zur Entsorgung bestimmte Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	5.642 ¹	2.165
Davon gefährliche Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	578 ¹	163
Davon nicht gefährliche Abfälle	VSME B7 ESRS E5	t	-	-	-	5.064	2.002
Beton	VSME B7	t	-	-	-	-	1.770
Sonstige Böden und Steine	VSME B7	t	-	-	-	-	232
Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	VSME B7	t	-	-	-	-	40
Abscheiderschlämme	VSME B7	t	-	-	-	-	104
Ausrangierte Geräte, die PCB oder PCT enthalten oder damit kontami- niert sind, ausgenommen Transformatoren und Kondensatoren, die PCB oder PCT enthalten	VSME B7	t	-	-	-	-	9
Isolier- oder Wärmeübertragungsöle und andere Flüssigkeiten, die PCB oder PCT enthalten	VSME B7	t	-	-	-	-	1
Abfälle von Motoren, Getrieben und Schmierölen	VSME B7	t	-	-	-	-	9
Gesamtmenge der recycelten, wiederverwendeten und zur Entsorgung bestimmten Abfälle	VSME B7	t	1.477	16.922	275.785	63.959 ¹	151.009

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.

(VSME B7 Absatz 38c)

Weitere Informationen
siehe auch [B1](#)

Jährlicher Massenstrom an verwendeten relevanten Materialien

Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE-Code) ist TransnetBW dem Abschnitt D – Energieversorgung zuzuordnen. Das Unternehmen fällt damit nicht unter die in Anhang I der [Verordnung \(EU\) 2023/137](#) genannten Abschnitte C – Herstellung, F – Baugewerbe/Bau oder O – Abfüllen und Verpacken. Die Anforderungen nach B7 Absatz 38c sind daher auf TransnetBW nicht anwendbar.



11.1

Weiterführende Informationen

TransnetBW vermeidet und trennt Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben und setzt, wo möglich, recycelte oder wiederverwendbare Materialien ein. Dabei wird die Abfalldatenlage kontinuierlich verbessert. Grundsätzlich entstehen Abfälle aus zwei Bereichen: Netzbauaktivitäten (beispielsweise Bau- und Metallabfälle) sowie Nicht-Netzbauaktivitäten (beispielsweise Papier, Verpackungsmaterialien, Restmüll).

Regelmäßig anfallende Abfallfraktionen wie Metalle, Kabel, Öle sowie Gemische aus Ölabscheidern werden spezialisierten Aufbereitungs- und Recyclingunternehmen übergeben und so wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Siedlungsabfälle werden getrennt gesammelt und je nach Fraktion weiterbehandelt: Papier wird über Entsorgungsdienstleister in Papierfabriken recycelt, Bioabfälle der Kompostierung zugeführt. Nicht trennbare Restfraktionen werden energetisch verwertet.

Die Entsorgungswege gefährlicher Abfälle sind gemäß Abfallnachweisverordnung vollständig dokumentiert. Für ungefährliche Abfälle stellt der Entsorgungsdienstleister die erforderlichen Nachweise bereit. Insgesamt verfolgt TransnetBW das Ziel, die Recyclingquote weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus arbeitet TransnetBW im Betrieb zudem an der Reduktion fossiler Brennstoffe, etwa durch energieeffiziente Ausstattung sowie den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen.

Ressourceneinsatz und Bauabfälle beim Netzausbau

Für Ausbau und Betrieb des Übertragungsnetzes benötigt TransnetBW erhebliche Mengen an Ressourcen, insbesondere Beton, Stahl, Aluminium, magnetisches Eisen, Kupfer, Isolieröle sowie Energie und Fläche. Da keine Materialpässe vorliegen, wurde im Jahr 2023 gemeinsam mit Lieferanten eine erste Analyse des Materialeinsatzes rückwirkend bis zum Jahr 2021 durchgeführt.

Um Ressourcen möglichst effizient zu nutzen, setzt TransnetBW auf die Implementierung nachhaltiger Bauweisen, ressourcenschonender Betriebsmittel und optimierter Prozesse. Die größten Ressourcenzuflüsse – Beton, Stahl und Eisen – sollen perspektivisch effizienter genutzt werden. Hierfür laufen derzeit Untersuchungen zu Einsatzzwecken und technischer Machbarkeit.

Ressourceneinsatz beim Netzausbau

Material ¹	Standard	Einheit	Ressourcen-einsatz	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Beton	TBW-spezifisch	%	80–86	t	78.103 ²	35.225	8.560	53.568	151.502
Stahl	TBW-spezifisch	%	10–16	t	7.724 ²	3.702	960	6.677	15.439
Aluminium	TBW-spezifisch	%	4	t	895	418	218 ²	251	1.286
Kupfer	TBW-spezifisch			t	295 ²	51	1 ²	860	368
Magnetisches Eisen	TBW-spezifisch			t	421 ²	0	7 ²	1.662	581
Isolieröle	TBW-spezifisch			l	370.000 ²	0	0	1.010.000	380.000
SF ₆	TBW-spezifisch			t	46	20	1	8	91

¹ Als Referenzjahr für den Verbrauch der Ressourcen wird das Jahr der Inbetriebnahme von neuen Assets betrachtet; aus diesem Grund fallen nicht alle eingesetzten Materialien im Berichtsjahr an. Die Materialmengen wurden in Zusammenarbeit mit den Lieferanten erhoben, Materialpässe liegen bisher nicht vor. Die berechneten Mengen sind daher Näherungswerte und werden in den kommenden Jahren durch verbesserte Datenerhebung angepasst.

² Zahlen wurden aufgrund einer neuen Berechnungsweise gegenüber dem Jahr 2023 angepasst.

TransnetBW schützt den Boden als wichtigen Lebensraum und Rohstofflieferanten und orientiert sich dabei an eigenen [Leitlinien zum Bodenschutz](#)¹. Mit zunehmendem Netzausbau steigen die Mengen an Bodenaushub, der möglichst vermieden, wiederverwendet oder wiederverwertet und nur in geringem Umfang deponiert werden soll.

Umgang mit PCB-haltigen Materialien

Gemäß dem in Deutschland seit 1989 geltenden Verbot von PCB (polychlorierte Biphenyle) hat TransnetBW alle Trafo-Öle der Vorgängerunternehmen ausgetauscht. Sämtliche Transformatoren und wiederbefüllbaren Geräte im Bestand von TransnetBW sind heute PCB-frei. Dennoch wird bei Wartungsarbeiten und der Entsorgung dieser Geräte vorsorglich stets eine PCB-Analyse durchgeführt. Im Rahmen von Rückbaumaßnahmen an Altgebäuden und Bauteilen werden PCB-haltige Materialien fachgerecht als gefährlicher Abfall entsorgt.

Ziele und Entwicklung

TransnetBW hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Energie- und Umweltmanagementsystems konkrete Ziele zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Verbesserung des Abfallmanagements gesetzt.

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025 Status/ Zielerreichung	Entwicklung
Natürliche Ressourcen schonen	Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen Gebäude bis 2030 			  25 %	Im Jahr 2025 haben wir die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Standards für die Planung und den Betrieb von Baustellen sowie Gebäudeneubauten weiter vorangetrieben. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), um die Voraussetzungen für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) zu schaffen. Ziel ist es, bis 2028 einen verbindlichen internen Standard festzulegen.
	Erdaushub > 80 % in Wiederverwendung/-verwertung 	96 %	90 %	4 %   5 %	Der geringere Anteil im Jahr 2025 ist auf eine eingeschränkte Datenverfügbarkeit bei den Entsorgungswegen zurückzuführen. Um die Belastbarkeit der Daten sowie die dauerhafte Erreichung des Ziels zu gewährleisten, wurden im Jahr 2025 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Bodenmanagements verschiedene Maßnahmen zur Verwendung und Verwertung von Erdaushub untersucht. Ableitungen werden im Jahr 2026 getroffen.

Kennzahlen

Bauabfälle

Material	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Bauabfälle gesamt ¹	t	-	-	274.313	62.771 ²	149.098
Davon Erdaushub	t	-	-	231.360	58.186	144.277

¹ Die ausgewiesenen Bauabfallmengen sind projektabhängig und basieren auf den gemeldeten Abfallmengen aus den jeweiligen Bauvorhaben. Unterschiede zwischen den Berichtsjahren ergeben sich aus Art, Umfang und Intensität der Bautätigkeiten sowie aus zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung einzelner Projekte.
² Zahl wurde nachträglich angepasst.



SOCIAL



12.0 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale
 13.0 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale Arbeitskräfte
 14.0 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit
 15.0 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulungen
 16.0 Weiterführende Informationen Soziales

17.0 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und bezüglich Prozesse
 18.0 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

12.0 B8

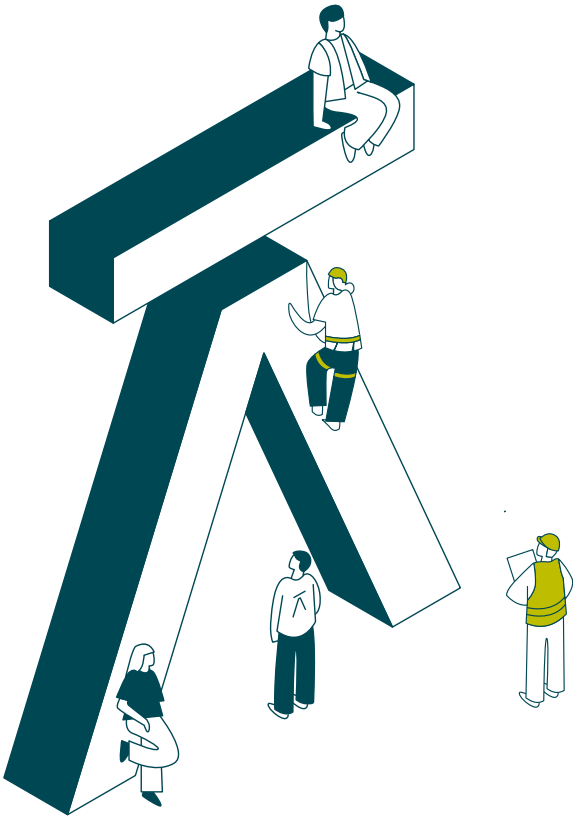
ARBEITSKRÄFTE – ALLGEMEINE
MERKMALE (BASISMODUL)

(VSME C1 Absatz 47a)

Arbeitnehmende nach Art der Arbeitsverträge
Beschäftigungsstruktur Arbeitnehmende¹¹

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Fest angestellt	VSME B8	Anzahl	-	-	-	1.567	1.778
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	1.600 ¹	1.816
Befristet beschäftigt	VSME B8	Anzahl	-	-	-	47	65
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	47	65

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.



¹¹ Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

12.1

Weiterführende Informationen

Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur Arbeitnehmende¹²

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Fest angestellt männlich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	1.083	1.224
Fest angestellt weiblich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	484	553
Fest angestellt divers	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	k.A. ¹	k.A. ¹
Befristet beschäftigt männlich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	27	33
Befristet beschäftigt weiblich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	20	32
Befristet beschäftigt divers	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	k.A. ¹	k.A. ¹

¹ Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

¹² Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

(VSME B8 Absatz 39b)

Arbeitnehmende nach Geschlecht Geschlechterverteilung Arbeitnehmende¹³

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Männlich	VSME B8	Anzahl	-	-	-	1.110	1.257
Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9		-	-	-	1.153 ¹	1.283
Weiblich	VSME B8	Anzahl	-	-	-	504	585
Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9		-	-	-	526 ¹	597
Anderen Geschlechts	VSME B8	Anzahl	-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9		-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
Ohne Angabe des Geschlechts	VSME B8	Anzahl	-	-	-	k.A. ²	k.A. ²

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.² Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

(VSME B8 Absatz 39c)

Arbeitnehmende nach Land des Arbeitsvertrags Geografische Verteilung Arbeitnehmende¹

Land	Standard	Einheit	2025
Deutschland	VSME B8	Anzahl	1.842
Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME B8	Anzahl	1.880

Die Angabe zu anderen Arbeitsverträgen wird aufgrund zu geringer Gruppengröße nicht ausgewiesen, da andernfalls Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären.

(VSME B8 Absatz 40)

Fluktuation Arbeitnehmende Fluktuationsentwicklung

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Fluktuationsrate	VSME B8	%	5,2	6,3	5,1	3,8	3,4
Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6		-	-	-	3,9 ¹	3,5

¹ Wert wurde nachträglich angepasst

¹³ Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

13.0 C5

ZUSÄTZLICHE (ALLGEMEINE)
MERKMALE ARBEITSKRÄFTE
(ZUSATZMODUL)

(VSME C5 Absatz 59)

Verhältnis Frauen zu Männern auf Führungsebene¹⁴
Geschlechterverhältnis auf Führungsebene

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Verhältnis Frauen zu Männern Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME C5	Verhältnis	-	-	0,2	0,2	0,3
			-	-	-	-	0,3

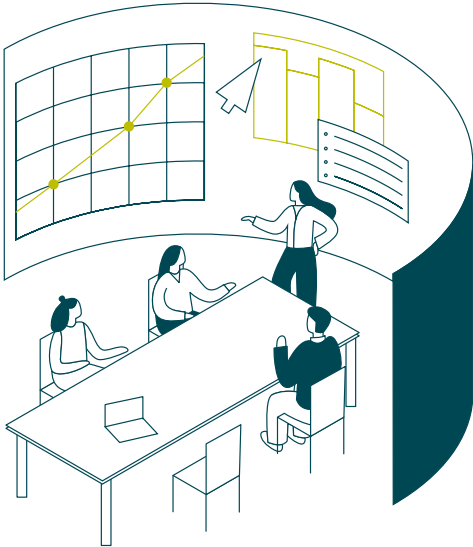
(SME C5 Absatz 60)

Selbstständige und Zeitarbeitskräfte

Derzeit liegen **keine konsolidierten und verlässlichen Informationen** zur Anzahl der Selbstständigen vor, die ausschließlich für TransnetBW tätig sind und kein eigenes Personal beschäftigen. Eine quantitative Berichterstattung erfolgt daher derzeit **nicht**. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der dezentralen Beauftragungsstruktur sowie in fehlenden prozessualen Erfassungsinstrumenten.

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Zeitarbeitskräfte (Arbeitnehmerüberlassung) Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME C5	Anzahl	-	-	-	53	59
			-	-	-	53 ¹	59

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.



¹⁴ Bei TransnetBW umfassen die Führungskräfte sämtliche Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans als höchster Entscheidungsinstanz.

13.1

> 1.800
Arbeitnehmende

Weitere Informationen
siehe auch [B10](#)

Weiterführende Informationen

Belegschaft und Unternehmenswachstum

Seit 2015 ist die Zahl unserer Arbeitnehmenden kontinuierlich von 550 auf über 1.800 im Jahr 2025 gestiegen. Das Wachstum spiegelt die zunehmenden Anforderungen der Energiewende wider. Wir verfolgen das Ziel, den Personalbestand bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieses Wachstums kommt der Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit der Arbeitnehmenden eine besondere Bedeutung zu. Die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden wird regelmäßig mithilfe des People Engagement Index (PEI) erhoben, der auf einer unabhängigen Befragung unserer Arbeitnehmenden basiert. Auch bei weiterem Unternehmenswachstum strebt TransnetBW an, den PEI langfristig auf einem stabilen Niveau zu halten.

Mitbestimmung und faire Arbeitsbedingungen

TransnetBW setzt auf faire Arbeitsbedingungen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmenden erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und der etablierten betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen. Der Anteil nicht regulärer Beschäftigungsverhältnisse wird bewusst niedrig gehalten.

Chancengerechtigkeit und Diversität

Die Vielfalt der Fähigkeiten und Erfahrungen unserer Belegschaft ist eine zentrale Stärke von TransnetBW. Wir fördern aktiv Diversität sowie soziale und berufliche Integration und setzen uns konsequent gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ein. Populistische Strömungen, die Rassismus schüren und die freiheitlich demokratische Grundordnung bedrohen, lehnen wir klar ab. Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert.

Die entsprechenden Themen werden durch die Antidiskriminierungsbeauftragte und das Diversity-Management gesteuert. Mit unserer Diversitätsstrategie bekennen wir uns zur [Charta der Vielfalt](#) ⁷ und fördern eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur.



Flexibilität und Vereinbarkeit

TransnetBW fördert die individuellen Bedürfnisse der Belegschaft durch flexible Arbeitszeitmodellen, Homeoffice, Teilzeitangebote und variable Arbeitszeiten. Ein Tarifvertrag stellt sicher, dass die Vergütung ausschließlich erfahrungsbasiert und unabhängig vom Geschlecht erfolgt. Zusätzlich unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch einen Familienservice, Kita-Belegplätze, Sabbaticals und Workations.



Vielfalt, Inklusion und generationenübergreifender Austausch

Während TransnetBW weiterhin fest in der Region verankert ist, entwickelt sich die Belegschaft zunehmend international. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an Unterstützungsangeboten, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Trainings sowie die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Seit 2025 legt TransnetBW zudem einen verstärkten Fokus auf den Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Generationen und Lebensphasen. Ziel ist es, den Wissenstransfer zu fördern und die Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zu unterstützen. Auch im Hinblick auf Geschlecht und geschlechtliche Identität verfolgt TransnetBW einen offenen und wertschätzenden

zenden Ansatz und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung eines Arbeitsumfelds, in dem sich alle Arbeitnehmenden sicher und gehört fühlen.

Auf Grundlage einer Inklusionsvereinbarung setzt TransnetBW konkrete Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Belegschaft um. Dazu zählen barrierefreie Arbeitsplätze, eine zugängliche interne Kommunikation sowie die gezielte Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber über spezialisierte Jobbörsen. Der Schwerbehindertenbeauftragte (SBV) unterstützt die Integration von Menschen mit Behinderung, wirkt auf die Wahrung ihrer Rechte hin und steht als Ansprechperson für Anliegen im Zusammenhang mit Inklusion zur Verfügung. Seit 2025 haben wir zudem die Rollen von SBV, Inklusionsbeauftragtem und Diversity-Manager intensiver verzahnt, um die Positionierung von Menschen mit Behinderung weiter zu stärken.

Förderung von Frauen

Den Anteil von Frauen in Führungspositionen konnten wir im Jahr 2025 über unser Ziel hinaus steigern. Um unsere Ziele im Bereich Frauenförderung zu erreichen, haben wir den Rekrutierungsprozess gendersensibler gestaltet, die Zusammenarbeit mit unserem Frauennetzwerk „eva“ verbessert und eine Weiterentwicklung von Schulungs- und Empowerment-Programmen für Frauen vorangetrieben.



Frauenpower bei TransnetBW unser Frauennetzwerk „eva“

Unser Frauennetzwerk „eva“ ist mehr als nur Networking unter Kolleginnen: Es bietet Raum für Best Practices, Wissensaustausch und Mentoring für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer weiblichen Arbeitnehmenden.

Ziele und Entwicklung

Arbeitnehmendenzufriedenheit

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025	Status/ Zielerreichung	Entwicklung
Menschen in den Mittelpunkt stellen	People Engagement Index (PEI) dauerhaft > 78 Punkte	82	85	85	 109 %	Auch im Jahr 2025 liegt der PEI auf einem hohen Niveau. Die identifizierten Themen Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung und das Überwinden von Hindernissen sind für uns weiterhin von großer Relevanz. Die initiierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Themenfelder werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüft, um diese bei Bedarf zu optimieren und auszubauen.

Chancengerechtigkeit und Diversität

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025	Status/ Zielerreichung	Entwicklung
Menschen in den Mittelpunkt stellen	Weibliche Arbeitnehmende in Führungspositionen¹ > 20 % bis 2025 > 30 % bis 2030	18 %	20 %	21 %	 2025 105% 2030 70 %	Im Jahr 2024 wurde eine Strategie zur Förderung von Frauen im Unternehmen erarbeitet. Ziel ist es, die Position von Frauen bei TransnetBW nachhaltig zu stärken, ihren Anteil im Unternehmen zu erhöhen und insbesondere den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter auszubauen. Aufbauend auf dieser Strategie, griffen im Jahr 2025 konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen, wie die Weiterentwicklung von Schulungs- und Empowerment-Programmen. So konnten wir den Anteil weiblicher Führungskräfte über unser Ziel hinaus steigern.
	Anteil weiblicher Arbeitnehmender im Unternehmen² ≥ 33 % bis 2025 ≥ 37 % bis 2030	31 %	32 %	32 %	 2025 97 % 2030 87 %	Zur Unterstützung des Ziels, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen, wurden im Jahr 2025 gezielt weibliche Testimonials in der Arbeitgeberkommunikation eingesetzt.
	Arbeitnehmende mit Behinderung 5 % bis 2030	1,3 %	1,1 %	1,3 %	 26 %	Auf Grundlage der im Jahr 2024 beschlossenen Strategie zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung wurden im Jahr 2025 konkrete Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählte unter anderem eine engere Verzahnung zwischen dem Schwerbehindertenbeauftragten, dem Inklusionsbeauftragten und dem Diversity-Management. Das anhaltende Wachstum der Belegschaft wirkte sich im Berichtszeitraum auf die Entwicklung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung aus. Wir arbeiten kontinuierlich daran, inklusive Strukturen weiterzuentwickeln.

¹ Bei TransnetBW umfassen die Führungskräfte sämtliche Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans als höchster Entscheidungsinstanz.

² Der prozentuale Anstieg wird durch das dynamische Gesamtwachstum beeinflusst.



Kennzahlen

Unternehmen

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Fluktuation	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	58	60
Mitarbeitenden-Commitment-Index (MCI) bis 2022 People Engagement Index (PEI) ab 2023	TBW-spezifisch	Punkte	74	70	82	85	85

Chancengerechtigkeit & Diversität¹⁵

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmende gesamt Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	1.171	1.249	1.353	1.615	1.843
			-	1.287	1.406	1.648 ¹	1.881
Arbeitnehmende in Teilzeit Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	144	179
			-	-	-	146 ¹	181
Davon männlich Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	44	49
			-	-	-	44	49
Davon weiblich Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	100	130
			-	-	-	102	132
Davon divers Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
			-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
Arbeitnehmende in Vollzeit Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	1.471	1.664
			-	-	-	1.502 ¹	1.700
Davon männlich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	1.066	1.208
Davon weiblich	ESRS S1-6	Anzahl	-	-	-	404	455
Davon divers	ESRS S1-6	Anzahl				k.A. ²	k.A. ²
Führungskräfte³ gesamt Inklusive aller Tochterunternehmen	TBW-spezifisch	Anzahl	-	-	-	147	180
			-	-	-	150 ¹	183

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.

² Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

³ Bei TransnetBW umfassen die Führungskräfte sämtliche Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans als höchster Entscheidungsinstanz.

¹⁵ Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ männlich	ESRS S1-9	%	-	-	-	83	83
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ weiblich	ESRS S1-9	%	-	-	-	17	17
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ divers	ESRS S1-9	%	-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ männlich	ESRS S1-9	Anzahl	-	-	-	41	41
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ weiblich	ESRS S1-9	Anzahl	-	-	-	7	7
Führungskräfte in der obersten Führungsebene ¹ divers	ESRS S1-9	Anzahl	-	-	-	-	k.A. ²
Anteil weiblicher Arbeitnehmender in Führungspositionen Inklusive aller Tochterunternehmen	TBW-spezifisch	%	14	15	18	20 20 ³	21 21
Auszubildende	TBW-spezifisch	Anzahl	-	-	-	30	39
Dual Studierende	TBW-spezifisch	Anzahl	-	-	-	17	24

¹ Bei TransnetBW umfasst die oberste Führungsebene die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Leitungsorgans als höchster Entscheidungsinstanz.

² Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

³ Die Kennzahl wurde nachträglich angepasst.

Altersstruktur

Arbeitnehmende	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
< 30 Jahre Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9	%	18 -	16 -	15 -	16 16	16 16
30-50 Jahre Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9	%	64 -	65 -	66 -	67 67	67 67
> 50 Jahre Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9	%	18 -	19 -	19 -	17 17	17 17
Durchschnittsalter Arbeitnehmende gesamt Inklusive aller Tochterunternehmen	ESRS S1-9	Jahre	- -	- -	- -	39,9 39,6	39,8 39,7

Nationalitäten

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Nationalitäten	TBW-spezifisch	Anzahl	31	34	37	43	46

Unterschiedliche Bedürfnisse

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmende mit Behinderung ¹	TBW-spezifisch	%	1,1	1,3	1,3	1,1	1,3

¹ Die Definition umfasst Menschen mit Behinderungsgrad von ≥ 50 Prozent. Die Gesamtquote ist nur bedingt aussagefähig, da bei einem Behinderungsgrad unter 50 Prozent keine Meldepflicht besteht.

14.0 B9

ARBEITSKRÄFTE – GESUNDHEITS-
SCHUTZ UND SICHERHEIT
(BASISMODUL)

(VSME B9 Absatz 41a)

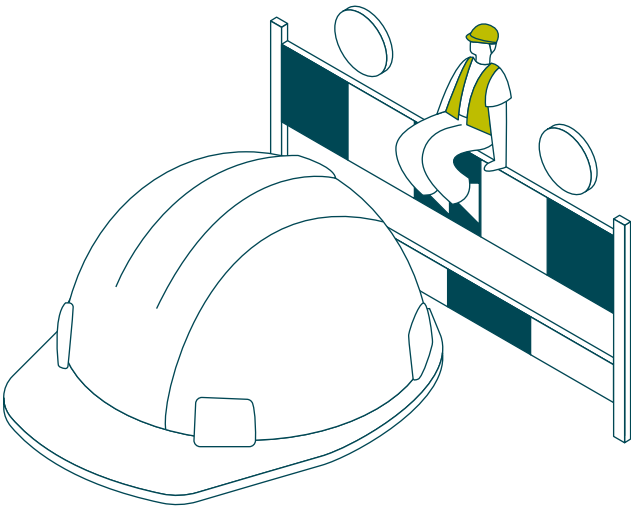
Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Arbeitsunfälle

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitnehmende)	VSME B9 ESRS S1-14	Anzahl	8	11	9	12	6
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	6
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitnehmende)	VSME B9 ESRS S1-14	Quote	0,9	1,2	0,9	1	0,4
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0,4

(VSME B9 Absatz 41b)

Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle
Arbeitsbedingte Todesfälle

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	VSME B9 ESRS S1-14	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive Tochterunternehmen			-	-	-	-	0



14.1

Weiterführende Informationen

Die Gesamtverantwortung für Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt bei der Geschäftsführung. Die Leitlinien, Ziele und Verantwortung sowie Aufgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden in einer [spezifischen Richtlinie](#) ⁷ dokumentiert. Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit ist direkt der Geschäftsführung zugeordnet und berät diese in allen Fragen der Arbeitssicherheit. Die operative Steuerung, Umsetzung und das Monitoring erfolgen über das HSSE-Team (Health, Security, Environment). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig anhand definierter Kennzahlen sowie durch externe Bewertungen überprüft und im Management-Reporting berücksichtigt.



Prävention und Information

TransnetBW übernimmt als Arbeitgeber Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft durch gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen und eine sichere Arbeitsumgebung. Unsere Belegschaft wird systematisch über Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit über digitale Formate (E-Learning, Intranet, E-Mail), visuelle Materialien sowie durch persönliche Ansprache in Schulungen, Dialogformaten und Veranstaltungen informiert.



Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst die arbeitsmedizinische Vorsorge, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die betriebliche Gesundheitsförderung mit psychologischer Beratung, Firmenfitness sowie regelmäßigen Informations- und Aktionsangeboten. Auch bei steigendem Arbeitsaufkommen durch anstehende Netzausbauaktivitäten in den kommenden Jahren setzen wir uns zum Ziel, langfristig unsere Gesundheitsquote auf einem hohen Niveau über dem bundesweiten Durchschnitt zu halten.



Arbeitssicherheit

Mit dem Programm „Gesund & Sicher“ verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ziel ist der dauerhafte Schutz der Gesundheit sowie die konsequente Vermeidung von Arbeitsunfällen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung des Sicherheitsbewusstseins aller sowie auf der Vorbildfunktion der Führungskräfte.

Zur systematischen Bewertung der Sicherheitskultur nutzt TransnetBW die Bradley-Kurve. Der jeweilige Reifegrad wird regelmäßig durch eine unabhängige Stelle überprüft. Die Einordnung auf der Bradley-Kurve dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Sicherheitskultur und steht in Zusammenhang mit der Entwicklung von Kennzahlen zur Arbeitssicherheit. Zur Messung der Arbeitssicherheit verwendet TransnetBW die Unfallhäufigkeitsrate LTIF (Lost Time Injury Frequency). Diese Kennzahl gibt an, wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je eine Million geleisteter Arbeitsstunden auftreten. Für die Meldung sicherheitsrelevanter Mängel, Beinaheunfälle und Arbeitsunfälle wird eine digitale Plattform genutzt.

Handlungsfelder und Umsetzung

Seit Ende des Jahres 2022 werden im Rahmen des Programms „Gesund & Sicher“ folgende Handlungsfelder systematisch bearbeitet, um eine höhere Stufe auf der Bradley-Kurve zu erreichen:

- / Vision und Sicherheitskultur
- / Kennzahlen und Kontrolle
- / Berichterstattung und Transparenz
- / Führung und Arbeitspraxis

In diesen Bereichen wurden unter anderem das Sicherheitsleitbild in Unternehmenszielen verankert, ein regelmäßiges Management-Reporting etabliert sowie Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt. Zur weiteren Erhöhung der Arbeitssicherheit setzt TransnetBW auf Maßnahmen wie die Verbesserung der Sicherheit auf Baustellen, strukturierte Verfahren zur Unfallaufklärung sowie Dialoggrundgänge zur Stärkung der sicherheitsbezogenen Kommunikation. Auch im Jahr 2025 wurden zusätzliche Maßnahmen angestoßen, deren Fortschritt systematisch im Rahmen des Zielmonitorings verfolgt wird. Die Umsetzung erfolgt programmatisch durch ein interdisziplinäres Team.

Mit Blick auf das Jahr 2028 wurde eine Roadmap entwickelt, mit dem Ziel, Stufe 3 der Bradley-Kurve zu erreichen und ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau im Unternehmen zu verankern. Darüber hinaus hat TransnetBW gemeinsam mit den anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern eine [verbindliche Vereinbarung](#) geschlossen, die eine gemeinsame Sicherheitskultur für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz festlegt.

Ziele und Entwicklung

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025	Status/ Zielerreichung	Entwicklung
Menschen in den Mittelpunkt stellen 	Gesundheitsquote Dauerhaft > 95 %	97 %	97 %	97 %	102 %	Seit 2024 ergänzt TransnetBW die psychologische Beratung vor Ort durch ein digitales Angebot mit Instahelp. Arbeitnehmende erhalten kostenfrei, vertraulich und ohne Wartezeit psychologische Beratung per Webcam, Telefon oder Chat. Im Jahr 2025 wurde das Angebot von Instahelp um den Baustein „Mental Health Gym“ erweitert. Des Weiteren fanden unterschiedliche Maßnahmen zur Gesundheitsprävention statt, um das Gesundheitsbewusstsein der Kolleginnen und Kollegen zu fördern und zu stärken. Darunter die quartalsweise Veröffentlichung der „Gesundheit Kompakt“-Ausgaben, medizinische Check-ups und Webinare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen.
	Lost Time Injury Frequency (LTIF) < 2 bis 2030	2	0,4	0	200 %	Im Jahr 2025 setzte TransnetBW mit dem Programm „Gesund & Sicher“ wichtige Impulse für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Regelmäßige Dialoggrundgänge und Sicherheitsimpulse in Besprechungen sowie Sicherheitsbegehungen durch Führungskräfte sollen zukünftig eine sichere Arbeitsumgebung fördern. Ein weiterer Meilenstein in der Kulturentwicklung war die gemeinsame Sicherheitsvereinbarung der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Weitere Maßnahmen zur Festigung des Sicherheitsbewusstseins waren die Etablierung eines internen Safety-Newsletters, eine einheitliche Ereignismeldeplattform für Auftragnehmende sowie Schulungen zum Thema Leitbild „Gesund & Sicher“.
	Einstufung Bradley-Kurve – Stufe 3 bis 2028	1,7	2,3	2,3	77 %	Eine erneute Messung ist turnusgemäß für 2027 geplant.

Kennzahlen Arbeitskräfte im Unternehmen



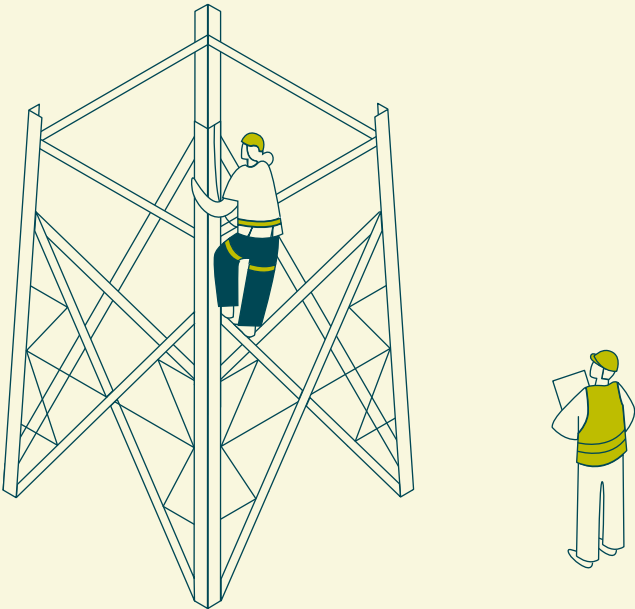
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Gesundheitsquote	TBW-spezifisch	%	98	96	97	97	97
Lost Time Injury Frequency (LTIF)	TBW-spezifisch	Rate	-	1,7	2	0,4	0
Einstufung Bradley-Kurve	TBW-spezifisch	Index	-	-	1,7	1,7	2,3
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	ESRS S1-14	%	-	-	-	0	0
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle	ESRS S1-14	Anzahl	-	-	-	203	30
Arbeitnehmende, die zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Zertifizierung (zuletzt 11/2025) vom Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach VDE-AR-N 4001 abgedeckt sind	ESRS S1-14	%	-	-	-	-	63,1

Kennzahlen Fremdarbeitskräfte

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen (Fremdarbeitskräfte)	ESRS S1-14	Anzahl	0	0	0	0	0



15.0 B10

ARBEITSKRÄFTE – VERGÜTUNG,
TARIFVERHANDLUNGEN UND
SCHULUNG (BASISMODUL)

(VSME B10 Absatz 42a)

Mindestvergütung

Die Vergütung bei TransnetBW erfolgt auf Grundlage geltender Tarifverträge und erfüllt mindestens die gesetzlichen und tariflichen Mindestanforderungen.

(VSME B10 Absatz 42b)

Prozentuales Entgeltgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden
Lohnlücke (Gender-Pay-Gap)

Kategorie	Standard	Einheit	2025
Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden (unbereinigte Lohnlücke¹)	VSME B10 ESRS S1-16	%	15,6

¹ Entsprechend den Anforderungen des ESRS wird die unbereinigte Lohnlücke als struktureller Kennwert ermittelt, bei dem keine Korrektur nach individuellen oder arbeitsplatzbezogenen Merkmalen wie Beschäftigungsgrad, Hierarchieebene, Tätigkeit oder Qualifikation erfolgt.

Die unbereinigte Lohnlücke bei TransnetBW beträgt im Berichtsjahr 15,6 Prozent und liegt damit unter dem aktuellen gesamtdeutschen Durchschnitt von rund 16 Prozent sowie unter dem für die Energiebranche in Deutschland berichteten Niveau (ca. 17 Prozent). Die bereinigte Lohnlücke bei TransnetBW beträgt rund 2 Prozent und liegt damit unter der in Deutschland üblichen bereinigten Lohnlücke von etwa 6 Prozent. Die Unterschiede zwischen unbereinigter und bereinigter Lohnlücke können auf strukturelle Faktoren Deutschlands zurückzuführen sein.

Quellen: [Gender-pay-gap in Germany 2025](#)¹ Statista (unbereinigt ca. 16 Prozent, bereinigt ca. 6 Prozent); [Gender-Pay-Gap in der Energiebranche](#)² (Frauen verdienen ca. 17 Prozent weniger). Die unbereinigte Lohnlücke wurde auf Grundlagen der verfügbaren Entgeltdaten berechnet. Die Entgeltdaten der Tochtergesellschaft konnten im Berichtsjahr noch nicht in den Prozess zur Erhebung der Kennzahl einbezogen werden und sind daher nicht enthalten. Aufgrund des geringen Anteils an der Gesamtbelegschaft (ca. 2 Prozent) wird der Einfluss auf die Kennzahl als nicht wesentlich eingeschätzt. Wir arbeiten an der vollständigen Einbeziehung.

(VSME B10 Absatz 42c)

Abdeckung der Arbeitnehmenden durch Tarifverträge

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmende, die durch Tarifverträge abgedeckt sind¹	VSME B10 ESRS S1-8	%	-	-	-	99,6	99,6

¹ Die Vergütung bei TransnetBW erfolgt auf Grundlage geltender Tarifverträge und erfüllt mindestens die gesetzlichen und tariflichen Mindestanforderungen.

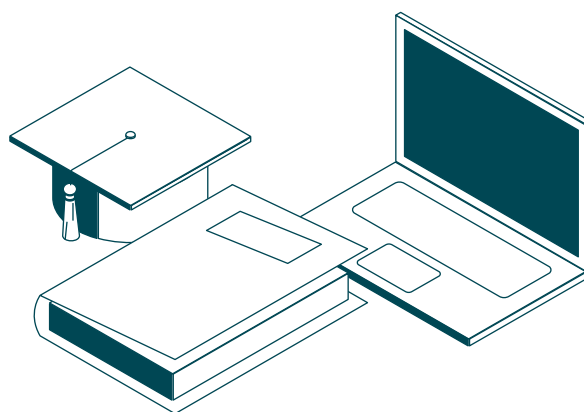


(VSME B10 Absatz 42d)

Jährliche Schulungen nach Geschlecht Weiterbildung Arbeitnehmende¹⁶

Durchschnittliche jährliche Stundenanzahl pro Arbeitneh- mendem	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Jährliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmendem männlich Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME B10 ESRS S1-8	h	-	-	-	37,3	34,5
Jährliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmendem weiblich Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME B10 ESRS S1-8	h	-	-	-	36,6	35
Jährliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmendem anderen Geschlechts Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME B10 ESRS S1-8	h	-	-	-	k.A. ¹	k.A. ¹
Jährliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmendem ohne angegebenes Geschlecht Inklusive aller Tochterunternehmen	VSME B10 ESRS S1-8	h	-	-	-	k.A. ¹	k.A. ¹

¹ Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.



¹⁶ Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

15.1

Weiterführende Informationen



Arbeitskräfte im Unternehmen

Mitbestimmung und faire Arbeitsbedingungen

Die Belegschaft von TransnetBW arbeitet unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen sowie klar definierten betrieblichen Strukturen und profitiert von zusätzlichen betrieblichen Leistungen. Die Einhaltung der geltenden europäischen Vorgaben, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ist Grundlage der Arbeitsbeziehungen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmenden wird durch gewerkschaftliches Engagement, den Betriebsrat sowie die Arbeitnehmendenvertretung im Aufsichtsrat gewährleistet. Die Arbeitnehmendenvertretenden im Aufsichtsrat werden gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt und befassen sich insbesondere mit Fragen der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der Unternehmensstrategie.

TransnetBW strebt an, den Anteil nicht regulärer Beschäftigungsverhältnisse gering zu halten. Der Einsatz von Aushilfen, Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Fremdarbeitskräften erfolgt ausschließlich projektbezogen oder zur Überbrückung kurzfristiger Vakanzen. Temporär Beschäftigte erhalten eine angemessene Vergütung und werden bei entsprechenden Eignung für eine Übernahme berücksichtigt.

Gesellschaftliches Engagement

Gesetzlich geregelte Freistellungen, beispielsweise für ehrenamtliche Tätigkeiten oder im Zusammenhang mit Organspenden, werden bei TransnetBW umgesetzt. Über diese gesetzlichen Verpflichtungen hinaus wird bei kurzfristigen Abwesenheiten in der Regel auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen verzichtet, bei längeren Ausfällen bleibt dies vorbehalten.

Unser Tarifvertrag sieht zudem bezahlte Freistellungen für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (beispielsweise Wahl- und Stimmrecht) sowie für öffentliche Ehrenämter (wie Teilnahme an Sitzungen) vor. Zusätzlich unterstützt TransnetBW privat initiierte Spendenaktionen der Belegschaft durch finanzielle Aufstockung und aktive Beteiligung der Geschäftsführung.

Dialog und Beteiligungskultur

Die Unternehmenswerte Zusammenarbeiten, Treiben, Liefern, das Nachhaltigkeitsverständnis von TransnetBW sowie die im Jahr 2025 initiierte Kulturinitiative "Power People" geben Orientierung und unterstützen ein gemeinsames Verständnis innerhalb der Organisation. Ziel ist es, eine offene und vielfältige Unternehmenskultur zu fördern, in der sich Arbeitnehmende einbringen können. Der Dialog mit den Arbeitnehmenden ist dabei ein zentrales Element. Über verschiedene Formate wie Resonanzgruppen, Strategiewerkstätten, dem Zukunftstag, dem Frauennetzwerk „eva“ sowie dem „Dialog Nachhaltigkeit“ werden Austausch und Beteiligung ermöglicht. Ergänzend bietet die regelmäßige Befragung unserer Arbeitnehmenden eine Möglichkeit zur Rückmeldung und Beteiligung. Unser Live-Streaming-Format „GF Direkt“ ermöglicht zudem die transparente Information und den direkten Austausch zwischen Arbeitnehmenden und Geschäftsführung.



Aus- und Weiterbildung

TransnetBW unterstützt die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden durch interne und externe Weiterbildungsangebote. Diese stehen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an zur Verfügung und umfassen unter anderem Onboarding-Formate, Leadership-Trainings für Führungskräfte sowie Schulungen zu fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft und wird durch den Bereich Learning & Development begleitet. Zur Qualitätssicherung werden interne Weiterbildungsangebote regelmäßig auf Grundlage anonymer Teilnehmendenbefragungen sowie des Feedbacks der Referierenden überprüft. Ergänzend unterstützen Gespräche zwischen Führungskräften und Arbeitnehmenden die Umsetzung der Lerninhalte im Arbeitsalltag.

Schulungsangebot zu Nachhaltigkeitsthemen

TransnetBW stellt den Arbeitnehmenden ausgewählte Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung. Ziel ist es, das Bewusstsein für nachhaltige Geschäftspraktiken zu stärken und die Integration entsprechender Prinzipien im Arbeitsalltag zu fördern.

Fachlaufbahn und Entwicklungsperspektiven

Die Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden erfolgt auf Grundlage eines strukturierten Laufbahnmodells mit drei Karrierewegen: Projektlaufbahn, Führungslaufbahn und Fachlaufbahn. Die Ausgestaltung der Laufbahnen orientiert sich an den jeweiligen Aufgabenprofilen und Kompetenzanforderungen und dient der bedarfsorientierten sowie langfristigen Personalentwicklung.



Nachwuchsförderung

Das Ausbildungs- und Nachwuchsprogramm von TransnetBW ist praxisnah gestaltet, nutzt moderne Lernmethoden und bindet Buddys aktiv ein. Ziel ist der gezielte Kompetenzaufbau sowie die langfristige Bindung von Nachwuchskräften. Die Übernahmestrategie setzt auf frühzeitige Einbindung, individuelle Förderung und kontinuierliches Feedback. Die Ausbildungsplanzahlen werden an den tatsächlichen Personalbedarf angepasst, um möglichst vielen Nachwuchskräften eine Übernahme zu ermöglichen.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs wurde 2021 eine gezielte Ausbildungsinitiative gestartet, die seither kontinuierlich ausgebaut wird.

TransnetBW bietet Ausbildungen in folgenden Berufen an:

- / Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik
- / Elektronikerin/Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- / Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- / Kaufleute für IT-System-Management

Zusätzlich werden duale Studiengänge angeboten:

- / BWL – Digital Business Management (B. A.)
- / Elektro- und Informationstechnik (B. Eng.)
- / Energie- und Umwelttechnik (B. Sc.)
- / Informatik (B. Sc.)

Im Jahr 2024 wurde ein unternehmensweites Traineeprogramm etabliert und im Jahr 2025 erstmals abgeschlossen. Insgesamt 14 Trainees starteten im Jahr 2025 neu in das Programm, zwölf Nachwuchskräfte begannen eine Berufsausbildung und acht ein duales Studium bei TransnetBW.

Zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung beteiligen wir uns zusätzlich an Bildungsprojekten wie dem Maus-Tag und dem Girls' Day. Ziel dieser Aktivitäten ist es, Einblicke in technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder zu ermöglichen und das Interesse an Tätigkeiten im Energiesektor zu fördern.

Ziele und Entwicklung

Arbeitskräfte im Unternehmen

Strategisches Nachhaltigkeitsziel	Unterziel	2023	2024	2025 Status/ Zielerreichung	Entwicklung
Zukunftskompetenzen stärken 	Weiterbildung Dauerhaft durchschnittlich 30 h/a für Arbeitnehmende	30	37,1	34,4  113 %	Für das Kalenderjahr 2025 liegen die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden deutlich über unserem Nachhaltigkeitsziel. Die internen Schulungsangebote wurden weiter gezielt ausgebaut. Insbesondere wurden Formate, die von internen Referentinnen und Referenten durchgeführt werden, gestärkt, um die vorhandene Expertise im Unternehmen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem haben wir das Weiterbildungsportfolio um kürzere Formate erweitert, um Teilnahmehürden zu senken und die Effizienz unserer Qualifizierungsmaßnahmen zu steigern.
	Ausbildungsabschlussquote dauerhaft > 90 %	-	100 %	100 %  111 %	Alle 14 Trainees wurden im Jahr 2025 in ein Beschäftigungsverhältnis bei TransnetBW übernommen.

Kennzahlen

Vergütung und Mitbestimmung

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Verhältnis der Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden	ESRS S1-16	Verhältnis	5,8	5,7	5,8	5,5	5,6
Beschreibung der Vergütungs- politik	Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus der monatlichen Vergütung, die sich aus einem Monatsfesteinkommen und einer sonstigen Zulage zusammensetzt. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Einmalzahlung „Abschlussvergütung AT“, die jeweils im April ausbezahlt wird.						
Arbeitnehmende, die durch eine Arbeitnehmendenvertretung abgedeckt sind	ESRS S1-8	%	-	-	-	99,6	99,6

Aus- und Weiterbildung – Teilnahme an Leistungs- und Laufbahnbeurteilung¹⁷

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmende männlich	ESRS S1-13	%	-	-	-	78	82
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	78 ¹	82
Arbeitnehmende weiblich	ESRS S1-13	%	-	-	-	73	83
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	73 ¹	83
Arbeitnehmende divers	ESRS S1-13	%	-	-	-	k.A. ²	k.A. ²
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	k.A. ²	k.A. ²

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.

² Aufgrund der geringen Gruppengröße erfolgt keine differenzierte Darstellung personenbezogener Daten, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

¹⁷ Abweichungen zur Gesamtzahl sind möglich, da einzelne Werte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

16.0

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN
SOZIALES

16.1

Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitskräfte
in der Wertschöpfungskette

TransnetBW arbeitet in der Wertschöpfungskette überwiegend mit Lieferanten und Nachunternehmern aus Deutschland und der Europäischen Union zusammen, insbesondere in den Bereichen Bau, Instandhaltung und technische Dienstleistungen. Die Einhaltung grundlegender arbeits- und menschenrechtlicher Standards wird vorausgesetzt. Lieferanten und Nachunternehmer sind vertraglich verpflichtet, geltende gesetzliche Vorschriften wie Mindestlohngesetz (MiLoG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), [Landestariftreue- und Mindestlohngesetz](#) [↗] (LTMG) und Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) einzuhalten. Zudem ist der [Geschäftspartner-Verhaltenskodex](#) [↗] vertraglicher Bestandteil und orientiert sich an internationalen Standards wie dem [UN Global Compact](#) [↗] und den [SDGs](#) [↗]. Er wurde 2025 überarbeitet, um Anforderungen in der Lieferkette zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Compliance klarer zu definieren. Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind im Geschäftspartner-Verhaltenskodex ausdrücklich ausgeschlossen.

Auf Basis der bestehenden Prozesse zur Geschäftspartnerprüfung liegen TransnetBW derzeit keine bekannten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette vor.

Weitere Informationen siehe auch [Governance](#)

Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverstöße können über verschiedene Meldewege eingereicht und systematisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden angemessene Maßnahmen gegenüber betroffenen Geschäftspartnern ergriffen.

Einbindung von Auftragnehmern und Geschäftspartnern

Arbeitssicherheit gilt für die eigene Belegschaft ebenso wie für Auftragnehmer und Geschäftspartner. Alle der auf Baustellen tätigen Auftragnehmer werden vor Arbeitsbeginn dokumentiert eingewiesen, unter anderem zu:

- / örtlichen Gegebenheiten
- / Meldewegen
- / Notfallorganisationen

Auch alle weiteren Auftragnehmer erhalten eine Einweisung in die jeweils relevanten Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorgaben vor Ort. Um dem präventiven Gedanken Rechnung zu tragen, teilen wir zudem regelmäßig Informationen und Erkenntnisse zu Unfallereignissen in Form sogenannter Unfall-Onepager mit unseren Auftragnehmern. Es existiert zur Unterstützung von Baufachleuten für die Verhütung von Unfällen ein [Merkheft](#) [↗] über die umfangreichen Gefährdungsfaktoren bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Hochspannungsleitungen.

Kennzahlen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingte Todesfälle

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen (Wertschöpfungskette)	ESRS S1-14	Anzahl	0	0	0	0	1 ¹

¹ Im Geschäftsjahr 2025 ereignete sich ein tödlicher Unfall bei einer Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette. TransnetBW befindet sich derzeit in der Unfallaufbereitung. Diese erfolgt nach einer etablierten Vorgehensweise durch ein Unfallanalyseteam, das die systematische Dokumentation und Analyse des Vorfalls sowie die Identifizierung potenzieller Ursachen umfasst. Im Anschluss werden Maßnahmen nach folgendem Vorgehen abgeleitet: Analyse der Ereigniskette, Bewertung der Risiken und Entwicklung spezifischer Präventionsstrategien.

16.2

Nachhaltigkeitsaspekt betroffene Gemeinschaften

TransnetBW steht im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten insbesondere bei Netzausbauprojekten im Austausch mit betroffenen Gemeinschaften wie Anwohnerinnen und Anwohnern, Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutzverbänden. Die Einbindung dieser Gruppen erfolgt gemäß den gesetzlichen Konsultations- und Beteiligungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und Bundes-Immissionsgesetz (BImSchG). Ergänzend kommen Formate wie Infomärkte, Bürgersprechstunden und Dialogveranstaltungen zum Einsatz. Ein übergreifendes Konzept zur Einbindung betroffener Gemeinschaften liegt vor. Für Großprojekte wie SuedLink bestehen zudem eine Kommunikationsleitlinie und ein Strategiekompass zur Weiterentwicklung der Beteiligungsprozesse. Darüber hinaus erhalten Kommunen Ausgleichszahlungen nach § 5 Absatz 4 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Informationen zu den [Ausgleichszahlungen](#) [↗] sind öffentlich zugänglich.

Negative Auswirkungen werden bei TransnetBW frühzeitig durch gesetzliche und freiwillige Beteiligungsverfahren sowie durch Compliance- und Unternehmensrisikoanalysen identifiziert. Betroffene Gemeinschaften können ihre Anliegen im Rahmen der Konsultationsverfahren und generell über verschiedene, öffentlich kommunizierte Meldewege wie Dialog-Hotline, Meldeportal, Menschenrechtsbeauftragte oder Ombudsperson an uns richten. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt, unabhängig geprüft und durch Hinweisgeberschutz abgesichert.

Weitere Informationen siehe auch [Governance](#)

TransnetBW nutzt zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften insbesondere öffentliche Konsultationen, Informations- und Dialogformate sowie Compliance- und Risikoanalysen. Ergänzend werden Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Bei tatsächlichen Beeinträchtigungen erfolgen Entschädigungen gemäß gesetzlichen Vorgaben. Die Verfahren zur Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben wie Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und Bundes-Immissionsschutzverordnung (BIm-SchV) und umfassen sowohl strukturierte Risikoanalysen als auch Ad-hoc-Maßnahmen. Die Abhilfe wird über unsere verschiedenen Meldekanäle und Beteiligungsformate sichergestellt, während die Wirksamkeit anhand von Berichten und Teilnehmerzahlen bewertet wird. Unsere



eigenen Praktiken zur Vermeidung negativer Auswirkungen folgen dem [NOVA-Prinzip](#) und der konsequenten Einhaltung relevanter gesetzlicher Standards, darunter UVPg, BImSchV oder die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Compliance-Berichte, Medienresonanz und Risikoberichte überwacht. Menschenrechtliche Verpflichtungen erfüllt TransnetBW durch das LkSG, einen am Leitbild der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientierten [Geschäftspartnerverhaltenskodex](#) ⁷, eine [Grundsatzerklärung](#) ⁷ sowie die Mitgliedschaft im UN Global Compact.

Die positive Wirkung unserer Projekte stärken wir durch Spenden, Sponsoring und gesellschaftliches Engagement wie Verbandsarbeit und Bildungsinitiativen. Grundlage hierfür ist eine unternehmensweit geltende [Policy](#) ⁷, die Prinzipien und Prozesse für den Umgang mit Sponsoring, Spenden und Hochschulengagement festlegt.

Im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften werden derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele verfolgt. Die bestehenden Maßnahmen orientieren sich ausschließlich an strategischen Zielsetzungen und nicht an quantifizierbaren Zielgrößen.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von Netzausbauvorhaben 530 Veranstaltungen für Personen mit Eigentum sowie die Interessierte Öffentlichkeit durchgeführt. Folgende Themen wurden von Gesellschaft, Interessenvertretungen sowie Politik, Verwaltungen und Behörden im Jahr 2025 an uns herangetragen:

- / Entschädigung
- / Planungsstand
- / Persönliche Betroffenheit durch Netzbauvorhaben
- / Gesundheitsschutz (insbesondere Lärm und elektromagnetische Felder)
- / Landschafts- und Naturschutz
- / Bauablauf und baubedingte Auswirkungen

Informationen zu einzelnen Themen sind auch auf unseren [Projektseiten](#) ⁷ verfügbar.

Weitere Informationen siehe auch [Governance](#)

530

Veranstaltungen

16.3

Nachhaltigkeitsaspekt Verbrauchende und Endnutzende

Als Betreiber des Stromübertragungsnetzes in Baden-Württemberg trägt TransnetBW Verantwortung für das Gemeinwohl von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung, weit über die eigene Regelzone hinaus. Unsere Geschäftsprozesse sind auf Systemsicherheit ausgerichtet. Den klaren Rahmen für Ausgestaltung und Absicherung schafft unsere [Notfall- und Krisenmanagement-Policy](#)⁷. So stellen wir sicher, dass wir auf außergewöhnliche Ereignisse vorbereitet sind.

TransnetBW verfügt über verbindliche Richtlinien zum Datenschutz sowie zur Informations- und Kommunikationstechnologiesicherheit, die im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben wie Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem IT-Sicherheitsgesetz stehen. Zusätzlich unterliegt TransnetBW verschiedenen Gesetzen, die den verpflichtenden Netzausbau und Netzanschluss regeln, darunter § 17 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Weiterführende Informationen zum Hinweisgebungsverfahren sowie zur Bearbeitung und Nachverfolgung von Meldungen siehe auch [Governance](#).

Personen, die unsere Leistungen nutzen, können Datenschutzverstöße oder andere negative Auswirkungen über verschiedene Meldewege – etwa das Compliance-Büro, die Ombudsperson oder den Datenschutzbeauftragten – vertraulich melden. Datenschutzhinweise werden offen bereitgestellt, um Transparenz gegenüber Verbrauchenden und Endnutzenden sicherzustellen. TransnetBW führt alle zwei Jahre eine Kundenbefragung durch, zuletzt im Jahr 2024, bei der Verteilnetzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche, EEG-Kundinnen und -Kunden sowie weitere Marktpartner zu Themen wie Zufriedenheit, Kommunikation, Vertragswesen, Digitalisierung und Netzausbau befragt werden. Ein darüber hinausgehender Austausch mit Verbrauchenden, Endnutzenden oder deren Vertretungen zu identifizierten Risiken und Chancen – insbesondere in den Bereichen Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten – findet bislang nicht statt. Eine Einbindung mit Blick auf die essenzielle Energieversorgung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren.

Die Einhaltung von Datenschutz-, Compliance- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Richtlinien (IKT) wird durch konsequente Anwendung und verpflichtende Schulungen gewährleistet. Weitere Maßnahmen umfassen Vertraulichkeitserklärungen, interne und externe Audits sowie die jährliche Berichterstattung des Datenschutzbeauftragten an die Geschäftsführung. Der Zugang zu Abhilfeverfahren ist über die Website und benannte Rollen gewährleistet. Eine Wirksamkeitsmessung dieser Maßnahmen sowie konkrete Zielvorgaben bestehen derzeit nicht, ebenso wenig zusätzliche Initiativen über die bestehenden Pflichten hinaus.

Es werden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Verbrauchende und Endnutzende verfolgt, da eine Festlegung im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse nach GRI 2020 als nicht wesentlich eingestuft wurde.

17.0 C6

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER
DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS – RICHTLINIEN FÜR DIE
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND DIESBEZÜGLICHE PROZESSE
(ZUSATZMODUL)

(VSME C6 Absatz 61a und b)

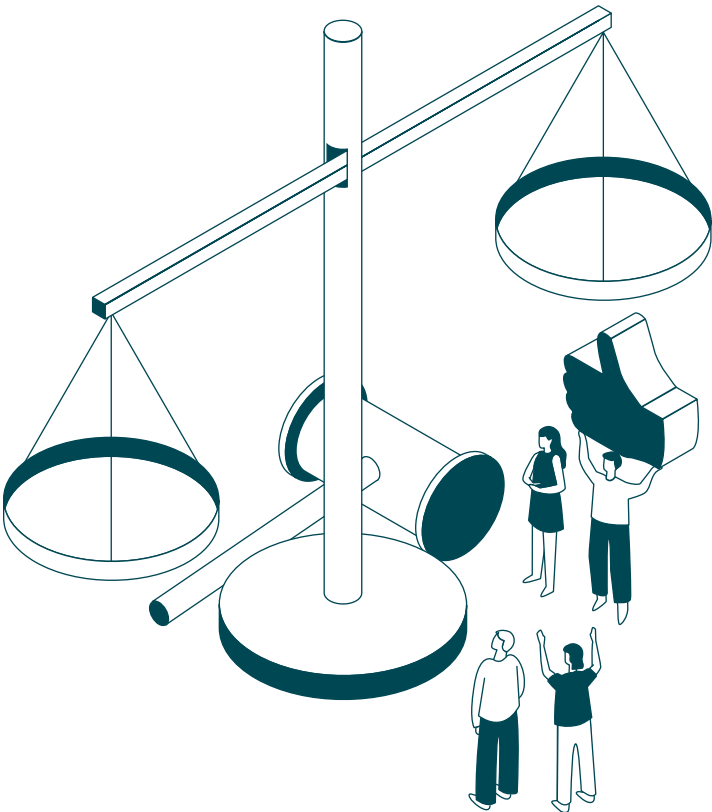
Menschenrechtsbezogene Richtlinien und Prozesse
Prozesse und Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte

Aspekt	Kinder- arbeit	Zwangs- arbeit	Menschen- handel	Diskrimi- nierung	Unfall- verhütung	Sonstiges
Verfügbare menschen- rechtsbezogene Richt- linien und Prozesse	ja	ja	ja	ja	ja	ja

(VSME C6 Absatz 61c)

Weitere Informationen siehe
auch [Governance](#)

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte
Ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte ist vorhanden.



18.0 C7

SCHWERWIEGENDE VORFÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN (ZUSATZMODUL)

(VSME C7 Absatz 62a)

Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Bestätigte schwerwiegende negative Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Aspekt	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Kinderarbeit	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0
Zwangsarbeit	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0
Menschenhandel	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0
Diskriminierung	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0
Unfallverhütung	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0
Sonstiges	VSME C7 ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	-	0



(VSME C7 Absatz 62b)

Ergriffene Maßnahmen zu schwerwiegenden negativen Menschenrechtsvorfällen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Es wurden keine schwerwiegenden negativen Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften festgestellt. Entsprechend waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

(VSME C7 Absatz 62c)

Vorfälle zu schwerwiegenden negativen Menschenrechtsvorfällen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften mit Verbrauchenden und/oder Endnutzenden

Bestätigte schwerwiegende negative Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Wertschöpfungskette

Aspekt	Standard	Einheit	2025
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	VSME C7 ESRS S3-4	Anzahl	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			0
Betroffene Gemeinschaften	VSME C7 ESRS S3-4	Anzahl	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			0
Verbrauchende/Endnutzende	VSME C7 ESRS S3-4	Anzahl	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			0



18.1

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen siehe auch [Governance](#)

TransnetBW sichert die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten durch eine verbindliche [Grundsatzzerklärung](#)¹, den [Verhaltenskodex](#)¹, tarifliche Vergütung und ein etabliertes Compliance-Management. Diversitätsstrategie und Inklusionsvereinbarung verhindern Diskriminierung und stellen sicher, dass Menschenrechte geschützt werden. Verstöße gegen Menschenrechte können über ein Hinweis- und Beschwerdesystem gemeldet werden, das allen Arbeitskräften des Unternehmens sowie der Öffentlichkeit vertrauliche und anonyme Meldekanäle bietet. Alle Hinweise werden unabhängig geprüft und dokumentiert. Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen erfolgen im Rahmen des Vorgehens zur Einhaltung des LkSG und über unser Compliance-Management-System. Unsere Konzepte orientieren sich dabei an internationalen Standards wie dem UN Global Compact sowie den SDGs, deren Prinzipien TransnetBW klar unterstützt.

Kennzahlen

Menschenrechtsverstöße, Diskriminierung einschließlich Belästigung

Kategorie	Standard	Einheit	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag Geldbußen, Schadenersatz, Sanktionen, Menschenrechtsverstöße bezüglich Arbeitskräften im Unternehmen	ESRS S1-17	€	0	0	0	0
Gesamtbetrag Geldbußen, Schadenersatz im Zusammenhang mit Diskriminierung einschließlich Belästigung bezüglich Arbeitskräften im Unternehmen	ESRS S1-17	€	-	-	0	0

Weiterführende Informationen zum Hinweisgebungsverfahren sowie zur Bearbeitung und Nachverfolgung von Meldungen siehe auch [Governance](#)

Beschwerden/gemeldete Fälle

Kategorie	Standard	Einheit	2022	2023	2024	2025
Beschwerden über Kanäle (einschließlich Beschwerdemechanismen), die den Arbeitskräften zur Verfügung stehen (einschließlich Fälle von Diskriminierung)	ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	22
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	ESRS S1-17	Anzahl	0	0	0	3 ¹

¹ Es handelt sich um eingegangene Hinweise im Sinne der zugrunde liegenden Definition. Alle Fälle wurden gemäß dem definierten Prozess bearbeitet und abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung bestätigte sich keine Benachteiligung.



GOVERNANCE



19.0 Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung

20.0 Weiterführende Informationen Governance

21.0 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten

22.0 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

19.0 B11

VERURTEILUNGEN UND GELD-
STRAFEN FÜR KORRUPTION UND
BESTECHUNG (BASISMODUL)

(VSME B11 Absatz 43)

Anzahl Verurteilungen sowie Gesamtbetrag der verhängten Geldstrafen
Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen von und keine Geldstrafen für TransnetBW wegen Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften.

Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Kategorie	Standard	Einheit	2024	2025
Verurteilungen	VSME B11 ESRS G1-4	Anzahl	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	0
Geldbuße	VSME B11 ESRS G1-4	€	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	0



20.0

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN
GOVERNANCE

20.1

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmens-
politik – Corporate Compliance

Die Außenwahrnehmung von TransnetBW hängt maßgeblich vom Verhalten unserer Belegschaft ab. Für den Unternehmenserfolg ist es entscheidend, dass alle rechtmäßig, verantwortungsvoll und im Sinne des Unternehmens handeln. TransnetBW baut auf Vertrauen, Gesetzestreue und Respekt gegenüber Menschen und Umwelt. Neben allgemeinen Gesetzen gelten für uns zahlreiche branchenspezifische Regelwerke wie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Weitere relevante Gesetze sind in der [Übersicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz \(BMWK\)](#) [↗] einsehbar.

Da TransnetBW in einem stark regulierten Umfeld mit großen Auftragsvolumen arbeitet, werden Korruptionsrisiken regelmäßig ermittelt und bewertet. Bestehende Maßnahmen zur Risikominimierung werden überprüft und bei Bedarf angepasst. Besonders gefährdete Funktionen im Hinblick auf Korruption und Bestechung sind Einkauf, Genehmigung und Interessenvertretung.

Im Unternehmen gelten klare Verfahren und Regelungen zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion von Korruption – darunter Vorgaben zum [Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen](#) [↗] sowie zu [Spenden und Sponsorings](#) [↗]. Diese Themen werden regelmäßig geschult, damit kritische Situationen früh erkannt und korrekt behandelt werden können. Unternehmensentscheidungen müssen stets objektiv getroffen und nachvollziehbar dokumentiert werden.

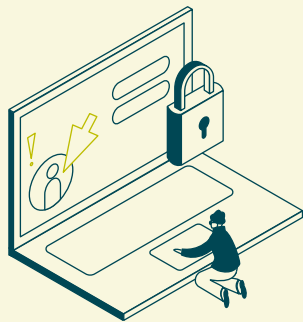
Corporate Compliance

Unsere präventive Compliance-Strategie stellt sicher, dass wir intern und gegenüber Geschäftspartnern rechtlich und ethisch korrekt handeln. Das CMS sorgt dafür, dass gesetzliche Vorgaben sowie interne Richtlinien eingehalten werden. Unterstützt wird das CMS durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Revision.

Verantwortliche	Verantwortungsbereich
Geschäftsführung	/ Gesamtverantwortung für Compliance / Oberste Entscheidungsinstanz / Bei Bedarf Veranlassung interner oder externer Prüfungen
Compliance-Büro	/ Jährliche Erstellung Compliance-Report [↗] / Jährliche Erstellung und Aktualisierung des Compliance-Programms / Zentrale Steuerung der Umsetzung / Berichtspflicht an Geschäftsführung und Aufsichtsrat
Compliance-Komitee	/ Beratung Compliance-Themen / Überprüfung Regelungsbedarfe und Compliance-Prozesse
Task Force Compliance	/ Untersuchung von potenziellen Compliance-Verstößen und Ableitung von Maßnahmen / Unabhängiges Handeln, objektive Prüfung / Mitglieder: Compliance-Beauftragte, Bereichsleiter Recht und Personal



Für die Übersicht der relevanten Dokumente sowie deren Zuordnung zu den ESG-Kategorien siehe auch [B2](#)



Regelungen

Unser [Verhaltenskodex](#) [↗] bildet den verbindlichen Rahmen für rechtskonformes, werteorientiertes und nachhaltiges Verhalten im Arbeitsalltag. Der Kodex wird durch interne Richtlinien und Standards weiter konkretisiert. Nachhaltigkeitsrelevante Richtlinien haben wir in eigenen [Policies](#) [↗] formalisiert. Unsere Erwartungen an ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten formulieren wir auch gegenüber Geschäftspartnern in unserem [Geschäftspartner-Verhaltenskodex](#) [↗]. Zusätzlich informieren wir unsere Anspruchsgruppen jährlich im [Compliance-Bericht](#) [↗] über die wichtigsten Compliance-Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres.

Compliance-Schulungen

TransnetBW setzt auf zielgruppenorientierte Compliance-Kommunikation, um Regeln und Prozesse verständlich zu vermitteln. Arbeitskräfte werden regelmäßig zu neuen oder geänderten Vorgaben geschult.

Compliance-Hinweise und -Verstöße

Um potenzielles Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und dadurch Schaden für TransnetBW, die Belegschaft sowie Dritte zu vermeiden, hat TransnetBW ein umfassendes Hinweisgebersystem implementiert. Dieses System ermöglicht sowohl internen als auch externen Personen über verschiedene Meldekanäle – auch anonym – Hinweise auf mögliche Verstöße einzureichen. Es erfüllt alle Anforderungen des LkSG sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Eine detaillierte Beschreibung des Hinweisgeberverfahrens einschließlich Meldewegen, Bearbeitung von Hinweisen und Folgemaßnahmen ist auf der [Corporate-Governance-Webseite](#) [↗] von TransnetBW veröffentlicht.

Ein meldefähiger Compliance-Verstoß liegt vor, wenn vorsätzliches Handeln oder Unterlassen von Mitgliedern der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats sowie von internen oder externen Arbeitskräften gegen geltende Rechtsvorschriften oder interne Regelungen von TransnetBW verstößt und dadurch die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens oder dessen Ansehen wesentlich beeinträchtigt. Dazu gehören insbesondere wirtschaftskriminelle Handlungen (Fraud). Ein Verstoß liegt auch dann vor, wenn Rechtsverletzungen durch Geschäftspartner oder deren handelnde Personen über Dritte erfolgen wie etwa Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette.

Zu den meldefähigen Sachverhalten zählen insbesondere:

- / Korruption, Bestechung und andere wirtschaftskriminelle Handlungen
- / Diskriminierung sowie Verstöße gegen Menschenrechte
- / Verstöße in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, wie beispielsweise Gefährdungen der Arbeitssicherheit, mangelnde Gesundheitsstandards oder umweltbezogene Pflichtverletzungen
- / Umwelt- und Arbeitsschutzverletzungen
- / sonstige rechtswidrige oder unethische Verhaltensweisen

Die Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte von TransnetBW sind verpflichtet, Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Unsere Belegschaft wird vor dem Hintergrund ihrer arbeitsvertraglichen Treuepflicht gebeten, Hinweise an das Compliance-Büro oder die Ombudsperson weiterzuleiten.

Das Compliance-Büro steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung zu sämtlichen Compliance-Themen. Hierzu gehört auch die Information über eingegangene Hinweise, bestätigte Compliance-Verstöße und daraus abgeleitete Maßnahmen. Ebenso wird der Aufsichtsrat im Rahmen der Regelberichterstattung über wesentliche Compliance-Sachverhalte, festgestellte Verstöße und ergriffene Folgemaßnahmen informiert.

Nachhaltige Finanzpraxis

Es ist das Selbstverständnis von TransnetBW, sich stets im Rahmen der geltenden Steuergesetze, der Anwendungserlasse der Finanzverwaltung und der aktuellen Rechtsprechung zu bewegen. Gemäß unserer [Steuerstrategie](#)⁷ kommen wir unseren steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nach und stellen ein regelkonformes Handeln der TransnetBW GmbH, ihrer Organe und Arbeitnehmenden sicher.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 besteht zwischen der TransnetBW GmbH und der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (UENI), Karlsruhe, ein Gewinnabführungsvertrag. Zudem liegt eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft vor. Aufgrund dieser ertragsteuerlichen Organschaft wird die Körperschaft- und Gewerbesteuer nicht von TransnetBW selbst entrichtet. Diese Verpflichtung wird von der Organträgerin UENI übernommen. Auch im Finanzbereich orientiert sich TransnetBW an Nachhaltigkeitskriterien. Ziel ist es, Kapitalanlagen so auszurichten, dass sie wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen erfüllen.

Spenden und Sponsoring im Rahmen der verantwortungsvollen Unternehmensführung

TransnetBW engagiert sich über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus für das Gemeinwohl und unterstützt durch Spenden und Sponsorings eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Mit Spenden fördern wir gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland, die sich für Umwelt, Bildung und soziale Belange einsetzen. Ebenso helfen wir dort, wo akute Hilfe benötigt wird. Da Bildung und wissenschaftliche Forschung für uns entscheidende Erfolgsfaktoren sind, konzentrieren wir unser Sponsoring auf die Bereiche Bildung und Energiewirtschaft und stärken so gleichzeitig die Sichtbarkeit unseres Unternehmens. Dabei achten wir stets auf ein parteipolitisch ausgewogenes Engagement.

Siehe auch
[Politisches Engagement](#)

TransnetBW leistet grundsätzlich keine direkten Spenden an politische Parteien, parteinahe Organisationen, Amts- oder Mandatstragende oder Bewerbende für öffentliche Ämter.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten ist für den Geschäftserfolg von TransnetBW entscheidend. Wir schützen sowohl die Daten unserer Kundinnen und Kunden als auch die unserer Belegschaft vor Missbrauch. Interne Vorgaben regeln die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten und stellen die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben sicher. Führungskräfte sind verantwortlich für die Umsetzung technischer und organisatorischer Datenschutzmaßnahmen in ihrem Bereich und informieren ihr Team entsprechend. Informationsschutz und -sicherheit sind zentrale Elemente der Unternehmenspolitik von TransnetBW.

Ein zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) stellt sicher, dass gesetzliche und interne Anforderungen – insbesondere hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität – eingehalten werden. Ergänzend dazu gilt unser [Merkblatt zur IT-Security-Policy](#)⁷ für alle externen Geschäftspartner, die Zugriff auf elektronische Informationen oder IT-Systeme von TransnetBW erhalten.

Weitere Informationen
siehe auch [B10](#)

20.2

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Schutz von Hinweisgebenden

TransnetBW stellt sicher, dass alle Meldungen vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sind vor Benachteiligungen geschützt. Beschwerden können auf Wunsch auch anonym eingereicht werden.

Das Compliance-Büro prüft alle eingehenden Hinweise unabhängig und frei von Interessenkonflikten. Die im Rahmen des Hinweisgebersystems übermittelten Informationen werden für die Prüfung und Dokumentation der Meldungen sowie für interne Ermittlungen verwendet. Hierzu kann auch die Weitergabe an externe Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer oder andere zur Verschwiegenheit verpflichtete Berufsgruppen sowie an betroffene Konzerngesellschaften erforderlich sein. Gegebenenfalls erfolgt zudem eine Weitergabe an staatliche Stellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichte.

Die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Personen wird während des gesamten Prozesses gewährleistet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Erfüllung gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die verfügbaren Meldekanäle sowie wesentliche Informationen zum Ablauf der Hinweisbearbeitung sind Bestandteil der Compliance-Schulungen und im Intranet wie auch auf der [Unternehmenswebsite](#) ⁷ leicht zugänglich.

Hinweisgebenden Personen stehen mehrere interne und externe Meldewege zur Verfügung:

- / **Internes Meldeportal:** Für interne Meldungen steht das digitale Meldeportal *TransMIT* zur Verfügung.
- / **Ombudsperson** ⁷: Interne wie externe Personen können Hinweise vertraulich oder anonym an eine unabhängige, vom Unternehmen beauftragte Ombudsperson richten.
- / **E-Mail:** Hinweise können zudem über die zentrale Compliance-E-Mail-Adresse von TransnetBW (Compliance@transnetbw.de) eingereicht werden.

20.3

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Politisches Engagement

TransnetBW nimmt ihre Interessenvertretung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene aktiv und verantwortungsvoll wahr. Das Unternehmen steht im kontinuierlichen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen, Ministerien und Parlamenten, beteiligt sich an politischen Diskussionen sowie fachöffentlichen und politischen Veranstaltungen und bringt seine fachliche Expertise in Gesetzgebungs-, Anhörungs- und Konsultationsprozesse ein. [Stellungnahmen im Rahmen offizieller Verfahren](#) ⁷ werden transparent auf der Website von TransnetBW veröffentlicht.

Die Interessenvertretung wird zentral über die Standorte Brüssel, Berlin und Stuttgart koordiniert und erfolgt unter Einhaltung der Verhaltenskodizes, die im [Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg](#) ⁷, im [Lobbyregister des Deutschen Bundestags](#) ⁷ und im [Transparenzregister der Europäischen Union](#) ⁷ festgeschrieben sind. Darüber hinaus halten wir uns an unseren [Verhaltenskodex](#) ⁷, der über die Mindestanforderungen des Gesetzgebers hinausgeht.

Im Fokus der Interessenvertretung stehen [zentrale Themen](#) für eine nachhaltige und zukunfts-fähige Energieversorgung. TransnetBW arbeitet dabei eng mit anderen Übertragungsnetzbe-treibern sowie mit ENTSO-E zusammen und engagiert sich darüber hinaus in [nationalen und internationalen Branchenverbänden](#). Die im Rahmen der Interessenvertretung anfallenden Aufwendungen – insbesondere Mitgliedsbeiträge, Kosten für Kommunikations- und Dialogfor-mate sowie Personalkosten – werden transparent ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu Aktivitäten und Aufwendungen der Interessenvertretung sind im [Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg](#), im [Lobbyregister des Deutschen Bundestags](#) sowie im [Transparenzregister der Europäischen Union](#) unter der nationalen Registernummer **R003033** und der europäischen Registernummer **687627626720-47** abrufbar.

Politische Zuwendungen und öffentliche Zuschüsse

TransnetBW leistet grundsätzlich keine direkten Spenden an politische Parteien, parteinahe Organisationen, Amts- oder Mandatstragende oder Bewerbende für öffentliche Ämter. Die politischen Zuwendungen von TransnetBW bestehen ausschließlich aus indirekten Zuwendungen an Berufsverbände, die mit politischen Parteien verbunden sind oder diese unterstützen. Für den [Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen](#) gelten klare Vorgaben. Beim Kontakt mit Amtsträgerinnen und -trägern, wie Regierungs- oder Mandatstragenden, sind besonders strenge Regelungen einzuhalten. Zulässig sind ausschließlich einfache Präsente wie beispielswei-se Streuartikel.

Im Jahr 2025 hat TransnetBW durch verschiedene Institutionen der öffentlichen Hand Zuwendun-gen oder Zuschüsse erhalten und im [Lobbyregister des Deutschen Bundestags](#) und im [Transpa-renzregister der Europäischen Union](#) veröffentlicht.

Kennzahlen

Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle sowie Folgemaßnahmen

Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Standard	Einheit	2024	2025
Bestätigte Fälle	ESRS G1-4	Anzahl	0	0
Entlassungen Arbeitnehmende	ESRS G1-4	Anzahl	0	0
Auflösung Geschäftsbeziehungen	ESRS G1-4	Anzahl	0	0

Compliance-Schulungen einschließlich Korruption und Bestechung

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitskräfte – Compliance (einschließlich Korruption und Bestechung)	ESRS G1-3	%	99	96	90	95	98
Arbeitskräfte – Datenschutz und Informationssicherheit	TBW-spezifisch	%	95	94	-	93	98



Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Finanzanlagen am Gesamtguthaben

Anlageart	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil Termin-/Tagesgelder am Gesamtguthaben ¹	TBW-spezifisch	%	-	-	-	8,7	15

¹ Anteil der Finanzanlagen der durchschnittlich gesamten liquiden verfügbaren Mittel, die durch eine Auswahlprüfung gemäß dem „Sustainable Financing Framework“ selektiert wurden. Erste Anlage erfolgte im Jahr 2024.

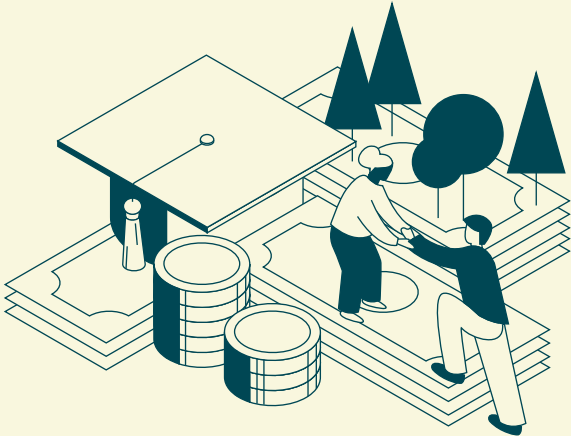
Ausgaben für Spenden und Sponsoring

Kategorie	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Spenden	TBW-spezifisch	€	52.950 ¹	138.994	85.865	102.453	78.313
Sponsoring	TBW-spezifisch	€	41.500	14.000	52.425	126.869	101.900
Sachspenden ²	TBW-spezifisch	Anzahl				233	744

¹ Zahl wurde nachträglich angepasst.
² Die Sachspenden wurden 2024 erstmals separat abgebildet und waren in den Vorjahren im Spendenbetrag integriert.

Politische Zuwendungen

Indirekt politische Zuwendungen	Standard	Einheit	2024	2025
Mitgliedsbeiträge und Sponsoring Verbände	ESRS G1-5	€	34.000	36.250



20.4

Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenspolitik – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Wir haben wichtige Grundlagen geschaffen, um ökologische und soziale Anforderungen künftig systematisch in Beschaffungsprozesse zu integrieren.

Eine erste mengenbasierte Emissionsprognose für bis 2045 benötigte Kapitalgüter zeigte, welche netztechnischen Komponenten die größten CO₂-Emissionen verursachen. Dieses Vorgehen verschafft uns erstmals eine fundierte Orientierung für die Priorisierung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Darauf aufbauend startete im Jahr 2025 die Initiative „Klimaschutz und Zirkularität im Asset-Lebenszyklus“, um besonders emissionsintensive und ressourcenrelevante Assets frühzeitig in der Planung nachhaltiger zu gestalten.

TransnetBW ist Teil der Initiative „[The Greener Choice - A Joint Call for Action](#)“[↗], in der sich zehn europäische Übertragungsnetzbetreiber zusammengeschlossen haben, um Nachhaltigkeit in der Beschaffung und die Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferkette voranzutreiben.



Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

TransnetBW setzt sich für die Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferkette ein. Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist organisatorisch verankert. Hierfür wurde eine Menschenrechtsbeauftragte benannt. Zur Steuerung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir Vertragsklauseln sowie die relevanten Verhaltenskodizes gesetzeskonform angepasst und [eine Grundsatz-erklärung zur Achtung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten](#)[↗] veröffentlicht. Der [Geschäftspartner-Verhaltenskodex](#)[↗] ist hierbei zentraler Bestandteil der Lieferantenbeziehung. Er orientiert sich an internationalen Standards wie dem UN Global Compact. Der Kodex wurde 2025 überarbeitet, um Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Compliance in der Lieferkette klarer zu definieren. Auch die [Allgemeinen Einkaufsbedingungen \(AEB\)](#)[↗] verpflichten Geschäftspartner und beauftragte Nachunternehmer zur Einhaltung der festgelegten Anforderungen.

Seit dem Inkrafttreten des LkSG bei TransnetBW im Jahr 2024 werden jährlich Risikoanalysen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde diese Risikoanalyse erstmals softwaregestützt durchgeführt. Die Analyse erfolgt risikobasiert und dient der Identifizierung sowie der angemessenen Prävention potenzieller Risiken. Die jährliche Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten stellt ein zentrales Element der unternehmerischen Sorgfaltspflicht gemäß LkSG dar. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Risiken bei den unmittelbaren Lieferanten insgesamt als mittel eingeschätzt. Durch bestehende und potenzielle Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird dieses Risiko verringert. Detailinformationen zur Durchführung der Risikoanalyse sind im [Compliance-Report](#)[↗] nachzulesen.

Maßnahmen bei Lieferanten mit erhöhtem Risiko werden im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung sukzessive etabliert. Dieser Prozess wurde im Jahr 2025 überarbeitet und führt zukünftig die Lieferantenqualifizierung, -bewertung und die Risikoanalyse zusammen. Die Bestandteile zählen aufeinander ein und bilden ein umfängliches Konzept zur künftigen Prüfung der Geschäftspartner von TransnetBW.

Über unsere [Website](#)[↗] können potenzielle Compliance-Verstöße – einschließlich menschenrechtlicher Risiken – vertraulich an das Compliance-Büro oder an eine Ombudsperson gemeldet werden. Zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette bestehen qualitative Zielsetzungen. Quantitative Zielgrößen zur systematischen Wirksamkeitsmessung werden derzeit nicht eingesetzt.

21.0 C8

UMSATZERLÖSE AUS BESTIMMTEN TÄTIGKEITEN UND AUSNAHME VON EU-REFERENZWERTEN (ZUSATZMODUL)

(VSME C8 Absatz 63)

Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren

TransnetBW ist in keinem der genannten Sektoren tätig.

Es werden folglich keine Umsätze aus folgenden Bereichen erzielt:

- / Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- / Anbau und Produktion von Tabak
- / Fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas)
- / Chemikalienproduktion im Sinne der Herstellung von Pestiziden oder anderen agrochemischen Produkten

(VSME C8 Absatz 63)

Ausschluss¹⁸ aus EU-Referenzwerten im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

TransnetBW erfüllt keine der in Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten-Verordnung (EU) 2020/1818 genannten Kriterien, die zu einem Ausschluss von den mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten führen. Das Unternehmen betreibt keine Exploration, Förderung oder den Vertrieb fossiler Energieträger und erzielt keine Umsätze aus der Stromerzeugung. TransnetBW ist daher nicht von den Paris-kompatiblen EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

¹⁸ Gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten-Verordnung (EU) 2020/1818 sind folgende Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen: Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen; Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen; Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen; Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/ kWh erzielen.

22.0 C9

GESCHLECHTERVIELFALT IM LEITUNGSORGAN (ZUSATZMODUL)

(VSME C9 Absatz 65)

Verhältnis der Geschlechter im Leitungs- oder Aufsichtsgremium

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TransnetBW GmbH umfassen die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der TransnetBW GmbH bestand im Berichtsjahr 2025 aus drei Mitgliedern (zwei Geschäftsführern und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung). Sie setzte sich ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat der TransnetBW GmbH setzte sich im Berichtsjahr 2025 aus insgesamt 16 Mitgliedern zusammen, davon sechs Frauen und zehn Männer. Das Geschlechterverhältnis (Frauen zu Männern) im Aufsichtsrat lag bei sechs zu zehn = 0,6.

Diversität	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Geschäftsführung Verhältnis der Geschlechter (Frauen zu Männern)	VSME C9	Verhältnis	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	0	0
Geschäftsführung Frauenanteil	VSME C9 ESRS GOV-1	%	0	0	0	0	0
Inklusive aller Tochterunternehmen			-	-	-	0	0
Aufsichtsrat Verhältnis der Geschlechter (Frauen zu Männern)	VSME C9	Verhältnis	0,1	0,1	0,4	0,4	0,6
Aufsichtsrat Frauenanteil	VSME C9 ESRS GOV-1	%	8	8	28	28	38



22.1

Weiterführende Informationen

Kennzahlen

Geschlechtervielfalt in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Merkmale Aufsichtsrat	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Aufsichtsratsmitglieder	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	12	12	18	18	16
Davon Vertretende von Arbeitnehmenden	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	6	6	9	9	8
Davon Vertretende von Anteilseignern	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	6	6	9	9	8
Davon männlich	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	11	11	13	13	10
Davon weiblich	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	1	1	5	5	6
Davon divers	ESRS 2 GOV-1	Anzahl	0	0	0	0	0
Unabhängigkeit ¹	ESRS 2 GOV-1	%	-	-	100	100	100

¹ Bezogen auf die Vertretenden der Anteilseigner, entsprechend dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex, Ziffer C.1. TransnetBW ist der Auffassung, dass der Aufsichtsrat über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder verfügt und die Eigentümerstruktur berücksichtigt ist.

Merkmale Aufsichtsrat	Standard	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
< 30 Jahre	ESRS 2 GOV-1	%	0	0	0	0	0
30–50 Jahre	ESRS 2 GOV-1	%	42	42	44	39	31
> 50 Jahre	ESRS 2 GOV-1	%	58	58	56	61	69

Weitere Informationen zu Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern von TransnetBW sind auf der [Unternehmenswebsite](#)⁷ veröffentlicht.

GLOSSAR

**Arbeitnehmende
(nach ESRS S1)**

Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht (umfasst befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse; ausgenommen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Azubis, DH-Studierende, Praktikanten, Werkstudierende, Aushilfen und Fremdarbeitskräfte).

**Arbeitskräfte im Unternehmen
(nach ESRS S1)**

Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Arbeitnehmende“) und Fremdarbeitskräfte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code N78).

**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
(nach ESRS S2)**

Personen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, unabhängig vom Bestehen oder der Art einer vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen.

Belegschaft

Arbeitnehmende (nach ESRS S1) einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse, Auszubildender, DH-Studierender, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierender, Aushilfen sowie Fremdarbeitskräfte gemäß ESRS S1.

Bidirektionales Laden

Technologie, bei der Elektrofahrzeuge nicht nur Strom aus dem Netz beziehen, sondern ihn auch zurückspeisen können.

Bradley-Kurve

Die Bradley-Kurve stellt die Korrelation zwischen Unfallzahlen und der gelebten Sicherheitskultur in Unternehmen grafisch dar. Eine positive Sicherheitskultur kann dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, sicherheitsbewusstes Verhalten zu stärken und Unfallzahlen zu senken.

Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)

Als deutsches Bundesgesetz regelt das BBPlG den beschleunigten Stromnetzausbau im Höchstspannungsbereich. Ein Teil dieses Gesetzes ist der Bundesbedarfsplan, der eine Liste mit konkreten Vorhaben zum Leitungsbau enthält, die zur Sicherung der Stromversorgung in Deutschland als vordringlich gelten und daher beschleunigt geplant und genehmigt werden.

Compliance-Management-System (CMS)

System zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben durch definierte Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Steuerung von Compliance-Risiken.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Unternehmen verpflichtet, standardisierte ESG-Informationen offenzulegen und so die Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten zu erhöhen.

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)

Zertifizierungssystem zur Bewertung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualität von Bauprojekten.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Zentrales Gesetz zur Regulierung des Energiemarkts in Deutschland. Es regelt unter anderem den sicheren, umweltverträglichen und preisgünstigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sowie den diskriminierungsfreien Netzzugang.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Es legt unter anderem Vergütungsregelungen, Einspeisevorrang und Umlagen-Mechanismen für Strom aus erneuerbaren Energien fest.

ESG	Bezeichnet die drei zentralen Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Sie bilden die Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sowie für die strukturierte Berichterstattung über ökologische, soziale und unternehmerische Auswirkungen.
European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E)	ENTSO-E ist der Zusammenschluss der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), die für die Übertragung von Elektrizität über Hochspannungsnetze zuständig sind. ENTSO-E setzt sich für die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz der europäischen Stromnetze ein.
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)	Von der Europäischen Union entwickelte Richtlinien, die Unternehmen dazu verpflichten, detaillierte und standardisierte Berichte über ihre Nachhaltigkeitsleistung in Bereichen wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erstellen, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu fördern.
EU-Taxonomie	Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten schafft.
Fremdarbeitskräfte (nach ESRS S1)	Zu den Fremdarbeitskräften des Unternehmens gehören Auftragnehmer, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind.
Gender-Pay-Gap (Lohnlücke)	Der Gender-Pay-Gap bezeichnet die geschlechtsspezifische Lohnlücke, also den Unterschied beim durchschnittlichen Bruttostundenlohn zwischen Männern und Frauen in der Arbeitswelt.
Global Reporting Initiative (GRI)	Eine internationale Organisation, die Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und Organisationen entwickelt, um deren ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen transparent und vergleichbar zu machen.
Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)	Das GHG Protocol ist ein international anerkannter Standard zur Erfassung, Berechnung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen.
HGÜ	Mithilfe von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) kann elektrische Energie über große Entfernungen übertragen werden. Die Leitungen nutzen Gleichstrom (englisch „Direct Current – DC“) zum Transport, weil dabei die Übertragungsverluste geringer sind.
Independent Transmission Operator (ITO)	Regulatorisches Modell für Übertragungsnetzbetreiber, das die organisatorische und rechtliche Entflechtung von Netzbetrieb und Energieerzeugung innerhalb eines integrierten Unternehmens sicherstellt.
ISO 14001	Internationaler Standard für Umweltmanagementsysteme, der Unternehmen und Organisationen dabei hilft, Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und kontinuierlich zu verbessern sowie ihre Verpflichtungen gegenüber Umweltgesetzen und -vorschriften zu erfüllen.
ISO 50001	Eine internationale Norm für Energiemanagementsysteme. Sie unterstützt Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern, Energiekosten zu senken und CO ₂ -Emissionen zu reduzieren.

Klimaneutralität	Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben.
Klimarisikoanalyse	Systematische Analyse potenzieller Auswirkungen des Klimawandels auf ein Unternehmen, insbesondere physischer Risiken sowie Übergangsrisiken.
Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e)	Maßeinheit zur Vergleichbarkeit von Treibhausgasemissionen. Sie gibt an, wie viel ein bestimmtes Treibhausgas im Vergleich zu Kohlendioxid (CO ₂) zur Erderwärmung beiträgt. Emissionen anderer Gase werden entsprechend ihrem Klimawirkungspotenzial in CO ₂ e umgerechnet.
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu prüfen, zu vermeiden und bei Verstößen Abhilfe zu schaffen.
Lost Time Injury Frequency (LTIF)	Kennzahl zur Messung der Häufigkeit von Arbeitsunfällen, die zu Arbeitsausfällen führen. Sie wird in der Regel als Anzahl solcher Vorfälle pro 1 Million Arbeitsstunden angegeben.
Marktbasierter Ansatz (Scope 2)	Methode zur Berechnung von Scope-2-Emissionen auf Basis vertraglicher Beschaffungsbedingungen für Energie.
Mitarbeitenden-Commitment-Index (MCI)	Kennzahl, die das Ausmaß des Engagements und der Bindung der Arbeitnehmenden an ihr Unternehmen misst und Aufschluss über ihre Motivation und Zufriedenheit gibt.
(n-1)-Kriterium	Grundsatz der Netzsicherheit, wonach das Stromnetz auch beim Ausfall einer einzelnen Komponente weiterhin stabil und sicher betrieben werden kann.
Netzentwicklungsplan Strom (NEP-Strom)	Beschreibt die Maßnahmen, mit denen das deutsche Höchstspannungsnetz an Land in den nächsten zehn beziehungsweise 20 Jahren aus- und umgebaut werden muss, um einen sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Die Maßnahmen dienen maßgeblich der Integration der schnell wachsenden erneuerbaren Energien und damit der Realisierung der künftigen Energieinfrastruktur. Der NEP-Strom wird seit 2016 alle zwei Jahre gemeinsam von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern erstellt und der Bundesnetzagentur als zuständiger Regulierungsbehörde vorgelegt.
Netzbooster	Große Batteriespeicher zur Stabilisierung des Stromnetzes. Sie stehen im Normalbetrieb bereit und greifen erst bei Störungen im Übertragungsnetz ein. In solchen Fällen stellen sie innerhalb von Sekunden zusätzliche elektrische Energie bereit, um Überlastungen zu vermeiden und das Netz stabil zu halten.
Netzverluste	Anteil an elektrischer Energie, der während der Übertragung und Verteilung durch das Stromnetz aufgrund von physikalischen Prozessen wie Widerstand und Induktion verloren geht, bevor sie die Verbrauchenden erreicht.
NOVA-Prinzip	Das Prinzip steht beim Netzausbau für Netzoptimierung vor Netzverstärkung und diese vor weiterem Netzausbau. Ein Ausbau darf erst eingeplant werden, wenn alle anderen Möglichkeiten im bestehenden Netz ausgeschöpft sind.
Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM)	Strategie zur umweltfreundlichen Pflege und Nutzung von Stromtrassen, bei der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz natürlicher Lebensräume entlang der Trassen umgesetzt werden.

Polychlorierte Biphenyle (PCB)	Langlebige, giftige organische Chlorverbindungen, die früher unter anderem in elektrischen Anlagen wie Transformatoren und Kondensatoren eingesetzt wurden. Aufgrund ihrer umwelt- und gesundheitsgefährdenden Wirkung sind ihre Herstellung und Nutzung seit dem Jahr 2001 weltweit verboten.
People Engagement Index (PEI)	Kennzahl zur Bewertung von Engagement und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden innerhalb einer Organisation, um Motivation und Leistung der Arbeitnehmenden zu fördern.
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)	Ein deutsches Zertifizierungssystem, das Bauprojekte auf ihre Nachhaltigkeit hin bewertet und auszeichnet, indem es ökologische, ökonomische und soziokulturelle Kriterien berücksichtigt.
Redispatch	Maßnahmen zur Anpassung der Stromerzeugung oder -nachfrage, um Engpässe im Netz zu vermeiden. Redispatch 3.0 erweitert das bestehende Verfahren (Redispatch 2.0) um einen marktbasierten, freiwilligen Mechanismus. Dadurch können auch dezentrale Verbrauchsanlagen und Speicher wie Elektrofahrzeuge oder Wärmepumpen flexibel in das Engpassmanagement eingebunden werden.
Science Based Targets initiative (SBTi)	Initiative, die Unternehmen und Finanzinstitute dabei unterstützt, wissenschaftsbasierte Klimaziele festzulegen.
Scope-1-Emissionen	Umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen innerhalb der organisatorischen Grenzen eines Unternehmens stammen.
Scope-2-Emissionen	Umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie resultieren und außerhalb der organisatorischen Grenzen eines Unternehmens entstehen.
Scope-3-Emissionen	Umfassen alle anderen indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.
Schwefelhexafluorid (SF₆)	Hochwirksames Treibhausgas, das als Isoliergas in Hochspannungsanlagen eingesetzt wird. Aufgrund seines hohen Treibhauspotenzials und seiner langen Verweildauer in der Atmosphäre steht SF ₆ zunehmend im Fokus regulatorischer Anforderungen und Emissionsminderungsmaßnahmen.
Standortbasierter Ansatz (Scope 2)	Methode zur Berechnung von Scope-2-Emissionen auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren im jeweiligen Stromnetz, in dem der Energieverbrauch stattfindet.
Sustainable Development Goals (SDGs)	Die Sustainable Development Goals sind 17 globale Ziele der Agenda 2030 für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung.
Treibhausgasemissionen	Emissionen von Gasen, die den Treibhauseffekt verstärken und zur globalen Erwärmung beitragen. Zu den Treibhausgasen zählen neben Kohlenstoffdioxid zudem die Gase Methan, Distickstoffmonoxid, Fluorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid.
Treibhausgasneutralität	Zustand, bei dem verursachte Treibhausgasemissionen durch Reduktion und – soweit unvermeidbar – durch Kompensation ausgeglichen werden, sodass bilanziell keine Nettoemissionen verbleiben.
VSME (Voluntary Standard for Sustainability Reporting for non-listed small and medium-sized enterprises)	Freiwilliger europäischer Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen. Er dient der strukturierten Offenlegung von ESG-Informationen und orientiert sich an den ESRS.